

7. Erläuterungen zum Ergebnishaushalt

Allgemeine Erläuterungen	2
Erläuterungen zum Aufbau des Ergebnishaushalts	2
Ertragspositionen	3
01 Privatrechtliche Leistungsentgelte	3
02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3
03 Kostenerstattung und Kostenumlagen	4
04 Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	4
05 Steuern und ähnliche Abgaben	5
06 Erträge aus Transferleistungen	5
07 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse und allgemeine Umlagen	5
08 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen und – Zuschüssen und Beiträge	5
09 Sonstige ordentliche Erträge	6
21 Finanzerträge	6
25 Außerordentliche Erträge	6
29 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6
Aufwandspositionen	7
11 Personalaufwendungen	7
12 Versorgungsaufwendungen	7
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7
14 (Bilanzielle) Abschreibungen	7
17 Transferaufwendungen	8
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	8
22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8
26 Außerordentliche Aufwendungen	8
30 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	9
Interne Leistungsverrechnung (ILV)	9
Teilhaushalt 01 - Innere Verwaltung	10
Teilhaushalt 02 – Sicherheit und Ordnung	15
Teilhaushalt 03 - Schulträgeraufgaben	17
Teilhaushalt 04 – Kultur und Wissenschaft	19
Teilhaushalt 05 - Soziale Leistungen	22
Teilhaushalt 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	25
Teilhaushalt 08 - Sportförderung	30
Teilhaushalt 09 – Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	31
Teilhaushalt 10 – Bauen und Wohnen	32
Teilhaushalt 11 – Ver- und Entsorgung	33
Teilhaushalt 12 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV	35
Teilhaushalt 13 – Natur und Landschaftspflege	36
Teilhaushalt 14 – Umweltschutz	38
Teilhaushalt 15 – Wirtschaft und Tourismus	39
Teilhaushalt 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft	40

(Seitennummerierung innerhalb der Erläuterungen bitte Kopfzeile beachten)

Allgemeine Erläuterungen

Erläuterungen zum Aufbau des Ergebnishaushalts

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjah- res 20..	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 20..	Ergebnis des Haus- haltsjahres 20..	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Er- gebnis des Haushalts- jahres (Sp. 5 ./, Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen				
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
6	547	Erträge aus Transferleistungen				
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
9	53	Sonstige ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen				
12	644-646	Versorgungsaufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
14	66	Abschreibungen				
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)				
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./, Nr. 19)				
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./, Nr. 22)				
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)				
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)				

26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)				
27	59	Außerordentliche Erträge				
28	79	Außerordentliche Aufwendungen				
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)				
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)				
Nachrichtlich: Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge						

Ertragspositionen

01 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Im Gegensatz zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich bei den privatrechtlichen um jene, die auf Rechtsgeschäfte zurückzuführen sind, die nach zivilrechtlichen Bestimmungen abgeschlossen werden.

Beispiele

Erträge aus dem Verkauf von Waren, Erträge aus Vermietungs- und Verpachtungsgeschäften.

02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zählen insbesondere Gebühren und Beiträge bzw. Erträge aus der Auflösung von Gebühren- und Beitragssonderposten.

Gebühren im Sinne des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sind Geldleistungen, die als Gegenleistung für die Inanspruchnahme einer besonderen Leistung - Amtshandlung oder sonstige Tätigkeit - der Verwaltung in Selbstverwaltungsangelegenheiten (Verwaltungsgebühren) oder für die Benutzung einer öffentlichen Einrichtung (Benutzungsgebühren) erhoben werden.

Benutzungsgebühren sollen nach dem Kostendeckungsgebot die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung decken. Kostenüberdeckungen sind dabei innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen. Diese Kostenüberdeckungen sind im neuen kommunalen Rechnungswesen in einen Sonderposten für Gebührenaussgleich einzustellen. Die sich aus der Auflösung dieser Sonderposten ergebenden Beträge sind als Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zu berücksichtigen.

Als Beiträge gelten Geldleistungen, die dem Ersatz des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen oder Anlagen, bei Straßen, Wegen und Plätzen auch für ihre Verbesserung, jedoch ohne laufende Unterhaltung und Instandsetzung, dienen. Da Beiträge zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen geleistet werden, sind in diesem Posten nur die Beiträge zu berücksichtigen, die sich aus der zeitanteiligen Auflösung des Sonderpostens für Beiträge ergebniswirksam niederschlagen.

Beispiele

Verwaltungsgebühren, Straßenreinigungsgebühren, Abfallbeseitigungsgebühren, Kanalschlussbeiträge, Erschließungsbeiträge, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Gebührenaussgleich.

03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Kostenerstattungen stellen den Ersatz von Aufwendungen der Kommune dar, die ihr dadurch entstanden sind, dass sie im Auftrag eines Dritten gehandelt hat.

Beispiele

Erstattung von Unterhaltsvorschuss eines übergeordneten Trägers

04 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen fallen bei der Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens durch eigene Mitarbeiter an. Der bei der Herstellung anfallende Personal-, Sach- und andere Aufwand wirkt sich zunächst ergebnismindernd aus. Bei diesen Herstellungsvorgängen wird jedoch Vermögen geschaffen, das in der Bilanz zu aktivieren ist. Dies erfolgt buchungstechnisch über die Berücksichtigung von Erträgen in Form von aktivierten Eigenleistungen. Diese stellen quasi die Gegenposition zu dem entstandenen Aufwand dar und neutralisieren ihn im Saldo der Ergebnisrechnung. Eigenleistungen können jedoch nur aktiviert werden, wenn sie die Merkmale des Herstellungskostenbegriffs erfüllen. Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen dürfen nicht aktiviert werden.

Beispiele

*Material- und Personalaufwand für
eine selbst errichtete Feuerwache
eine selbst erstellte Maschine
einen selbst durchgeführten Schulanbau.*

Bestandsveränderungen umfassen Erhöhungen oder Minderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen. Sie haben ähnliche Wirkung wie aktivierte Eigenleistungen. Sind am Ende des Haushaltsjahres mehr Erzeugnisse auf Lager als zu Beginn des Jahres, muss der Unterschiedsbetrag in der Bilanz aktiviert werden. Die Bestandsveränderung wirkt dann als Ertrag. Hat der Bestand abgenommen, ist in der Bilanz ein Abgang zu berücksichtigen; die Bestandsveränderung hat dann Aufwandscharakter.

Beispiele

Der Bestand an zum Verkauf bestimmten Druckerzeugnissen hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Es ist eine ertragswirksame Bestandsveränderung zu berücksichtigen.

05 Steuern und steuerähnliche Erträge.....

Unter Steuern sind nach § 3 der Abgabenordnung Geldleistungen zu verstehen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft; die Erzielung von Einnahmen kann Nebenzweck sein.

Beispiele

Gemeindliche Steuern sind Grundsteuer, Vergnügungssteuer, Hundesteuer und Gewerbesteuer.

06 Erträge aus Transferleistungen

Hierbei handelt es sich um Erträge aus Finanzübertragungen anderer öffentlicher Bereiche an die Kommune, die nicht durch einen Leistungsaustausch verursacht werden. Die Finanzübertragung erfolgt in der Regel vielmehr zur Erstattung von Aufwendungen der Kommune für eine von ihr (ersatzweise) an einen Dritten erbrachte Leistung, ohne dass hierfür ein konkreter Auftrag des anderen öffentlichen Bereichs vorliegt.

Beispiele

Schuldendiensthilfen, Kostenbeiträge, Ersatzleistungen, Aufwendungsersatz, übergeleitete Unterhaltsansprüche.

07 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse und allgemeine Umlagen

Unter den Begriff Zuwendungen fallen die Zuweisungen des öffentlichen Bereichs und die Zuschüsse des privaten Bereichs an die Kommune. Der mit der jeweiligen Zuwendung verbundene Verwendungszweck ist entscheidend für die Berücksichtigung in der Ergebnisrechnung bzw. Bilanz. Zuwendungen für investive Zwecke dürfen nur zeitanteilig in der Ergebnisrechnung berücksichtigt werden und sind ansonsten in den Sonderposten aus Zuwendungen einzustellen. Konsumtive Zuwendungen fließen in voller Höhe in die Ergebnisrechnung ein.

Beispiele

Zweckfreie Spenden, anteilige Spenden zur Anschaffung von Vermögensgegenständen, Feuerwehrpauschale (diese ist differenziert zu betrachten), zweckfreie Umlagen.

08 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen.....

Soweit eine Kommune zweckgebundene Zuwendungen für Investitionen erhält, muss sie einen entsprechenden Sonderposten bilden und diesen entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes anteilig auflösen. Investitionskostenzuschüsse wirken sich daher erst über den Zeitraum der Nutzung des geförderten Vermögensgegenstandes ergebniswirksam in Form der Auflösungserträge aus.

Der Ausgleich von Fehlbeträgen in den Gebührenhaushalten durch Auflösung des Sonderposten für den Gebührenaussgleich erfolgt buchhalterisch über diesen Posten.

09 Sonstige ordentliche Erträge

Der Posten "Sonstige ordentliche Erträge" stellt ein Auffangbecken für die Fälle dar, in denen die Erträge keinem der anderen Posten zugeordnet werden können.

Beispiele

Säumniszuschläge, Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen, Erträge aus Zuschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

21 Finanzerträge

Bei diesem Posten handelt es sich um Erträge aus Finanzanlagen, Wertpapieren, hingegebenen Darlehen und anderen verzinslichen Forderungen. Ergebniswirksam sind nicht die bloße Aufnahme und Rückzahlung der Finanzmittel, sondern der sich hieraus ergebende Differenzbetrag.

Beispiele

Dividenden aus Aktien, Zinsen für gewährte Baudarlehen und Erträge aus Gewinnabführungsverträgen.

25 Außerordentliche Erträge

Soweit Erträge von wesentlicher Bedeutung aus Geschäftsvorfällen erzielt werden, die besonders selten und ungewöhnlich sind, sind sie als außerordentliche Erträge auszuweisen.

Beispiele

Aus dem Nachlass einer Privatperson geht ein hoher Betrag an die Kommune.

29 Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen

Hier können in den Teilergebnisplänen bzw. -rechnungen die Erträge ausgewiesen werden, die durch die Verrechnung intern erbrachter Leistungen erzielt wurden. Durch die Möglichkeit der produktorientierten bzw. organisatorischen Gliederung des Haushaltes kann es sich um Leistungen an einen anderen Produktbereich bzw. eine andere Organisationseinheit handeln.

Aufwandspositionen

11 Personalaufwendungen

Hierunter fallen Aufwendungen, die aus den Arbeitsverhältnissen zu aktiv beschäftigten Mitarbeitern entstehen.

Beispiele

Löhne, Vergütungen, Bezüge, Sozialabgaben, geldwerte Sachzuwendungen, Lohnsteuer, Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Aufwand für Pensionsrückstellungen aktiv beschäftigter Mitarbeiter.

12 Versorgungsaufwendungen

Hierunter fallen Aufwendungen, die auf ehemaligen Arbeitsverhältnissen beruhen.

Beispiele

Versorgungsaufwendungen, Sozialabgaben, geldwerte Sachzuwendungen, Beihilfen, Aufwand für Pensionsrückstellungen ehemaliger Mitarbeiter.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter diesen Posten fallen alle Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die wirtschaftlich in einem engen Zusammenhang mit der Aufgabenerledigung stehen.

Beispiele

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für Strom, Gas, Wasser und andere Energien, Unterhaltungsaufwand für Immobilien und Kraftfahrzeuge.

Die Zuführung von Überschüssen bei den Gebührenhaushalten in den Sonderposten für den Gebührenausschleich wird buchhalterisch über diesen Posten abgewickelt.

14 Abschreibungen

Abschreibungen stellen die durch Abnutzung und sonstigen Wertverzehr anfallende Minderung des Wertes der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens dar.

Beispiele

Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und Gebäude.

15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Zuweisungen sind öffentlichen Aufgabenträgern übertragene Finanzmittel, während Zuschüsse Transfers in Form von Barmitteln, Gütern oder Dienstleistungen darstellen, für die grundsätzlich keine Rückerstattung gefordert wird.

Beispiel: Zuweisung aus dem Kommunalen Finanzausgleich, Zuschuss für Sportförderung

16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Zu den Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen zählen u.a. die Kreisumlage und Schulumlage, Steueraufwendungen sind alle steuerähnlichen Aufwendungen wie z.B. aus der Zerlegung von Gemeinschaftssteuern, Gewerbesteuerumlage und die Zinsdienstumlage aus dem Kommunalen Schutzschirm.

17 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Finanzübertragungen an andere öffentliche oder private Bereiche, die nicht durch einen Leistungsaustausch verursacht werden. Es handelt sich hierbei um Unterstützungsleistungen in Form von Sozialausgaben und Subventionen an private Bereiche sowie um Ersatzleistungen an öffentliche Bereiche.

Beispiele

Zuweisungen an öffentliche Bereiche, Zuschüsse an private Bereiche, Schuldendiensthilfen, Gewerbesteuerumlage, Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe an andere Einrichtungen.

18 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hierbei handelt es sich um einen Auffangposten, dem der Aufwand der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zuzuordnen ist, der unter keinem anderen Posten subsumiert werden kann.

Beispiele

Mietaufwand, Büromaterial, Porto, Aus- und Fortbildungskosten, Fraktionszuwendungen, Aufwendungen für Rat und Ausschüsse, Verluste aus dem Verkauf von Anlagevermögen.

22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Diesem Posten sind Aufwendungen aus der Aufnahme von lang- und kurzfristigem Fremdkapital zuzuordnen. Ergebniswirksam sind nicht die reine Aufnahme und Rückzahlung von Verbindlichkeiten, sondern der jeweilige zu zahlende Unterschiedsbetrag aus aufgenommenem und zurückzuzahlendem Kapital.

Beispiele

Zinsen, Disagio, Kreditbeschaffungskosten.

26 Außerordentliche Aufwendungen

Aufwendungen von wesentlicher Bedeutung, die aus besonders seltenen und ungewöhnlichen Geschäftsvorfällen resultieren, sind als außerordentliche Aufwendungen auszuweisen.

Beispiele

Erhebliche Verluste aus umfangreichen Beteiligungsveräußerungen, Zerstörung eines Gebäudekomplexes durch Brandschaden.

30 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen bilden das Gegenstück zu den Erträgen aus internen Leistungsbeziehungen. In den Teilergebnisplänen bzw. -rechnungen können Aufwände ausgewiesen werden, wenn Leistungen von anderen Produktbereichen bzw. Organisationseinheiten bezogen werden.

Interne Leistungsverrechnung (ILV)

Die interne Leistungsverrechnung wurde erstmals für das Jahr 2010 implementiert und für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 weiter ausgebaut. Damit war die Abbildung der direkten Leistungsbeziehungen, also die Aufwendungen/Erträge (Kosten/Leistungen) die direkt zwischen einzelnen Produkten (Kostenträgern) verrechenbar waren, abgeschlossen.

Ab der Haushaltsplanung 2013 werden in der letzten Stufe der Einrichtung einer ILV auch die indirekten Leistungsbeziehungen, also die Aufwendungen/Erträgen (Kosten/Leistungen) die nur über Umlageschlüssel zwischen den Produkten verrechnet werden, planerisch abgebildet.

Damit ist das Ziel erreicht, alle Aufwendungen/Erträge der 162 internen Produkte auf die 45 externen „Endprodukte“, das sind diejenigen Leistungen der Universitätsstadt Gießen, die den Bürger unmittelbar erreichen, zu verrechnen und so die tatsächlichen Kosten dieser Leistungen zu dokumentieren.

Idealerweise führt die Weiterverrechnung der Aufwendungen/Erträge auf die „Endprodukte“ zu einer vollständigen Entlastung der internen Produkte, deren Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung ist also Null.

Kalkulatorische Zinsen

Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus auf den Kapitalmärkten wird der kalkulatorische Zinssatz für die Berechnung der Verzinsung des im Anlagevermögen gebundenen Kapitals ab dem Haushaltsjahr 2020 von 4% auf 2,5% gesenkt.

Die nachfolgenden Erläuterungen zu ausgewählten Inhalten der einzelnen Teilergebnishaushalte beziehen sich auf die wesentlichsten Bestandteile der einzelnen Positionen.

Teilhaushalt 01 - Innere Verwaltung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
01	privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.018.910,00	-2.021.910,00
	Mieten für Liegenschaften der Stadt	1.034 T€	1.038 T€
	Pachten/Erbbaupachten	500 T€	500 T€
	Umsatzerlöse Benutzung städtischer Parkhäuser	441 T€	441 T€
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-118.320,00	-128.320,00
	Erträge aus Bußgeldern, Verwarnungen u. Vollstreckungsgebühren	100 T€	110 T€
	Verwaltungsgebühren Hochbauamt	10 T€	10 T€
Der Ansatz für Erträge aus Vollstreckungsaufträgen und auswärtige Beitreibungen, z.B. für GEZ, IHK, Handwerkskammer, etc. wird im Vergleich zum Vorjahr aufgrund von Hochrechnungen des laufenden Haushaltsjahres leicht angehoben.			
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-740.250,00	-815.400,00
	Erlöse aus Dienstleistungen der Stadtverwaltung für die Mittelhessischen Wasserbetriebe (MWB)	513 T€	513 T€
	IT-Dienstleistungen für verbundene Unternehmen	73 T€	143 T€
	Eigenanteil Bedienstete für Jobticket	45 T€	46 T€
IT-Dienstleistungen für Eigenbetriebe Mittelhessische Wasserbetriebe, Stadthallen GmbH Gießen, Gießen Marketing Gießen GmbH wird im Vergleich zum Vorjahr stark angehoben. Grund des erhöhten Ansatzes ist die Kostenerstattungen für die Mittelhessische Wasserbetriebe, die nun zur Stadt verlagert werden. Die Kosten hierzu werden über Umlagen abgerechnet.			
04	Aktivierete Eigenleistungen	-900.000,00	-2.100.000,00
	Eigenleistungen Hochbauamt	900 T€	2.100 T€
Eine Ausweitung der Stellen im Hochbauamt und der Ausbau der Leistungserfassung lassen den Planansatz der Eigenleistungen im Vergleich zu den Vorjahren weiter ansteigen.			
07	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-6.649.680,00	-6.950.750,00
	Zuweisungen Bund/ Land Soziale Stadterneuerung	860 T€	899 T€
	Zuweisung Land für Stadttheater aus Kommunalem Finanzausgleich	5.401 T€	5.611 T€
08	Ertr. a. Aufl. v. Sonderp. a. Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-6.850.000,00	-6.395.000,00
Die Auflösung der Sonderposten hängt in der Regel von der Nutzungsdauer der entsprechenden Investitionsmaßnahmen ab. Gegenüber dem Vorjahresplanwert werden geringere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erwartet.			

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
09	Sonstige ordentliche Erträge	-344.430,00	-1.695.580,00
	Erstattungen von Kapitalertragssteuer aus Dividenden	120 T€	1.453 T€
<p>Die Zuordnung städtischer Beteiligungen zu dem dauerdefizitären Betrieb gewerblicher Art Kindertagesstätten führt zu Erstattungen von, auf die ausgeschütteten Dividenden an das Finanzamt abgeführten, Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag. Basis für die Steuererstattungen in 2022 sind demnach die Ausschüttungen für das Geschäftsjahr 2020 in 2021. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Ausschüttung der SWG-Dividende für das Geschäftsjahr 2019 auf das Haushaltsjahr 2021 verschoben. Die Erstattung der abgeführten Kapitalertragssteuer und des Solidaritätszuschlags verschieben sich entsprechend.</p>			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.772.390,00	22.479.510,00
	Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung	184 T€	181 T€
	Aufwendungen für Treibstoffe	480 T€	480 T€
	Aufwendungen für Strom, Fernwärme, Wasser, Abwasser (incl. Straßenbeleuchtung)	6.294 T€	6.250 T€
	Materialaufwand für Gebäude und Außenanlagen, technische Anlagen in Gebäuden	14 T€	14 T€
	Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen (u. a. Informationsverarbeitung, Telekommunikation, Netze)	74 T€	115 T€
	Aufwendungen für Reinigungsmaterial	155 T€	160 T€
	Handtuch- und Toilettenpapier	290 T€	300 T€
	Aufwandsentschädigung ehrenamtlich Tätige	328 T€	328 T€
	Betriebsarzt, Arbeitssicherheit	350 T€	65 T€
	div. Fremdleistungen zur Instandhaltung von Gebäuden und Außenanlagen	3.783 T€	4.213 T€
	div. Fremdleistungen zur Instandhaltung von technischen Anlagen in städtischen Liegenschaften	1.400 T€	1.400 T€
	Instandhaltungen von Einrichtungen und Ausstattungen (Unterhaltungsarbeiten, Reparaturen etc.)	14 T€	16 T€
	Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen von Kfz (Fremdrechnungen)	445 T€	449 T€
	Aufwendungen für Fremdreinigung (Gebäude)	1.245 T€	1.226 T€

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Bezogene Leistungen im Bereich der Informationstechnik (Softwarepflegeverträge, Benutzerentgelte ekom21 etc.)	1.579 T€	1.868 T€
	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen in div. Bereichen	463 T€	827 T€
	Aufwendungen für Leasing	25 T€	26 T€
	Kontoführungsgebühren, Leerung der Parkautomaten	90 T€	150 T€
	Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten in div. Bereichen	345 T€	336 T€
	Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur	69 T€	69 T€
	Porto und Versandkosten	314 T€	327 T€
	Telefon- bzw. Datenübertragungskosten	130 T€	140 T€
	Amtliche Bekanntmachungen in div. Bereichen	54 T€	56 T€
	Aufwendungen Öffentlichkeitsarbeit	129 T€	162 T€
	Aufwendungen für Repräsentation	99 T€	91 T€
	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildungen	566 T€	655 T€
	Versicherungen (z. B. Kfz, Gebäude)	818 T€	837 T€
	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden und Berufsvertretungen, sonstige Vereinigungen	103 T€	106 T€
Der Ansatz 2022 steigt gegenüber dem Planansatz des Vorjahres um rd. 1,7 Mio € an, im Wesentlichen verursacht durch höhere Planansätze in den Bereichen Informationstechnik (+ rd. 40 T€), anhaltend höhere Corona-bedingte Hygieneaufwendungen, bauliche Instandhaltungen der städtischen Liegenschaften (+ 430 T€), Softwarepflegeverträge und Benutzungsentgelte (+ 300 T€), Mieten, Pachten, Erbbauzinsen (+ 360 T€) und Fort- und Weiterbildung (+rd. 88 T€), hier besonders bei dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement.			
14	Abschreibungen	18.186.000,00	18.478.500,00
	Abschreibungen auf das Anlagevermögen	17.686 T€	18.029 T€
	Abschreibungen auf Forderungen, Wertberichtigungen	500 T€	450 T€
Der erhöhte Ansatz für Abschreibungen ergibt sich vornehmlich aus den voraussichtlichen, rechnerischen Ergebnissen der Folgejahre inklusive der anteiligen Abschreibungen zusätzlicher Anschaffungen.			

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
15	Aufw.f.Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw.	16.138.690,00	16.562.940,00
	Zuschuss Gießen Marketing GmbH	702 T€	702 T€
	Zuschuss Stadttheater Gießen GmbH (Land und Stadt)	11.551 T€	11.860 T€
	Zuschuss Stadthallen GmbH	1.120 T€	1.120 T€
	Zuschuss ZAUG gGmbH	170 T€	170 T€
	Zuschuss Soziale Stadterneuerung (Stadt-, Bund- u. Landesmittel)	1.091 T€	1.138 T€
	div. weitere Zuschüsse (z. B. Jüdische Gemeinde, Integrationsarbeit u. a.)	222 T€	256 T€
	Aufwendungen zur Förderung der Fraktionen	99 T€	97 T€
	Erstattung an MWB für die Entwässerung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze	1.150 T€	1.180 T€
Erhöhter Ansatz aufgrund von erhöhten Zuschüssen für Integrationsmaßnahmen (+ rd. 34 T€), Erstattungen an die MWB (+ 30 T€) sowie an das Stadttheater Gießen (+ rd. 309 T€; davon rd. 210 T€ weitergeleitete Mittel des Landes).			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.069.020,00	1.280.070,00
	Kfz-Steuern	28 T€	28 T€
	Kapitalertragssteuer (SWG AG und Wohnbau GmbH)	794 T€	1.040 T€
	Grundsteuern für stadteigene Grundstücke	168 T€	140 T€
Höhere erwartete Dividenden aus Beteiligungen bedingen einen Anstieg der abzuführenden Kapitalertragssteuer, die Aufwendungen für Grundsteuer werden an den tatsächlichen Auszahlungen der Vorjahre angepasst.			
21	Finanzerträge	-4.334.730,00	-5.209.730,00
	Ausschüttung MWB	500 T€	500 T€
	Dividenden aus Beteiligungen (SWG, Wohnbau, Sparkasse)	3.105 T€	3.996 T€
	Bürgschaftsprovisionen	525 T€	520 T€
	Säumniszuschläge	130 T€	130 T€
	Mahngebühren	60 T€	60 T€
Ein Anstieg der erwarteten Dividende der SWG um 1,0 Mio. € führen im Jahr 2022 zu einer Steigerung des Ansatzes für Finanzerträge.			

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
29	Erträge der internen Leistungsbeziehungen	-92.010.784,00	-91.091.129,00
	Entlastung Abschreibungen wg. Verteilung auf Teilhaushalte	17.686 T€	18.479 T€
	Überleitung kalkulatorische Zinsen aus Anlagenbuchhaltung	12.006 T€	12.382 T€
	Erträge aus Auflösung von Sonderposten	751 T€	655 T€
	Weiterverrechnung Zuschuss Stadthallen GmbH	1.120 T€	1.120 T€
	Weiterverrechnung Zuschuss Gießen Marketing GmbH	702 T€	702 T€
	Weiterverrechnung Zuschuss Stadttheater Gießen GmbH	6.125 T€	6.248 T€
	Weiterverrechnung Kosten Entwässerung öff. Wege und Plätze	1.150 T€	1.180 T€
	Erträge aus Leistungen städt. Ämter für die MWB	397 T€	513 T€
	Erträge aus den Umlagen der Gemeinkosten	49.423 T€	47.037 T€
<p>Im Jahresverlauf 2020 wurden die Pauschalbeträge für die Verrechnung von Leistungen für den MWB erhöht. Die Erträge zur Weiterverrechnung im Rahmen der internen Leistungsverrechnung wurden entsprechend angepasst.</p>			
30	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	29.048.828,00	26.167.160,00
	Abschreibungen THH 01	2.156 T€	2.283 T€
	Kalkulatorische Zinsen THH 01	3.036 T€	3.071 T€
	Belastung Erträge aus Auflösung von Sonderposten wg. Verteilung auf Teilhaushalte	6.850 T€	6.395 T€
	Weiterverrechnung Erlöse aus Leist. städt. Ämter für die MWB	397 T€	513 T€
	Weiterverrechnung Zuschuss Stadthallen GmbH	1.120 T€	1.120 T€
	Weiterverrechnung Zuschuss Gießen Marketing GmbH	702 T€	702 T€
	Grundbesitzabgaben städt. Gebäude (Straßenreinigung etc.)	112 T€	0 T€
	Aufwendungen aus den Umlagen der Gemeinkosten	12.955 T€	10.540 T€
<p>Die von der Steuerabteilung erzeugten Forderungen für die Abgabenarten (Grundbesitzabgaben) betreffend der stadteigenen Liegenschaften werden zukünftig als Ertrag verbucht. Obsolet werden damit die in der Vergangenheit vorgenommenen internen Leistungsverrechnungen für die Abgaben Müll- und Straßenreinigung.</p>			

Teilhaushalt 02 – Sicherheit und Ordnung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
01	privatrechtliche Leistungsentgelte	-19.500,00	-19.500,00
	Verkauf Stammbücher	8 T€	8 T€
	Nutzung Fotoautomat im Stadtbüro	12 T€	12 T€
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.483.050,00	-4.563.050,00
	Melderechtsanfragen, Gewerbezentralregisterauskünfte, Führungszeugnisse, usw. sowie Gebühren für Ausweise und Pässe	740 T€	800 T€
	Gebühren Straßenverkehrsbehörde	380 T€	380 T€
	Gebühren Standesamt	245 T€	250 T€
	Gebühren Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten	515 T€	515 T€
	Gebühren Ausländerbehörde	275 T€	275 T€
	Standgebühren Wochenmärkte	105 T€	105 T€
	Gebühren für kostenpflichtige Einsätze der Feuerwehr sowie für Brandsicherheitsdienst und Gefahrenverhütungsschauen	375 T€	390 T€
	Verwarnungsgelder Straßenverkehr	1.800 T€	1.800 T€
Veränderungen der Planansätze in den einzelnen Bereichen (Gebühren Standesamt und Feuerwehr) resultieren aus der Entwicklung der Ergebnisse (höhere Fallzahlen) in den Vorjahren.			
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-282.700,00	-279.200,00
	Erstattungen Bund/Land wg. Wahlen	35 T€	0 €
	Zuweisungen vom Land zur Einführungen der elektronischen Ausländerakte	0 €	33 €
	Erstattung Bußgelder Straßenverkehrsbehörde vom Land	75 T€	75 T€
	Erstattungen Landkreis f. Gefahrgutüberwachung	150 T€	150 T€
Die Bundestagswahl in 2021 begründet einen Erstattungsanspruch gegenüber dem Bund, der entsprechend im Jahr 2022 wegfällt. Zusätzlich werden für das Jahr 2022 Zuweisungen vom Land zur Einführung der elektronischen Ausländerakte veranschlagt.			

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.184.330,00	2.165.790,00
	Aufwendungen für elektronische Aufenthaltstitel	130 T€	145 T€
	Dienst- und Schutzbekleidung div. Bereiche	75 T€	105 T€
	Fremdleistungen für die Herstellung von Personalausweisen	420 T€	450 T€
	Diverse Fremdleistungen (u. a. Wahlhelfer, Entschädigungen Feuerwehr, privater Wachdienst, Fremdpersonal Ordnungspolizei für Parkraumüberwachung)	248 T€	86 T€
	Betriebskosten Wochenmärkte	5 T€	5 T€
	Versandkosten von Wahlunterlagen	104 T€	0 T€
	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit u. amtl. Bekanntmachungen	109 T€	76 T€
	Aus- und Fortbildung in div. Bereichen	136 T€	122 T€
	Unfallversicherung für die freiwilligen Feuerwehren	115 T€	130 T€
Aufgrund steigender Einwohnerzahlen werden die abzuführenden Kosten an die Bundesdruckerei mehr (+30 T€). Im Jahr 2022 finden keine Wahlen statt; entsprechend reduziert sich der Ansatz für diverse Fremdleistungen (z. B. Wahlhelfer), für Versandkosten von Wahlunterlagen, sowie für amtlichen Bekanntmachungen.			
15	Aufw.f.Zuweisungen und Zuschüsse s.bes. Finanzaufw.	587.500,00	543.250,00
	Zuschuss Tierheim	90 T€	90 T€
	Zuschüsse an Freiwillige Feuerwehren	11 T€	9 T€
	Verwaltungskostenerstattungen an Bund	80 T€	80 T€
	Verwaltungskostenerstattungen an Land	4 T€	4 T€
	Verwaltungskostenerstattungen an LK Gießen	27 T€	27 T€
	Städtischer Eigenanteil Löschwasservorhaltung an MWB	370 T€	330 T€
Eine Neukalkulation der Kosten der Löschwasservorhaltung und eine Restzahlung führten im Jahr 2021 zu einem Anstieg des städtischen Anteils. Der diesjährige Anteil ist im Umfang der Restzahlung aus dem Vorjahr geringer.			
29	Erträge der internen Leistungsbeziehungen	-95.901,00	-111.056,00
	Erträge aus Auflösung von Sonderposten	52 T€	74 T€
	Leistungen der Feuerwehr für städt. Ämter	38 T€	30 T€
	Erträge aus den Umlagen der Gemeinkosten	2 T€	3 T€

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
30	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	5.377.596,00	5.599.592,00
	Abschreibungen THH 02	855 T€	934 T€
	Kalkulatorische Zinsen THH 02	359 T€	431 T€
	Aufwendungen aus den Umlagen der Gemeinkosten	3.882 T€	3.939 T€

Teilhaushalt 03 - Schulträgeraufgaben

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-80.000,00	-80.000,00
Erträge aus Schülerbetreuungsgebühren.			
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-5.238.850,00	-5.338.850,00
Gastschulbeiträge vom Land Hessen und Landkreis Gießen:			
	Grundschulen, KT 0307010100	27 T€	27 T€
	Mittelstufenschulen, KT 0312010100	18 T€	18 T€
	Gymnasien, KT 0313010100	1.665 T€	1.665 T€
	Berufliche Schulen, KT 0316010100	2.178 T€	2.178 T€
	Förderschulen, KT 0315010100	202 T€	202 T€
	Gesamtschulen, KT 0314010100	1.114 T€	1.114 T€
<p>Die Festsetzung der Gastschulbeiträge erfolgt durch den Kultusminister im Einvernehmen mit dem Innenminister. Da die sachlichen Kosten für Schulen verschiedener Schulformen unterschiedlich hoch sind, ist es erforderlich, für die einzelnen Schulformen Gastschulbeiträge in unterschiedlicher Höhe festzusetzen. Nach § 165 des Hess. Schulgesetzes setzt das Hessische Kultusministerium die Gastschulbeiträge für jeden auswärtigen Schüler in einer der oben aufgeführten Schulformen fest.</p> <p>Die Ansätze der jeweiligen Kostenträger (KT) resultieren aus der Annahme der Zahl der Schüler nach der letzten Jahresherhebung (§ 36 Abs. 2 Schulverwaltungsgesetz) unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Änderung der Schülerzahlen.</p> <p>Die Erhöhung des Ansatzes im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus einer Kostenerstattung vom Land i.H.v. 100 T€ zur Ausgleichsfinanzierung aufgrund der Einführung Schülerticket Hessen.</p>			
07	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-1.901.370,00	-2.309.270,00
	Kofinanzierung Vertiefte Berufsorientierung	92 T€	92 T€
	Landeszuführung für Ganztagschulen	1.273 T€	1.330 T€
	Landeszuführung für Schulpersonal	360 T€	750 T€
Die Erweiterung des Ganztagsprogramms ab dem Schuljahr 2021/2022 lässt die Landeszuführung ansteigen. Zusätzlich ist im Planjahr mit höheren Zuweisungen aus dem Digitalpakt (rd. 397 T€) zu rechnen.			

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.070.650,00	5.070.630,00
	Aufwendungen für Büromaterial	26 T€	26 T€
	Lehr- und Unterrichtsmittel für alle Schulformen	1.233 T€	1.435 T€
	Ausstattung EDV/IT an Schulen	0 €	150 T€
	Fremdleistungen Mittagsverpflegung	90 T€	90 T€
	Prüfung Elektrogeräte wg. der gesetzl. Unfallversicherung	55 T€	55 T€
	Anmietung Ersatzflächen wg. Turnhalle Liebigsschule	100 T€	250 T€
	Miete für zusätzliche Schulräume	0 €	350 T€
	Miete Medienzentren, Nutzung Hallenbäder	150 T€	250 T€
	Fremdleistungen für Schülerbeförderungen	1.185 T€	1.185 T€
	Versicherungen	983 T€	993 T€
<p>Der Planansatz erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund gestiegener Aufwendungen für Lehr- und Unterrichtsmittel (+ rd. 202 T€), welche aus einer Erhöhung aufgrund erhöhter Schülerzahlen und der Pauschbeträge des HKM sowie der Anpassung auf erweiterte Unterrichtsangebote resultieren.</p> <p>Zusätzlicher Aufwand i.H.v. 150 T€ im Vergleich zum Vorjahr für IT-Support an Schulen. Insbesondere für Bildschirme, Headsets, Webcams, Lizenzen, etc, welcher nicht über die Fördermittel aus dem Digitalpakt gedeckt werden kann.</p> <p>Weiterhin sind Aufwendungen für die Anmietung zusätzlicher Schulräume (Container), Anmietung Ersatzflächen für die Dauer der Sperrung der Turnhalle in der Liebigsschule, Anmietung für das Medienzentrum sowie die Benutzung von Hallenbädern im Vergleich zum Vorjahr erhöht worden bzw. hinzugekommen (+600 T€).</p>			
15	Aufw.f.Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw.	4.244.930,00	4.519.930,00
	Zuschüsse an städtische Gießen@Schule gGmbH	2.749 T€	3.015 T€
	Zuschüsse Sozialarbeit in Schulen, Vertiefte Berufsorientierung	120 T€	120 T€
	Gastschulbeiträge an andere Schulträger	650 T€	650 T€
	Gastschulbeiträge an Ersatzschulen	217 T€	217 T€
	Beihilfe an Schüler für Klassenfahrten und Zuschüsse zu Gedenkstättenfahrten und Schüleraustausch	13 T€	13 T€
	Zuschüsse Schülerbetreuung, Schulsozialarbeit und Verkehrswacht	64 T€	64 T€
	Betriebskosten Bildstelle/Mauszentrum	150 T€	150 T€

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Die Erweiterung des Ganztagsprogramms und Personalkostensteigerungen bei den Küchen- und Bibliothekkräften sowie gestiegenen Personalkosten führen zu höheren Zuschüssen an die Gießen@Schule gGmbH.			
29	Erträge der internen Leistungsbeziehungen	-6.433.332,00	-6.101.984,00
	Erträge aus Nutzungsüberlassung von Schulräumen	43 T€	20 T€
	Erträge aus Auflösung von Sonderposten	2.398 T€	2.437 T€
	Erträge aus den Umlagen der Gemeinkosten	3.992 T€	3.645 T€
30	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	25.770.165,00	25.854.417,00
	Abschreibungen THH 03	5.402 T€	5.812 T€
	Kalkulatorische Zinsen THH 03	4.116 T€	4.320 T€
	Leistungen des Stadtreinigungs- und Fuhramtes für Schulen (Abfall-, Altpapier- und Altglasentsorgung)	135 T€	130 T€
	Aufwendungen aus den Umlagen der Gemeinkosten	16.048 T€	15.514 T€

Teilhaushalt 04 – Kultur und Wissenschaft

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.102.000,00	-1.110.000,00
	Unterrichtsgebühren der Musikschule	600 T€	630 T€
	Teilnehmergebühren der Volkshochschule	425 T€	400 T€
	Prüfungsgebühren der Volkshochschule	60 T€	60 T€
	Benutzungsgebühren der öffentlichen Bücherei	11 T€	11 T€
Die Planung von Erträgen aus Unterrichtsgebühren und Teilnehmergebühren variieren zu den Vorjahren aufgrund der unklaren Entwicklung und den nicht voraussehbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie.			
07	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allgm.Uml.	-829.950,00	-867.790,00
	Erstattung Bund an die Volkshochschule für Teilnehmer an Integrationskursen	465 T€	400 T€
	Landeszuweisung für öffentliche Bibliothek	12 T€	12 T€
	Bundeszuweisung für Projekt „Ich.MORGEN“ der Bibliothek	90 T€	9 T€
	Sponsorengelder Ausstellungen	20 T€	20 T€
	Landeszuweisung für Oberhessisches Museum	25 T€	33 T€
	Spendenkassen, Zuschüsse für Förderprojekte Museum	61 T€	102 T€
	Landeszuweisung für Musikschule	22 T€	23 T€
	Landeszuweisung für Volkshochschule	130 T€	260 T€

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	<p>Die Erhöhung der Landeszuweisung für die Volkshochschule ergibt sich aus § 10 Gesetz zur Förderung der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens im Lande Hessen (HWBG) in Abhängigkeit der Einwohnerzahl Gießens und der geleisteten Unterrichtseinheiten in bestimmten Bereichen.</p> <p>Für das Jahr 2022 können Restmittel in Höhe von 9.000 Euro aus der Bundeszuweisung für das Projekt „Ich.MORGEN“ veranschlagt werden.</p> <p>Allgemein wird die Inanspruchnahme von möglichen Förderprogrammen ausgebaut, so dass mit höheren Ansätzen bei den Erträgen aus Zuweisungen für das Jahr 2022 geplant wird.</p>		
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	987.720,00	1.001.760,00
	Ausstellungen	138 T€	187 T€
	Museen	255 T€	296 T€
	Musikpflege	53 T€	53 T€
	Musikschule	26 T€	26 T€
	Volkshochschule	147 T€	146 T€
	Betrieb von öffentlichen Büchereien	245 T€	146 T€
	Heimatspflege	1 T€	1 T€
	Kulturpflege	96 T€	121 T€
	Städtepartnerschaften	25 T€	25 T€
	<p>Im Bereich der Kulturpflege erfolgen Leistungen und Kooperationen für „Kreativwirtschaft“, „Stadtmarketing“, „Künstlerförderung“ und „Kulturveranstaltungen“. Corona-bedingt wurden u.a. Veranstaltungen in das Jahr 2022 verschoben, wodurch sich ein erhöhter Ansatz im Vergleich zum Vorjahr ergibt.</p> <p>Die Aufwendungen für den Betrieb öffentlicher Büchereien reduzieren sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich. Im Jahr 2021 endet das vom Bund geförderte Projekt „Ich.MORGEN“ der Bibliothek, für welches im Vorjahr höhere Aufwendungen für die Durchführung von Sonderveranstaltungen eingeplant waren. Mit Ende dieses Projektes enden ebenso die diesbezüglichen Sonderveranstaltungen, wodurch die damit einhergehenden Aufwendungen entfallen.</p>		
15	Aufw.f.Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw.	335.500,00	273.500,00
	Zuschuss an das Literarische Zentrum	40 T€	25 T€
	Zuschuss an das Mathematikum	11 T€	11 T€
	Zuschuss Diskurs-Festival	7 T€	10 T€

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Zuschuss an den Verein Gießener Meisterkonzerte (Durchführung der „Meisterkonzerte“ und „Basilikakonzerte“)	18 T€	18 T€
	Zuschuss Interessengemeinschaft der Musik- u. Gesangvereine	11 T€	11 T€
	Förderung diverser Vereine, u. a. Jazz-Initiative	8 T€	8 T€
	Festival „Stadt ohne Meer“	5 T€	10 T€
	Zuschüsse zu kulturellen Aktivitäten gemäß den „Richtlinien für die Förderung von Initiativen im Kulturbereich“	50 T€	40 T€
	Zuschuss an das Zentrum für interkulturelle Bildung und Bewegung e.V.	65 T€	65 T€
	Zuschuss zu dem Kulturfonds Gießen-Wetzlar	5 T€	5 T€
	Zuschuss an den Musik- u. Kunstverein Gießen e.V.	15 T€	15 T€
	Zuschuss an TINKO-Kinder-Theater e.V.	15 T€	15 T€
	Zuschuss an den Neuen Kunstverein	12 T€	12 T€
	Wilhelm-Liebknecht-Preis	6 T€	1 T€
	Hein-Heckroth-Preis	9 T€	0 T€
	Unterstützung von Vereinen, Initiativen u. ä. zur Bewältigung der Corona-Krise	70 T€	0 T€
	Saalbau Schepers/Heimatismuseum Wieseck	0 €	10 T€
<p>Die vom Stadtparlament in 2020 beschlossene Erhöhung der Förderung des Festivals „Stadt ohne Meer“ um 5.000,- € auf insgesamt 10.000,- € wird für die Folgejahre verstetigt. Die Vergabe des Wilhelm-Lieb-knecht- und Hein-Heckroth-Preises erfolgt jeweils in den ungeraden Jahren. Die Zuschüsse zu kulturellen Ak-tivitäten werden angehoben, um kleinere Träger der Kulturarbeit zu stärken. Im Jahr 2022 entfallen die für das Jahr 2021 einmalig zur Bewältigung der Corona-Krise geplanten Unterstützungen von Vereinen, Initia-tiven, Soloselbstständige, u. ä.</p>			
21	Finanzerträge	-20.000,00	-20.000,00
	Mahngebühren der öffentlichen Bibliothek	20 T€	20 T€
29	Erträge der internen Leistungsbeziehungen	-49.974,00	-52.378,00
	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2 T€	21 T€
	Erträge aus den Umlagen der Gemeinkosten	30 T€	15 T€

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
30	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	9.867.912,00	9.960.385,00
	Abschreibungen THH 04	445 T€	449 T€
	Kalkulatorische Zinsen THH 04	448 T€	438 T€
	Verrechnung städtischer Theaterzuschuss	6.125 T€	6.248 T€
	Aufwendungen aus den Umlagen der Gemeinkosten	2.492 T€	2.397 T€

Teilhaushalt 05 - Soziale Leistungen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
06	Erträge aus Transferleistungen	-415.000,00	-515.000,00
Diese Position besteht aus den voraussichtlichen Beträgen für übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete (Leistungen Dritter).			
07	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allgm.Uml	-2.100.000,00	-2.100.000,00
Erstattungen des Landes für gezahlte Unterhaltsvorschüsse (2/3 der Aufwendungen).			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	107.400,00	112.900,00
	Kosten für Seniorenveranstaltungen in der Kongresshalle bzw. den Bürgerhäusern (Jahrespauschale zur Unterstützung der Altenclubarbeit)	30.000 €	30.000 €
	Mieten für Seniorenentreffs	55.000 €	61.000 €
	Fortschreibung Altenhilfeplan	5.000 €	5.000 €
	Unfallkasse (Mitgliedsbeitrag)	4.700 €	4.700 €
15	Aufw. f. Zuweisungen und Zuschüsse s. bes. Finanzaufw.	1.262.500,00	1.306.500,00
	AIDS-Hilfe Gießen (LOZV)	14.051 €	14.515 €
	AKTION – Perspektiven für junge Menschen u. Familien (LOZV)	2.392 €	2.471 €
	<u>Arbeiterwohlfahrt</u>		
	Förderung der Wohlfahrtspflege	2.000 €	2.000 €
	Personalkosten Seniorenentreff Tannenweg	920 €	920 €
	Arbeitsloseninitiative	28.662 €	28.662 €
	<u>Caritasverband</u>		
	Förderung der Wohlfahrtspflege	2.000 €	2.000 €
	Ambulanter Hospiz- und Trauerdienst (LOZV)	28.411 €	29.349 €
	Mobile Alten- und Familienpflege (LOZV)	11.172 €	11.541 €

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Offene Seniorenarbeit (LOZV)	23.266 €	24.034 €
	Seniorenarbeit und Seniorenveranstaltungen	870 €	870 €
	Beratungs- u. Koordinierungsstelle f. ältere Menschen (LOZV)	112.000 €	118.000 €
	CVJM Obdachlosenbetreuung an Heiligabend	600 €	650 €
	Deutsches Rotes Kreuz (Förderung der Wohlfahrtspflege)	2.000 €	2.000 €
	<u>Diakonisches Werk</u>		
	Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle	10.507 €	10.854 €
	Förderung der Wohlfahrtspflege	2.000 €	2.000 €
	Fachstelle für Suchthilfe	2.432 €	2.588 €
	Aufsuchende Straßensozialarbeit – Trinkerszene	87.000 €	89.871 €
	„Die Brücke“ Beratungsstelle für Nichtsesshafte	41.400 €	41.400 €
	Migrations- und Flüchtlingsberatung	20.000 €	21.952 €
	Projekt „Housing First“	0 €	1.100 €
	„Donum Vitae“ - Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle (LOZV)	12.166 €	12.568 €
	<u>Ehrenamt Gießen e. V.</u>		
	Zuwendung laut LOZV	80.000 €	105.000 €
	Frauenkulturzentrum Elisabeth-Selbert-Verein	5.102 €	6.000 €
	Forum Alter u. Jugend - Verein Internetcafé „Senior-Click“	725 €	725 €
	<u>Gießener Arbeitskreis für Behinderte</u>		
	Gebärdensprachdolmetschertätigkeit	1.425 €	1.425 €
	Freizeitmaßnahmen für Behinderte	2.375 €	2.375 €
	<u>Verein der Gehörlosen e. V.</u>		
	Nutzungsgebühr für Räume an den Nordstadtverein e. V.	1.500 €	1.500 €
	„Gießen-Pass“	610.000 €	610.000 €
	Initiative „Demenzfreundliche Kommune“ e. V.	2.500 €	2.500 €
	Jugendwerkstatt Gießen GmbH	6.000 €	7.000 €
	Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen (LOZV)	3.380 €	3.491 €
	<u>Landkreis Gießen</u>		
	Niedrigschwellige Betreuungsangebote	10.000 €	10.000 €

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	<u>Lebenshilfe Gießen e. V.</u>		
	Mitgliedsbeitrag	4.700 €	4.700 €
	Paritätischer Wohlfahrtsverband	2.000 €	2.000 €
	Pro Familia e. V. (Familienplanung) (LOZV)	31.000 €	32.023 €
	Seniorenbeirat	475 €	475 €
	„Solidarische Welt“ e. V.	10.000 €	10.000 €
	<u>Sozialdienst katholischer Frauen e. V.</u>		
	Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt	15.061 €	15.559 €
	<u>Verbraucherzentrale</u>		
	Zuwendungen	5.000 €	5.000 €
	Zuschuss Raummiete (Verrechnung mit Miete)	18.000 €	18.000 €
	<u>Verein „freiwillig-sozial-aktiv Freiwilligenzentrum für Stadt und Landkreis Gießen“ e. V.</u>		
		24.100 €	24.566 €
	VES Sozialpädagogisches Wohnen e. V. (Einglied. Straffällige)	1.843 €	1.843 €
	Verein zur Unterstützung ausländischer Studierende	8.000 €	8.000 €
	Sachkostenzuschüsse für Seniorentreffs und –gruppen	4.680 €	4.680 €
	Ersatzbeschaffungen, Reparaturen - Seniorentreffs	510 €	510 €
	Behindertenbeirat	2.000 €	2.000 €
	Hospizverein (Mitgliedsbeitrag)	250 €	250 €
	Seniorenchor	1.500 €	1.500 €
	Aufwandsentschädigung Helfer in Seniorentreffs	0 €	0 €
	Ausflugsfahrten Seniorentreffs	1.320 €	1.320 €
	Honorarkosten Wassergymnastik	3.500 €	3.500 €
	Weißer Ring (Mitgliedsbeitrag)	20 €	20 €
Zusätzliche Aufwendungen entstehen im Jahr 2022 für die Fortführung des Projekts Brücke/Housing First, an dem sich bereits in den Vorjahren beteiligt wurde. Eine Steigerung der Aufwendungen für die Beratungs- u. Koordinierungsstelle f. ältere Menschen ergibt sich aus einem neuen Leistungsorientierten Zuwendungsvertrag. Ebenso wurde ein neuer Leistungsorientierter Zuwendungsvertrag für die aufsuchende Straßensozialarbeit ab dem 01.01.2020 geschlossen, welche eine jährliche Erhöhung (2022: + rd. 2.800 €) vorsieht, welche sich an die tarifliche Fortschreibung der Entgelte in der Jugendhilfe gemäß des Beschlusses der Hessischen Jugendhilfekommission bemisst.			

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
17	Transferaufwendungen	3.245.000,00	3.315.000,00
	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	3.000 T€	3.000 T€
	Rückerstattungen von Unterhaltsvorschüsse an das Land	245 T€	315 T€
Der Ansatz für Rückerstattungen von Unterhaltsvorschüssen steigt für das Planjahr 2022 in Abhängigkeit (entspricht 70 %) der voraussichtlichen Beträge für übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete (Position 6).			
29	Erträge der internen Leistungsbeziehungen	-5.063,00	-4.662,00
	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1 T€	1 T€
	Erträge aus den Umlagen der Gemeinkosten	4 T€	4 T€
30	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	383.278,00	524.797,00
	Abschreibungen THH 05	17 T€	16 T€
	Kalkulatorische Zinsen THH 05	15 T€	14 T€
	Aufwendungen aus den Umlagen der Gemeinkosten	329 T€	445 T€

Teilhaushalt 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-62.670,00	-62.670,00
Erlöse aus diversen Veranstaltungen (Ferienkarussell, außerschulische Jugendbildung, etc.).			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-513.600,00	-531.600,00
	Verwaltungsgebühren Kindertagespflegeleistungen	203 T€	203 T€
	Benutzungsgebühren Kindertagesstätten	311 T€	329 T€
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-6.098.570,00	-5.617.770,00
	Div. Kostenerstattungen des Landes (z. B. für Jugendbildungswerk, Übernahme Leistungen für Landesjugendamt)	147 T€	147 T€
	Kostenerstattungen von anderen Jugendämtern	900 T€	1.130 T€
	Kostenerstattungen von überörtlichen Träger für sozialpädagogische Leistungen (umA)	5.000 T€	4.230 T€
Aufgrund des prognostizierten Rückgangs der Fallzahlen gehen die Kostenerstattungen der überörtlichen Träger bzgl. der umA zurück. Dagegen steigen die Kostenerstattungen von anderen Jugendämtern/Gemeinden gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Anpassung des Ansatzes nach den Rechnungen der letzten drei Jahren.			

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
06	Erträge aus Transferleistungen	-744.500,00	-790.000,00
	Kostenbeiträge von Unterhaltsverpflichteten	130 T€	150 T€
	Rückzahlungen von Leistungsempfängern	15 T€	15 T€
	Erstattungen von Sozialleistungsträgern	600 T€	620 T€
07	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allgm.Uml	-8.805.420,00	-8.996.320,00
	Erstattungen für Kinderbetreuung (u. a. Gute-Kita-Gesetz)	3.700 T€	0 €
		1.876 T€	5.778 T€
	Zuweisung Land wg. Personalkostenerstattung Clearingstelle	350 T€	350 T€
	Zuweisung Land aufgrund Kinderförderungsgesetz	2.520 T€	2.608 T€
	Zuweisung Land wg. Offensive für Kinderbetreuung	48 T€	48 T€
	Erstattungen LK Gießen wg. Integrationsmaßnahmen Kinderbetreuungseinrichtungen	120 T€	220 T€
	Zuweisung Land für DEXT-Fachstelle	50 T€	50 T€
Die Landeszuweisungen aus dem „Gute-KiTa-Gesetz“ zur bundesweiten Verbesserung der Kita-Qualität führt bereits im Jahr 2021 zur Erhöhung der Erträge im Vergleich zu den Vorjahren. In den Vorjahren wurden die Erträge aus den Zuweisungen bzw. die Erstattungen für das beitragsfreie Kindergartenjahr und der Erstattung des Landes aufgrund des Gute-Kita-Gesetz getrennt ausgewiesen. Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs dieser Zuweisungen/Erstattungen werden diese zwei Positionen ab dem Haushaltsjahr 2022 in einer Summe ausgewiesen.			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-338.560,00	-337.300,00
	Einnahmen Mittagessen etc.		
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.554.020,00	1.535.550,00
	Materialaufwendungen Kindergärten	203 T€	206 T€
	Materialaufwendungen Familienzentren	8 T€	8 T€
	weitere Fremdleistungen Kindergärten (z. B. Gesundheitsaufsicht, Küchenbetreuung, Projektförderung)	133 T€	114 T€
	Fremdreinigung der Wäsche	60 T€	60 T€
	Verpflegungskosten Kindergärten/Schulkinder	414 T€	413 T€
	Veranstaltungen u. Projekte (Ferienkarussell, Jugendpflege etc.)	206 T€	206 T€
	Versicherungen	16 T€	15 T€
	Reisekosten	14 T€	14 T€
	Fort- und Weiterbildungsaufwendungen in div. Bereichen (z. B. Kindergärten)	244 T€	243 T€

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
15	Aufw.f.Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw.	33.240.310,00	39.150.000,00
	Betriebskostenzuschüsse an freie Kindertagesstätten	28.555 T€	34.638T€
	<u>Weitere Zuschüsse an Verbände/Anstalten/Einrichtungen:</u>		
	Ev. Familienbildungsstätte	13.713 €	14.139 €
	Zuschuss für die Betreuung von ausländischen Kindern	13.606 €	13.606 €
	Kinderschutzbund Gießen e. V. - Allgemeine Arbeit -	96.102 €	108.266 €
	Eltern helfen Eltern e. V.	29.537 €	33.476 €
	Ring Politischer Jugend	3.760 €	3.760 €
	Diakonisches Werk - Jugendtreff in der Weststadt -	157.764 €	156.872 €
	Diakonisches Werk - Jugendtreff Spenerweg -	138.516 €	153.148 €
	Diakonisches Werk - Jugendtreff Wieseck -	155.991 €	152.906 €
	Jugendarbeit in der Nordstadt - CVJM Gießen -	148.288 €	152.452 €
	Wildwasser e. V.	117.486 €	106.633 €
	Wildwasser e. V LIEBIGneun	26.270 €	26.755 €
	Präventionsprojekt	37.543 €	37.543 €
	Stadtjugendring Gießen e. V.	16.729 €	16.729 €
	Aktion Perspektiven für junge Menschen und Familien e. V. Hier: Allgemein	184.193 €	189.430 €
	Aktion Perspektiven für junge Menschen und Familien e. V. Hier: Arbeit mit Herkunftseltern	15.105 €	15.575 €
	Jugendarbeit GI/Ost	3.070 €	3.070 €
	Unvergesslich Weiblich	10.000 €	20.000 €
	Ev. Petrusgemeinde	4.750 €	4.750 €
	Projekt soziale Gruppenarbeit an Grundschulen	9.500 €	9.500 €
	Projekt „Aus- und Fortbildung der Ehrenamtlichen/Patenschaften“ (Hallo Welt)	27.356 €	28.208 €
	Hansa Musikverein e.V.	5.000 €	5.000 €

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Aktion Perspektiven für junge Menschen und Familien e. V. Hier: Erziehungsberatung	12.000 €	12.000 €
	Caritas/Soz. Brennpunkt Eulenkopf/Heyerweg	163.936 €	174.744 €
	Diakonisches Werk Gemeinwesenarbeit Gummiinsel	257.343 €	265.346 €
	Gemeinwesenarbeit Projektgruppe Margaretenhütte	169.986 €	179.463 €
	Verein für Jugendfürsorge und Jugendpflege e. V. Hein-Heckroth-Straße - Erziehungsberatungsstelle -	138.778 €	142.823 €
	Caritasverband - Erziehungsberatungsstelle -	117.674 €	110.843 €
	Allgemeine Jugend- und Drogenberatung Fachstelle für Prävention	31.415 € 24.977 €	33.659 € 23.468 €
	Initiative f. Jugend- und Berufsbildung - Institutioneller Zuschuss	164.304 €	168.623 €
	Jugendwerkstatt Gießen e. V.	132.400 €	136.372 €
	JW Gießen e. V./Berufsorientierung f. Mädchen ab dem 12.LJ	103.000 €	103.000 €
	Akquise und Vorauswahl Pflegestellen	25.000 €	0 €
	Projekt „Runde Sache/frühe Hilfen“	30.000 €	20.000 €
	Projekt Hardtgärten	25.000 €	0 €
	Zahlungen an Tagespflegepersonen	1.225.700 €	1.200.000 €
	Sonstige Zuschüsse (Fahrten, Freizeiten, Trennungsberatung etc.)	256.730 €	256.730 €
	Landkreis Gießen (Erstattung wg. Übernahme städtischer Leis- tungen nach dem Bundesteilhabegesetzes)	442.000 €	442.000 €
Neue Einrichtungen und Weiterleitungen von Landesförderungen (Gute-Kita-Gesetz), welche bisher direkt an die freien Träger gingen, lassen die Betriebskostenzuschüsse an die freien Träger von Kindertagesstätten ansteigen. Teilweise Erhöhungen bei den Zuwendungen beruhen auf vertraglichen Verpflichtungen zur Übernahme von tatsächlichen Personal- und Sachkosten.			
17	Transferaufwendungen	17.109.580,00	20.164.580,00
	Soz.päd. Hilfen bei Ausbildung und Arbeit § 13	160 T€	150 T€
	Andere Hilfen zur Erziehung § 27 Abs. 2 KJHG	400 T€	550 T€
	Leistungen Erziehungsbeistände § 30	110 T€	110 T€
	Leistungen Soz.päd. Familienhilfe § 31	190 T€	190 T€

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Leistungen der Vollzeitpflege § 33	1.920 T€	2.090 T€
	Intensive soz.päd. Einzelbetreuung § 35	20 T€	20 T€
	Leistungen bei seel. Behind. § 35 a	1.350 T€	1.700 T€
	Erstattungen an andere Träger § 41	20 T€	20 T€
	Ambulante Einzelhilfen § 41	25 T€	30 T€
	Vollzeitpflege § 41	60 T€	60 T€
	Gemeinsame Unterbringung Eltern mit Kind § 19	220 T€	160 T€
	Erziehung in einer Tagesgruppe § 32	500 T€	650 T€
	Leistungen Heimerziehung andere Träger gem. § 34	200 T€	800 T€
	Leistungen Heimerziehung gem. § 34 Inländer	4.850 T€	6.400 T€
	Leistungen Heimerziehung gem. § 34 umA	2.165 T€	1.700 T€
	Leistungen für stationäre Heimpflege § 41	600 T€	1.400 T€
	Betreutes Wohnen § 41	200 T€	180 T€
	Leistungen an unbegleit. vollj. Flüchtlinge Heimpflege § 41	1.300 T€	1.000 T€
	Leistungen f. Unterbr. und Rückf. v. Inobhutnahmen § 42	1.000 T€	1.000 T€
	Leistungen f. Inobhutnahmen minderj. unbegl. Flüchtlinge § 42	1.500 T€	1.500 T€
Der Planwert für Leistungen Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII (unbegleitete minderjährigen Ausländer) ist im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der zurückgehenden Fallzahlen bzw. der aktuellen Einreiselage niedriger. Jedoch ist die Zahl der zu betreuenden unbegleiteten minderjährigen Ausländer in Abhängigkeit von aktuellen Krisenherden, Bürgerkriegen u. Vertreibungen nicht vollumfänglich kalkulierbar. Dagegen wird in Anbetracht der Ist-Werten des vorangegangenen Jahres mit einem Anstieg der Aufwendungen für Leistungen Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII (Inländer) gerechnet.			
29	Erträge der internen Leistungsbeziehungen	-187.811,00	-182.706,00
	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	71 T€	78 T€
	Erträge aus den Umlagen der Gemeinkosten	112 T€	105 T€
30	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	6.087.863,00	6.671.927,00
	Abschreibungen THH 06	873 T€	895 T€
	Kalkulatorische Zinsen THH 06	514 T€	518 T€
	Aufwendungen aus den Umlagen der Gemeinkosten	4.600 T€	5.109 T€

Teilhaushalt 08 – Sportförderung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	70.250,00	70.250,00
	Material- und Instandhaltungsaufwendungen für die Bereitstellung von Sportstätten	23 T€	23 T€
	Aufwendungen für Sportveranstaltungen der Stadt Gießen wie Fußball-Stadtpokal, die Sportlerehrung, etc.	30 T€	30 T€
	Sonderreinigungen nach Sportveranstaltungen etc.	12 T€	12 T€
	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Gästebewirtung	4 T€	4 T€
15	Aufw.f.Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw.	334.750,00	334.750,00
	Im Bereich „Sportförderung“ sollen die Gießener Sportvereine gemäß den städtischen Sportförderrichtlinien unterstützt werden (Jugendsport, Übungsleiter/-innen, Sportveranstaltungen, Pflege vereinseigener Sportanlagen, etc.).		
29	Erträge der internen Leistungsbeziehungen	-90.562,00	-72.328,00
	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	29 T€	31 T€
	Erträge aus den Umlagen der Gemeinkosten	59 T€	42 T€
30	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	1.443.446,00	1.361.804,00
	Abschreibungen THH 08	491 T€	492 T€
	Kalkulatorische Zinsen THH 08	203 T€	196 T€
	Sportplatzpflege durch das Gartenamt	33 T€	37 T€
	Aufwendungen aus den Umlagen der Gemeinkosten	687 T€	623 T€

Teilhaushalt 09 – Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-174.200,00	-168.000,00
Die Position besteht überwiegend aus Verwaltungsgebühren für Leistungen des städtischen Vermessungsamtes und des Gutachterausschusses. Im Zuge der Umsetzung des neuen § 2b des UStG erfolgt die Veranschlagung der steuerpflichtigen Verwaltungsgebühren ab dem Haushaltsjahr 2022 ohne Umsatzsteuer. Die Veranschlagung und Abführung der einbehaltenen Steuer aus dem Gebührenaufkommen an das Finanzamt erfolgt über den Finanzhaushalt.			
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-74.000,00	-155.000,00
Kostebeteiligung von Investoren zu Gutachten im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen		20 T€	20 T€
Kostenerstattungen i. R. der Zusammenarbeit mit BIDs, SWG und Hochschulen		5 T€	5 T€
Kostenerstattungen von Investoren für Betreuungsaufwendungen und Planungskosten bzgl. Bebauungsplänen		35 T€	116 T€
Kostenerstattungen von den Mittelhessischen Wasserbetrieben		14 T€	14 T€
Der Ansatz für Kostenerstattungen von Investoren steigt in Abhängigkeit von der Anzahl und der vermehrten Selbsterstellung von Bebauungsplänen.			
04	Aktivierete Eigenleistungen	-60.000,00	-60.000,00
Die Nachfrage eigener Vermessungsleistungen für Projekte anderer städtischer Ämter wird gleichbleibend prognostiziert, daher keine Veränderung der aktivierungsfähigen Eigenleistungen.			
07	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allgm.Uml.	-164.000,00	-159.480,00
Landeszuweisungen Stadtumbauförderung u. Soziale Stadterneuerung.		125 T€	125 T€
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	662.900,00	668.030,00
Aktualisierung der Liegenschafts- u. Kartendaten		25 T€	25 T€
Div. Planungsleistungen für Grundlagenplanungen, vorbereitende Bauleitplanung, Sonderrechtsbereiche, Projektplanungen, gesamtstädtische Entwicklungskonzepte		548 T€	548 T€
Amtliche Bekanntmachungen in versch. Bereichen		20 T€	21 T€
Fort- und Weiterbildung in versch. Bereichen		13 T€	13 T€
Gebühren für Katastervermessungen		6 T€	5 T€
Neuaufgabe Stadtplan/Freizeitkarte		0 T€	6 T€

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
29	Erträge der internen Leistungsbeziehungen	-328.296,00	-388.300,00
	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	288 T€	313 T€
	Erträge aus Dienstleistungen des Vermessungsamts	40 T€	71 T€
	Erträge aus den Umlagen der Gemeinkosten	0 T€	4 T€
30	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	2.319.112,00	2.356.746,00
	Abschreibungen THH 09	767 T€	798 T€
	Kalkulatorische Zinsen THH 09	275 T€	273 T€
	Aufwendungen aus den Umlagen der Gemeinkosten	1.187 T€	1.141 T€

Teilhaushalt 10 – Bauen und Wohnen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.207.720,00	-1.110.220,00
	Gebühren des Bauordnungsamtes für unterschiedliche Leistungen	1.207 T€	1.110 T€
03	Kostenersatzleistungen und –erstattungen	-674.000,00	-674.000,00
	Erstattungen im Rahmen von Baulandumlegungen (Mehrzuteilungen)	620 T€	620 T€
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	111.700,00	111.700,00
	Fremdleistungen für Ersatzvornahmen im Bereich der Bauaufsicht	22 T€	22 T€
	Unterhaltungsaufwendungen Bereich Denkmalschutz Alter Friedhof und Friedhof Rodtberg	44 T€	44 T€
	Umsetzungsmaßnahmen Wohnraumversorgungskonzept	5 T€	5 T€
	Verfahrenskosten im Rahmen der Bodenordnung	20 T€	20 T€
15	Aufw.f.Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw.	634.000,00	639.600,00
	Erstattungen im Rahmen von Baulandumlegungen (Minderzuteilungen).	620 T€	620 T€

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
29	Erträge der internen Leistungsbeziehungen	-373.405,00	-413.526,00
	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	134 T€	157 T€
	Erträge aus den Umlagen der Gemeinkosten	239 T€	256 T€
30	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	1.556.161,00	1.641.093,00
	Abschreibungen THH 10	109 T€	118 T€
	Kalkulatorische Zinsen THH 10	634 T€	661 T€
	Aufwendungen aus den Umlagen der Gemeinkosten	775 T€	822 T€

Teilhaushalt 11 – Ver- und Entsorgung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.105.000,00	-959.470,00
	Umsatz Betrieb gewerblicher Art „Altglas“	135 T€	113 T€
	Umsatz Betrieb gewerblicher Art „Altpapier“	229 T€	192 T€
	Umsatz Betrieb gewerblicher Art „Gewerbeabfall“	738 T€	650 T€
	Umsatz aus Schrottverkäufe	3 T€	3 T€
Im Zuge der Umsetzung des neuen § 2b des UStG erfolgt die Veranschlagung der steuerpflichtigen Umsätze der oben genannten Betriebe gewerblicher Art ab dem Haushaltsjahr 2022 ohne Umsatzsteuer. Die Veranschlagung und Abführung der einbehaltenen Steuer aus dem Gebührenaufkommen an das Finanzamt erfolgt über den Finanzhaushalt, als Erträge verbleiben die Nettoumsätze im Ergebnishaushalt.			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.996.000,00	-6.996.000,00
	Müllabfuhrgebühren		
08	Ertr. a. Aufl. v. Sonderp. a. Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-1.103.030,00	-1.619.960,00
Das für das Haushaltsjahr 2022 erwartete Defizit im Bereich der Hausmüllentsorgung wird durch eine entsprechende Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich in Höhe von rd. 1,6 Mio € neutralisiert.			

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.062.100,00	1.019.950,00
	Reparaturen von Müllbehälter	7 T€	6 T€
	Leasing von Fahrzeugen und Geräten	50 T€	50 T€
	Schutzkleidung	37 T€	36 T€
	Entsorgungsaufwendungen für Gewerbeabfälle, Altpapier, etc.	705 T€	637 T€
	Externe Teamunterstützung Müllabfuhr	100 T€	100 T€
	Öffentlichkeitsarbeit (Abfallkalender, Aktion „Wertvoller 2020“, Zeitschrift KOMMPOST) sowie öffentliche Bekanntmachungen	74 T€	73 T€
<p>Im Zuge der Umsetzung des neuen § 2b des UStG erfolgt die Veranschlagung der Entsorgungsaufwendungen der oben genannten Betriebe gewerblicher Art ab dem Haushaltsjahr 2022 ohne Umsatzsteuer (hier: Vorsteuer). Die Veranschlagung und Erstattung der verausgabten Vorsteuer aus den Entsorgungsaufwendungen durch das Finanzamt erfolgt über den Finanzhaushalt, als Aufwand verbleiben die Nettoaufwendungen im Ergebnishaushalt.</p>			
15	Aufw.f.Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw.	3.203.000,00	3.753.000,00
		3.200 T€	3.750 T€
<p>Weitere Anpassung der Aufwendungen für die Hausmüllentsorgung aufgrund Gebührenerhöhungen des Landkreises und steigender Einwohnerzahl.</p>			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	130.900,00	0,00
<p>Die Abführung der Umsatzsteuerzahllast (Saldo zwischen vereinnahmter Umsatzsteuer und verausgabter Vorsteuer) der „Betriebe gewerblicher Art“ unter Position 01 an das Finanzamt Gießen erfolgt im Zuge der Umsetzung des neuen § 2b des UStG zukünftig über den Finanzhaushalt.</p>			
29	Erträge der internen Leistungsbeziehungen	-238.500,00	-204.493,00
	Erträge des Stadtreinigungs- u. Fuhramtes aufgrund Leistungen für städtische Ämter (Abfall-, Gewerbeabfall-, Altpapier- und Altglasentsorgung und Transportdienstleistungen)	204 T€	204 T€
	Erträge Grundbesitzabgaben (Müllgebühren städt. Gebäude)	32 T€	0 T€
	Erträge aus den Umlagen der Gemeinkosten	0 T€	0 T€
<p>Die von der Steuerabteilung erzeugten Forderungen für die Abgabenarten (Grundbesitzabgaben) betreffend der stadteigenen Liegenschaften werden zukünftig als Ertrag verbucht. Obsolet werden damit die in der Vergangenheit vorgenommenen internen Leistungsverrechnungen für die Abgaben Müll- und Straßenreinigung.</p>			
30	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	2.663.354,00	2.996.856,00
	Abschreibungen THH 11	441 T€	442 T€
	Kalkulatorische Zinsen THH 11	69 T€	86 T€
	Aufwendungen aus den Umlagen der Gemeinkosten	2.099 T€	2.319 T€

Teilhaushalt 12 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.117.400,00	-4.117.400,00
	Straßenreinigung	1.821 T€	1.821 T€
	Gebühren für öffentliche Parkplätze	2.100 T€	2.100 T€
	Sondernutzungsgebühren bzgl. Straßen	195 T€	195 T€
07	Ertr.a.Zuweisgn. u. Zusch.f.lfd.Zwecke u.allgem. Uml.	-994.300,00	-718.290,00
Die Ansätze für Erträge aus Fördermaßnahmen zur Modernisierung von Lichtsignalanlagen (Landes- und Gemeindestraßen) verringern sich lt. Zuwendungsbescheid gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,3 Mio €. Die Zuschüsse der Stadt Wetzlar und den Landkreisen Gießen und Lahn-Dill (270 T€) für den Betrieb der Buslinie 24 bestehen fort.			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.655.400,00	5.459.900,00
Diese Position sammelt alle Aufwendungen für die Instandhaltung der Sachanlagen im Gemeingebrauch (Infrastrukturvermögen) wie öffentliche Straßen, Wege, Plätze sowie Verkehrszeichen und Lichtsignalanlagen einschließlich der entsprechenden Planungskosten. Im Vergleich zum Vorjahr gehen u. a. die Aufwendungen aufgrund von Änderungen an Steuergerätesoftware von Lichtsignalanlagen zur Anpassung von Zwischenzeiten (Haltebalken) und Busbeschleunigung zurück. Für den Betrieb und die Unterhaltung von Landesstraßen sowie Gemeindestraßen werden aufgrund von Decksanierungen zusätzliche Mittel benötigt. Diese erhöhten Aufwendungen werden voraussichtlich bis zum Jahr 2024 erforderlich sein.			
15	Aufw. F. Zuweisungen und Zuschüsse s. bes. Finanz-aufw.	510.000,00	505.000,00
Auf Antrag der Betreibergesellschaft hat die Aufsichtsbehörde verfügt, dass die Buslinie 24 nicht eigenwirtschaftlich betrieben werden kann. Daraus resultiert ein Zuschuss in Höhe von 360 T€ an die Betreibergesellschaft. Siehe auch Erläuterung zu Position 07 THH 12. An die MWB sind planmäßig 130 T€ für Winterdienstleistungen zu erstatten.			
29	Erträge der internen Leistungsbeziehungen	-7.311.011,00	-3.073.145,00
	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.733 T€	2.179 T€
	Reinigen von öffentlichen Wegen und Plätzen	388 T€	388 T€
	Grundbesitzabgaben (Straßenreinigung vor städtischen Gebäuden)	80 T€	0 T€
	Winterdienstleistungen der Straßenreinigung	46 T€	46 T€
	Straßenreinigung intern (z.B. Wochenmarkt, Friedhöfe etc.)	24 T€	10 T€
	Erträge aus den Umlagen der Gemeinkosten	4.039 T€	451 T€
Die von der Steuerabteilung erzeugten Forderungen für die Abgabarten (Grundbesitzabgaben) betreffend der stadteigenen Liegenschaften werden zukünftig als Ertrag verbucht. Obsolet werden damit die in der Vergangenheit vorgenommenen internen Leistungsverrechnungen für die Abgaben Müll- und Straßenreinigung.			

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
30	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	16.629.196,00	12.584.692,00
	Abschreibungen THH 12	4.537 T€	4.637 T€
	Kalkulatorische Zinsen THH 12	1.221 T€	1.261 T€
	Oberflächenentwässerung öffentlicher Wege und Plätze	1.150 T€	1.180 T€
	Reinigung öffentlicher Wege und Plätze	388 T€	388 T€
	Leistungen für den Winterdienst durch städt. Ämter (Tiefbauamt, Gartenamt, Stadtreinigungs- u. Fuhramt u. a.)	137 T€	121 T€
	Aufwendungen aus den Umlagen der Gemeinkosten	9.156 T€	5.013 T€

Teilhaushalt 13 – Natur und Landschaftspflege

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-469.100,00	-449.100,00
	Erlöse aus Holzverkauf	420 T€	400 T€
	Erlöse aus Jagdpachten	12 T€	12 T€
	Pacht Kletterwald, Funkmaststandort, Holzlagerflächen	37 T€	37 T€
Holzverkaufserlöse können nur mit erheblicher Unsicherheit geplant werden. Sofern sich ein deutlicher Nachfragerückgang bestätigt, ist mit entsprechenden Mindereinnahmen zu rechnen.			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.111.800,00	-1.261.800,00
	Bestattungsgebühren	1.100 T€	1.250 T€
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.123.580,00	2.220.580,00
	Unterhaltung von Garten-, Grün- und Außenanlagen einschließlich der entsprechenden Planungskosten	1.613 T€	1.718 T€
	Unternehmereinsatz im Stadtwald	154 T€	147 T€
Die Aufwendungen des Gartenamts zur Pflege und Unterhaltung der städtischen Grünanlagen steigen durch vermehrte Baumpflegearbeiten und die allgemeine Kostenentwicklung an. Die Aufwendungen für den Unternehmereinsatz im Stadtwald reduzieren sich durch eine erwartete Verringerung des Holzeinschlags.			

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
15	Aufw. F. Zuweisungen und Zuschüsse s. bes. Finanzaufw.	349.000,00	349.000,00
	Gebührenabführung an Stadt Pohlheim	2 T€	2 T€
	Erstattung an MWB für Unterhaltsleistungen der natürlichen Gewässer incl. deren technischen Einrichtungen (Wehre, etc.)	347 T€	347 T€
Gemäß Vertrag zwischen der Universitätsstadt Gießen mit der Stadt Pohlheim dürfen verstorbene Bürger/innen aus Petersweiher in Pohlheim beigesetzt werden. Die vereinnahmten Gebühren werden an die Stadt Pohlheim abgeführt.			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.600,00	1.500,00
Abführung der Umsatzsteuerzahllast aus der Verpachtung der Jagdrechte an das Finanzamt Gießen.			
29	Erträge der internen Leistungsbeziehungen	-1.283.695,00	-1.353.713,00
	Erträge aus Auflösung von Sonderposten	389 T€	446 T€
	Verrechnung des öffentlichen Interessenanteils zugunsten des Kostenträgers Betrieb und Unterhaltung von Friedhöfen	261 T€	261 T€
	Winterdienstleistungen Gartenamt	51 T€	38 T€
	Sportplatzpflege durch das Gartenamt	33 T€	37 T€
	Erträge aus den Umlagen der Gemeinkosten	550 T€	572 T€
30	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	5.066.489,00	5.028.619,00
	Abschreibungen THH 13	1.575 T€	1.583 T€
	Kalkulatorische Zinsen THH 13	1.099 T€	1.098 T€
	Verrechnung des öffentl. Interessenanteils Friedhöfe zulasten des Kostenträgers Betrieb und Unterhaltung von Grünanlagen	261 T€	261 T€
	Aufwendungen aus den Umlagen der Gemeinkosten	2.094 T€	2.010 T€

Teilhaushalt 14 – Umweltschutz

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
07	Ertr. a. Zuweisgn. u. Zusch. f. lfd. Zwecke u. allg. Uml.	-79.100,00	-39.300,00
	Landeszuschuss Stelle Klimamanagement	70 T€	31 T€
	Zuschüsse für den Gießener Gebäudepass von verbundenen und privaten Unternehmen	4 T€	4 T€
	Landeszuschuss für Projekte mit Umweltbezug im Rahmen der Sozialen Stadterneuerung	5 T€	5 T€
Der Landeszuschuss für die Stelle Klimamanagement verringert sich aufgrund der Senkung der Förderquote von 90 auf 50%.			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	288.600,00	292.600,00
	Umweltechnische Beratungsleistungen, Öffentlichkeitsarbeit, Projekte mit Umweltbezug	74 T€	50 T€
	Altlastenuntersuchungen und –sanierungen	5 T€	5 T€
	Projekte des Klimaschutzmanagements	180 T€	200 T€
	Oberflächen- und Grundwasserüberwachungen	10 T€	15 T€
Rückführung der Öffentlichkeitsarbeit, besonders in Verbindung mit dem Klimaschutzmanagement, lässt den entsprechenden Ansatz sinken. Bestimmte Oberflächen- und Grundwasserüberwachungen erfolgen im zweijährigen Rhythmus, daher Anstieg des Ansatzes gegenüber Vorjahr. Aufwendungen für Projekte des Klimaschutzmanagements: Externe Beratungen, Berichterstattungen, Prognosen, Szenarien, Ausarbeitung möglicher Umsetzungsprojekte, Bewertung von Klimaschutzmaßnahmen.			
15	Aufw. F. Zuweisungen und Zuschüsse s. bes. Finanz-aufw.	11.000,00	10.800,00
	Zuschüsse an Private im Rahmen des Gießener Gebäudepasses.	9 T€	9 T€
29	Erträge der internen Leistungsbeziehungen	-1.421,00	-1.689,00
	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1 T€	2 T€
	Erträge aus den Umlagen der Gemeinkosten	0 T€	0 T€
30	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	111.982,00	136.248,00
	Abschreibungen THH 14	9 T€	9 T€
	Kalkulatorische Zinsen THH 14	7 T€	7 T€
	Aufwendungen aus den Umlagen der Gemeinkosten	83 T€	115 T€

Teilhaushalt 15 – Wirtschaft und Tourismus

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	196.000,00	257.750,00
	Öffentlichkeitsarbeit und Gästebewirtung	92 T€	160 T€
	Aufwendungen für die Unterstützung für gemeinsame Projekte mit diversen Partnern, wie Wissenschaftsstadt, Existenzgründungsförderung, Technologietransfer, Start-up-Weekend etc.	40 T€	33 T€
	Beiträge Wirtschaftsverbände	60 T€	60 T€
<p>Zukünftige Arbeitsschwerpunkte der Wirtschaftsförderung lassen einen dauerhaften Anstieg der Öffentlichkeitsarbeit erwarten. Hierzu gehören unter anderem das Förderprogramm „Bündnis für die Innenstadt, Netzwerktreffen der Unternehmen, Gründerwettbewerbe, Seminare zur Steigerung der Betreuungs- und Standortqualität, sowie Unternehmerseminare zur Mitarbeitergewinnung.</p>			
15	Aufw. f. Zuweis. und Zuschüsse s. bes. Finanzaufw.	2.000,00	2.000,00
	Zuschuss wirtschaftliche Stützung der TIG GmbH	2 T€	2 T€
29	Erträge der internen Leistungsbeziehungen	-7,00	-67,00
	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0 €	0 T€
	Erträge aus den Umlagen der Gemeinkosten	0 €	0 T€
30	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	94.680,00	170.222,00
	Abschreibungen THH 15	9 T€	9 T€
	Kalkulatorische Zinsen THH 15	9 T€	9 T€
	Aufwendungen aus den Umlagen der Gemeinkosten	75 T€	150 T€

Teilhaushalt 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
05	Steuern steuerähnl.Ertr. einschl. Ertr. aus ges. Umlagen	-111.355.000,00	-116.160.000,00
	Gewerbsteuer	41.700 T€	45.020 T€
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	36.950 T€	38.850 T€
	Grundsteuer A	45 T€	45 T€
	Grundsteuer B	20.500 T€	21.000 T€
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	10.220 T€	8.950 T€
	Vergnügungsst, einschl. Spielapparatesteuer	1.500 T€	1.800 T€
	Hundesteuer	220 T€	245 T€
	Zweiwohnungssteuer	220 T€	250 T€
Die Planungsgrundlagen und die daraus abgeleiteten Entwicklungen des jeweiligen Steueraufkommens werden im Vorbericht zum Haushalt unter den Punkten 4.3.1 bis 4.3.3 erläutert.			
06	Erträge aus Transferleistungen	-2.580.000,00	-2.650.000,00
	Ausgleichszahlungen nach dem Familienleistungsgesetz.	2.580 T€	2.650 T€
Der Ansatz basiert auf der regionalisierten Steuerschätzung für Hessen vom Mai 2021.			
07	Ertr. a. Zuweisgn. u. Zusch. f. lfd. Zwecke u. allg. Uml.	-69.401.400,00	-72.872.500,00
	Schlüsselzuweisungen vom Land	68.310 T€	71.860 T€
	Zinsdiensthilfen vom Land – KSH	922 T€	883 T€
	Zinsdiensthilfen vom Land – KIP I + II	129 T€	64 T€
	Zinsdiensthilfen vom Land - Hessenkasse	32 T€	43 T€
Die Grundlagen zur Ermittlung der Schlüsselzuweisungen sind im Vorbericht zum Haushalt unter Punkt 4.3.5 erläutert.			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-3.775.000,00	-3.725.000,00
	Konzessionsabgabe von Stadtwerke Gießen AG	3.775 T€	3.725 T€
16	Steueraufw. einschl. Aufw. a. ges. Uml. Verpfl.	39.915.000,00	41.720.000,00
	Kreisumlage	34.280 T€	35.320 T€
	Gewerbsteuerumlage	3.475 T€	3.925 T€
	Heimatumlage	2.160 T€	2.475 T
Die Grundlagen für die Ermittlung der Kreisumlage, der Gewerbesteuerumlage, sowie der Heimatumlage werden im Vorbericht unter Punkt 4.3.5 bzw. 4.3.1 erläutert. Bis zum Haushaltjahr 2020 wurde die Heimatumlage zusammen mit der Gewerbesteuerumlage veranschlagt. Ab dem Haushaltsjahr 2020 erfolgt eine getrennte Verbuchung und Veranschlagung.			

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
21	Finanzerträge	-1.534.700,00	-1.213.500,00
	Zinserträge aus Derivatgeschäften	850 T€	780 T€
	Zinserträge aus Wohnungsbaudarlehen an die Wohnbau GmbH	88 T€	87 T€
	Verzinsung von Gewerbesteuernachforderungen	500 T€	250 T€
<p>Die Zinserträge aus Derivatgeschäften sind wie im Vorjahr rückläufig, da aufgrund der Marktlage derzeit keine Zinssicherungsgeschäfte notwendig sind und bei den bestehenden Geschäften die Tilgungsleistungen der entsprechenden Grundgeschäfte sinkende Zinserträge erzeugen. Für die Finanzerträge aus der Verzinsung von Gewerbesteuernachforderungen erfolgt eine Anpassung des Planwertes, aufgrund des Einflusses der Corona-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021.</p>			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.187.000,00	7.380.500,00
	Zinsaufwendungen bei Privat-, Landesbanken u. Sparkassen	3.365 T€	2.958 T€
	Zinsaufwendungen aus Derivatgeschäften	2.300 T€	2.100 T€
	Zinsen für Aufnahme von Liquiditätskrediten	100 T€	100 T€
	Zinsdienstumlage für Darlehen aus den Konjunkturprogrammen	200 T€	85 T€
	Zinsaufwand Kommunalen Schutzschirm	940 T€	900 T€
	Zinsaufwand KIP I + II	132 T€	79 T€
	Zinsaufwand Hessenkasse	32 T€	43 T€
	Zinsaufwand Digitalpakt	18 T€	46 T€
	Zinsaufwendungen aus Ansparraten und Sonderbeiträgen für Darlehen aus dem Hess. Investitionsfonds B	300 T€	270 T€
	Zinsaufwand aus Gewerbesteuerrückzahlungen	800 T€	800 T€
<p>Die Zinsaufwendungen aus Derivatgeschäften sind wie im Vorjahr rückläufig, da aufgrund der Marktlage derzeit keine Zinssicherungsgeschäfte notwendig sind und bei den bestehenden Geschäften die Tilgungsleistungen der entsprechenden Grundgeschäfte sinkende Zinsaufwendungen erzeugen.</p>			
29	Erträge der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00
30	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	1.989.727,00	1.996.618,00
	Aufwendungen aus den Umlagen der Gemeinkosten	1.990 T€	1.997 T€

8. Erläuterungen zum Investitionsprogramm

Vorbemerkungen

Das Ordnungskriterium des Investitionsprogramms ist die 9-stellige Investitionsnummer. Sie setzt sich zusammen aus:

- erste und zweite Stelle: Nummer des mittelverwaltenden Amtes
- dritte bis sechste Stelle: Jahr des Beginns der Investition
- siebte bis neunte Stelle: Laufende Nummer der Investitionen des Amtes

Unter den Investitionsnummern sind nicht nur die Ansätze für die entsprechenden Auszahlungen der Maßnahme (dargestellt mit negativen Werten), sondern auch die dazugehörigen Einzahlungen (Zuschüsse, Verkaufserlöse etc.) zu finden.

In der Zeile der Investitionsnummer wird der **Saldo zwischen Aus- und Einzahlungen** ausgewiesen. Die den Zeilen der Aus- und Einzahlungen vorangestellten Ziffern, z. B. „25 Auszahlungen für Baumaßnahmen“, bezeichnen die Positionen der, im Rahmen des Jahresabschlusses zu erstellenden, Gesamtfinanzrechnung, in welche die entsprechenden Werte einlaufen.

In der **Spalte „Haushaltsausgabereste“** werden nicht verbrauchte Haushaltsansätze aus Vorjahren abgebildet, die gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO übertragen werden. Die Angabe erfolgt nachrichtlich und hat keine Auswirkung auf die Beträge der Spalte „Bisher bereitgestellt/Gesamtausgabebedarf“.

Die Beträge in der **Spalte „Bisher bereitgestellt/Gesamtausgabebedarf“** berechnen sich für das aktuelle Planjahr wie folgt:

Bisher bereitgestellt: Ansätze Vorjahre

Gesamtausgabebedarf: Bisher bereitgestellt + Ansätze Planjahr und Finanzplanungszeitraum

Konjunkturprogramme von Land/Bund:

Investitionsmaßnahmen aus den Konjunkturprogrammen sind über die Ziffer „5“ an der siebten Stelle der Investitionsnummer erkennbar. Die hier für die Jahre 2014 ff. ausgewiesenen Beträge sind städtische Mittel, welche über die bewilligten Höchstbeträge aus den Konjunkturprogrammen hinausgehen.

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich ausschließlich auf Haushaltsansätze des Jahres 2021.

16 - Amt für Informationstechnik

	I-Nr.: 162009001 Erwerb von Hard und Software	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Neu- und Ersatzbeschaffungen im Bereich der Datenverarbeitung, u.a.: Lizenzen und Schulung höhere Office Version (von 2013 auf 2021), Ausstattung Besprechungsräume mit Medientechnik, Hard- u. Software IT-Arbeitsplätze u. mobile Endgeräte, Ersatz-Beamer Herrmann-Levi-Saal, Einrichtung Prof. Videokonferenzraum	<u>254.500 €</u>	<u>430.910 €</u>

	I-Nr.: 162009003 Ausbau Netze	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	U.a.: Aktive Netzwerkkomponenten, Router/Switches, für Ausbau Zeiterfassung, Informationssicherheitsuntersuchung 2020: Umsetzung der notwendigen technischen Maßnahmen (nur hohe und mittlere Priorität)	<u>20.000 €</u>	<u>35.500 €</u>

20 - Kämmerei

	I-Nr.: 202012001 Ankauf Gesellschafteranteile	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Erweiterung des Beteiligungsportfolios	<u>26.000 €</u>	<u>26.000 €</u>

23 - Liegenschaftsamt

	I-Nr.: 232009010 Erwerb von Grundstücken/Verkauf von Grundstücken	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Einzahlung aus dem Verkauf städtischer Grundstücke	<u>1.000.000 €</u>	<u>500.000 €</u>
	Erwerb von Grundstücken zur Flächenbevorratung, zur Erhöhung stadtgestalterischer Spielräume und als Tauschflächen.	<u>354.500 €</u>	<u>141.500 €</u>

37 – Amt für Brandschutz

I-Nr.: 372009002 Erwerb v. techn. Geräten d. Berufsfeuerwehr	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges. Im Jahr 2022 wird außerdem das Gefahrenabwehrzentrum als neue Feuerwache eingerichtet. Hierzu muss eine mobile Tankstelle sowie umfangreiche Gerätetechnik beschafft werden. Es handelt sich ausschließlich um Geräte, die in den Mitteln zur Errichtung des GAZG nicht berücksichtigt sind.	<u>307.000 €</u>	<u>615.000 €</u>

61 – Stadtplanungsamt

I-Nr.: 612016001 Soziale Stadterneuerung Flussstraßenviertel	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Zuweisung aus Fördermittel	<u>6.600 €</u>	<u>6.600 €</u>
Auf Grundlage des Integrierten Handlungskonzeptes und weiteren durchgeführten Planungen wird die kontinuierliche Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen angestrebt. Mittel sind für Umzugshilfen, den Abbruch für die Gebäude an der Werrastraße und für die Grünflächenattraktivierung vorgesehen.	<u>10.000 €</u>	<u>10.000 €</u>

I-Nr.: 612020001 Zukunft Stadtgrün/Wachst. nachh. Erneuerung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Zuweisung aus Fördermittel	<u>22.200 €</u>	<u>40.000 €</u>
Die Mittel sind vorgesehen für die investive Förderung von privaten Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen im innerstädtischen Bereich zur Verbesserung des Mikroklimas, der Aufenthaltsqualität und der Naherholung.	<u>33.000 €</u>	<u>60.000 €</u>

65 – Hochbauamt

	I-Nr.: 652009014 Umbau und Sanierung Herderschule	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	<p>Umbau, auch energetische Sanierung der Herderschule, PCB-Sanierung von Haus A (und B). Im Zuge des Umbaus und der Gesamtsanierung vom Haus A ist geplant, die im Haus B befindliche Bibliothek in Haus A zu integrieren.</p> <p>Das Projekt soll 2021 abgeschlossen werden. Für Restabrechnungen werden noch 500.000 € benötigt.</p>	<u>2.000.000 €</u>	<u>500.000 €</u>

	I-Nr.: 652015005 Gefahrenabwehrzentrum	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	<p>In der STVO-Versammlung vom 05.06.2014 wurde der Beschluss gefasst, gemeinsam mit dem Landkreis Gießen ein neues Gefahrenabwehrzentrum zu errichten.</p>	<u>3.451.640 €</u>	<u>1.780.000 €</u>

	I-Nr.: 652022001 Neubau Verwaltungsbereich Georg-Büchner-Schule	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	<p>Nach Auszug der Berufsfeuerwehr im Jahr 2022 ist beabsichtigt, das Hauptgebäude zu sanieren und umzubauen zur Nutzung als Kulturgewerbehof.</p> <p>Die Mittel für 2022 sind notwendig, um die Planungsleistungen durchführen und bereits die ersten Gewerke beauftragen zu können.</p>		<u>100.000 €</u>

66 – Tiefbauamt

	I-Nr.: 662009002 Erwerb von bewegl. techn. Geräten Bauhof Tiefbauamt	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Zuweisung vom Bund	<u>25.200 €</u>	
	Ersatzbeschaffung f. Straßenunterhalt.: LKW 7,5 t, Lager-/Materialcontainer, Pritsche 3,5 t, Schlagschere f. Schlosserei, Anhänger für Maschinentransport für LKW, Asphaltstecher, Kleingeräte	<u>200.000 €</u>	<u>214.500 €</u>

	I-Nr.: 662009044 Sanierung von Landesstraßen	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Straßenbauinvestitionen, die in der Regel als koordinierte Baumaßnahmen in Verbindung mit Leitungsverlegearbeiten ausgeführt werden.	<u>800.000 €</u>	<u>772.580 €</u>

	I-Nr.: 662009058 Straßenbeleuchtung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Modernisierung der Straßenbeleuchtungsanlage durch Austausch altersbedingt verschlissener Beleuchtungsanlagen. Hierbei werden auch die Beleuchtungskörper durch energieeffizientere ersetzt.	<u>100.000 €</u>	<u>100.000 €</u>

	I-Nr.: 662009068 Sanierung von Gemeindestraßen	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Zuweisungen Land Hessen		<u>88.000 €</u>
	Straßenbauinvestitionen, die in der Regel als koordinierte Baumaßnahmen in Verbindung mit Leitungsverlegearbeiten ausgeführt werden.	<u>930.000 €</u>	<u>1.224.000 €</u>

	I-Nr.: 662018002 Ausstattung Bushaltestellen	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Die Mittel werden für die Ausstattung der Bushaltestellen mit Wartehallen, Ruhebänken usw. benötigt.	<u>50.000 €</u>	<u>50.000 €</u>

	I-Nr.: 662018014 Grundhafte Erneuerung Grünberger Straße	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Die Mittel werden für die Planungen zur grundhaften Erneuerung der Grünberger Straße benötigt.	<u>75.000 €</u>	<u>50.000 €</u>

	I-Nr.: 662020011 Gehwegausbau	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Die Mittel werden für Lückenschlüsse und die erstmalige Herstellung von Gehwegen benötigt.	<u>91.000 €</u>	<u>50.000 €</u>

67 – Gartenamt

	I-Nr.: 672009018 Ausbau Neugestaltung vorhandener Spielplätze	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ersatzmaßnahmen verschiedener Spielplätze im Stadtgebiet (Schildberg, Hardtallee, Kleingeräte an div. Spielplätzen)	<u>60.000 €</u>	<u>80.000 €</u>

	I-Nr.: 672009026 Techn. Geräte und Ausstattungsgegenstände	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ersatzbeschaffung: Reinigungsfahrzeug, Ladekrankipper, Doppelkabinen- pritsche Kleingeräte u. Maschinen u.a. Motorsägen, Rückenbläser, Frei- schneider, Heckenscheren	<u>285.000 €</u>	<u>270.000 €</u>
	Neu- und Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen für Park- u. Grünanlagen (Sitzbänke, Abfallbehälter, Zaunanlagen etc.)		

	I-Nr.: 672012012 Bauliche Anlagen Friedhöfe	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Der Ansatz dient zur abschnittsweisen Erneuerung der Naturstein-Friedhofs- mauer und zur Sanierung des Wegenetzes am Neuen Friedhof sowie zur Vervollständigung des Bestattungswaldes z. B. zur Ergänzung/Erneuerung des Wegenetzes und der Eingrenzung.	<u>12.000 €</u>	<u>10.000 €</u>

	I-Nr.: 672013001 Ausstattungsgegenstände Friedhöfe	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Erneuerung von Ausstattungsgegenständen auf Gießener Friedhöfen: Bänke, Abfallbehälter, Gießkannenständer etc.	<u>6.000 €</u>	<u>6.000 €</u>

	I-Nr.: 672018005 Entwicklung und Aufwertung Wieseckau	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Der Bereich des ehemaligen Landesgartenschaugeländes sowie auch der weitere Auenbereich bis Trohe soll durch einzelne Maßnahmen weiterentwi- ckelt und aufgewertet werden.	<u>10.000 €</u>	<u>500 €</u>

70 – Stadtreinigungs- und Fuhramt

	I-Nr.: 702009006 Erwerb von beweglichen Sachen - Winterdienst	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Verkauf ausgesonderte Fahrzeuge	<u>2.000 €</u>	<u>2.000 €</u>
	Ersatzbeschaffung Kleintraktor od. Ladogstreuer , Streugutsilo für das Stadtgebiet, Einstieg in Digitalisierung Winterdienst	<u>23.100 €</u>	<u>125.100 €</u>

	I-Nr.: 702009007 Erwerb von beweglichen Geräten - Straßenreinigung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Verkauf ausgesonderte Fahrzeuge	<u>100 €</u>	<u>100 €</u>
	Zuweisung vom Bund	<u>6.300 €</u>	<u>37.450 €</u>
	Ersatzbeschaffung Großkehrmaschine bzw. Kleinkehrmaschine und Kolonnenfahrzeug sowie Kleingeräte (Laubblasgeräte etc.), Einstieg in die Digitalisierung Straßenreinigung	<u>206.900 €</u>	<u>0 €</u>

	I-Nr.: 702009008 Erwerb von Kraftfahrzeugen - Müllabfuhr	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Verkauf ausgesonderte Fahrzeuge	<u>5.000 €</u>	<u>5.000 €</u>
	Ersatzbeschaffung Hausmüllfahrzeug und Abrollkipper bzw. Absetzkipper, Fahrzeug Funktionsmeister, Einstieg in die Digitalisierung Müllabfuhr	<u>100 €</u>	<u>505.000 €</u>

	I-Nr.: 702009009 Erwerb von Müllbehälter	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Verkauf ausgesonderter Müllbehälter	<u>100 €</u>	<u>100 €</u>
	Ersatzbeschaffung Abfall-Großbehälter ab 1,1 m ³ und städtische Papierkörbe	<u>55.000 €</u>	<u>59.900 €</u>

9. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Muster 3
zu § 1 Abs. 4 Nr. 4

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich
fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen 1000 EUR				
	2023	2024	2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
2022	17.428	13.467	10.892		
Summe	17.428	13.467	10.892		
<u>Nachrichtlich</u> In der Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen					

10. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Muster 4

zu § 1 Abs. 4 Nr. 5

**Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
- 1000 EUR -**

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2021	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2022	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2022
1	2	3	4
1. Verbindlichkeiten aus Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten von			
2.1 Bund, LAF, EP-Sondervermögen			
2.2 Land	10.285	11.885	13.685
2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände			
2.4 Zweckverbände und dgl.			
2.5 Sonstiger öffentlicher Bereich			
2.6 Kreditmarkt	138.716	150.175	168.051
2.7 Verbundene Unternehmen, Beteiligungen Sondervermögen			
Summe	149.001	162.060	181.736
3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0	32.500	32.500
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
4.1 Leasing			
4.2 Sonstige			
Summe			
<u>Nachrichtlich</u>			
5. Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung			
5.1 Aus Krediten	17.231	26.331	35.005
5.2 Aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0
6. Vorübergehende Inanspruchnahme von flüssigen Mitteln aus zweckgebundenen Rücklagen und Sonderrücklagen für andere Zwecke			
7. Anteilige Schulden im Rahmen von Mitgliedschaften in Zweckverbänden	6.050	5.108	5.108
8. Anteilige Schulden im Rahmen der Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen	216.883	214.898	213.103
9. Langfristige Mietverträge und Verpflichtungen aus ÖPP-Verträgen			

11. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen

Muster 5

zu § 1 Abs. 4 Nr. 5

**Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen
- 1000 EUR -**

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2021	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2022	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2022
1	2	3	4
1. Rücklagen und Sonderrücklagen			
1.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	71.591	100.616	94.335
1.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.586	2.676	2.677
1.3 Sonderrücklagen			
1.4 Stiftungskapital	64	64	64
1.5 Sonstige Sonderrücklagen			
Summe der Rücklagen	74.241	103.356	97.076
2. Rückstellungen			
2.1 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlich oder vertraglichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRücklG gedeckt)	77.373	79.010	79.985
	3.198	3.452	3.706
2.2 Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern.	17.623	17.770	17.904
2.3 Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	518	831	675
2.4 Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden	303	303	303
2.5 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0	0	0
2.6 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0	0
2.7 Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen für Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	51.652	52.000	52.500
2.8 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	60	60	60
2.9 Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0	0	0
2.10 Sonstige Rückstellungen	4.067	3.878	3.684
Summe der Rückstellungen	151.596	153.852	155.111

12. Übersicht über den Fraktionen zur Verfügung gestellten Mitteln

Übersicht über die den Fraktionen nach § 36a Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung zur Verfügung gestellten Mittel				Muster 6 zu § 1 Abs. 4 Nr. 7
Art	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahres- abschlusses	Erläuterungen
	2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR	
1	2	3	4	5
1. Gesamtbetrag der Mittel nach § 36a Abs. 4 HGO	96.991,20	99.088,80	99.088,80	
1.1 Sockelbetrag für jede Fraktion (jährl.4.651,20 EUR)	37.209,60	37.209,60	37.209,60	
1.2 Restbetrag nach Fraktionsstärke Betrag für jedes Fraktionsmitglied (jährl.1.048,80 EUR)	59.781,60	61.879,20	61.879,20	
2. Aufteilung des Betrages unter 1 auf die einzelnen Fraktionen:				
2.1 SPD-Fraktion				Die Mittel werden den Fraktion pauschaliert und ohne eine Aufteilung in Personalkosten und Sachaufwendungen zur Verfügung gestellt.
2.1.1 Personalaufwendungen				
2.1.2 Sachaufwendungen ohne Öffentlichkeitsarbeit	15.139,20	21.432,00	21.432,00	
2.1.3 Sachaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit				
Summe:	15.139,20	21.432,00	21.432,00	
2.2 CDU-Fraktion				
2.2.1 Personalaufwendungen				
2.2.2 Sachaufwendungen ohne Öffentlichkeitsarbeit	17.236,20	18.285,60	18.285,60	
2.2.3 Sachaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit				
Summe:	17.236,20	18.285,60	18.285,60	
2.3 Fraktion B'90/Grüne				
2.3.1 Personalaufwendungen				
2.3.2 Sachaufwendungen ohne Öffentlichkeitsarbeit	21.432,00	14.090,40	14.090,40	
2.3.3 Sachaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit				
Summe:	21.432,00	14.090,40	14.090,40	
2.4 AfD-Fraktion				
2.4.1 Personalaufwendungen				
2.4.2 Sachaufwendungen ohne Öffentlichkeitsarbeit	7.797,60	13.041,60	13.041,60	
2.4.3 Sachaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit				
Summe:	7.797,60	13.041,60	13.041,60	
2.5 Fraktion Gießener LINKE				
2.5.1 Personalaufwendungen				
2.5.2 Sachaufwendungen ohne Öffentlichkeitsarbeit	9.895,20	9.895,20	9.895,20	
2.5.3 Sachaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit				
Summe:	9.895,20	9.895,20	9.895,20	
2.6 FDP-Fraktion				
2.6.1 Personalaufwendungen				
2.6.2 Sachaufwendungen ohne Öffentlichkeitsarbeit	7.797,60	7.797,60	7.797,60	
2.6.3 Sachaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit				
Summe:	7.797,60	7.797,60	7.797,60	
2.7 FW-Fraktion				
2.7.1 Personalaufwendungen				
2.7.2 Sachaufwendungen ohne Öffentlichkeitsarbeit	7.797,60	7.797,60	7.797,60	
2.7.3 Sachaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit				
Summe:	7.797,60	7.797,60	7.797,60	
2.8 Fraktion GiggVolt				
2.8.1 Personalaufwendungen				
2.8.2 Sachaufwendungen ohne Öffentlichkeitsarbeit	9.895,20	0,00	0,00	
2.8.3 Sachaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit				
Summe:	9.895,20	0,00	0,00	
2.9 Fraktion PIRATEN/Bürgerliste Gießen				
2.8.1 Personalaufwendungen				
2.8.2 Sachaufwendungen ohne Öffentlichkeitsarbeit	0,00	6.748,20	6.748,20	
2.8.3 Sachaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit				
Summe:	0,00	6.748,20	6.748,20	

	Jahresbeträge			
	2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR	
3. Zusätzlich an die einzelnen Fraktionen gewährte geldwerte Leistungen				
3.1 SPD-Fraktion				
3.1.1 Überlassung von Personal der Gemeinde für die Fraktionsarbeit				
3.1.2 Bereitstellung von Fahrzeugen				
3.1.3 Bereitstellung von Räumen (einschl. Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	14.043	15.862	25.644	30,67 qm
3.1.4 Bereitstellung von Büroausstattung				
3.1.5 Übernahme der Kosten für Fachliteratur, Fachzeitschriften, elektronische Kommunikation usw.				
Summe:	14.043	15.862	25.644	
3.2 CDU-Fraktion				
3.2.1 Überlassung von Personal der Gemeinde für die Fraktionsarbeit				
3.2.2 Bereitstellung von Fahrzeugen				
3.2.3 Bereitstellung von Räumen (einschl. Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	19.954	22.538	22.698	43,58 qm
3.2.4 Bereitstellung von Büroausstattung				
3.2.5 Übernahme der Kosten für Fachliteratur, Fachzeitschriften, elektronische Kommunikation usw.				
Summe:	19.954	22.538	22.698	
3.3 Fraktion B'90/Grüne				
3.3.1 Überlassung von Personal der Gemeinde für die Fraktionsarbeit				
3.3.2 Bereitstellung von Fahrzeugen				
3.3.3 Bereitstellung von Räumen (einschl. Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	22.543	25.463	15.975	49,23 qm
3.3.4 Bereitstellung von Büroausstattung				
3.3.5 Übernahme der Kosten für Fachliteratur, Fachzeitschriften, elektronische Kommunikation usw.				
Summe:	22.543	25.463	15.975	
3.4 AfD-Fraktion				
3.4.1 Überlassung von Personal der Gemeinde für die Fraktionsarbeit				
3.4.2 Bereitstellung von Fahrzeugen				
3.4.3 Bereitstellung von Räumen (einschl. Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	9.959	11.249	11.329	21,75 qm
3.4.4 Bereitstellung von Büroausstattung				
3.4.5 Übernahme der Kosten für Fachliteratur, Fachzeitschriften, elektronische Kommunikation usw.				
Summe:	9.959	11.249	11.329	
3.5 Fraktion Gießener LINKE				
3.5.1 Überlassung von Personal der Gemeinde für die Fraktionsarbeit				
3.5.2 Bereitstellung von Fahrzeugen				
3.5.3 Bereitstellung von Räumen (einschl. Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	6.836	7.685	7.740	14,93 qm
3.5.4 Bereitstellung von Büroausstattung				
3.5.5 Übernahme der Kosten für Fachliteratur, Fachzeitschriften, elektronische Kommunikation usw.				
Summe:	6.836	7.685	7.740	

	Jahresbeträge			
	2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR	
3.6 FDP-Fraktion				
3.6.1 Überlassung von Personal der Gemeinde für die Fraktionsarbeit				
3.6.2 Bereitstellung von Fahrzeugen				
3.6.3 Bereitstellung von Räumen (einschl. Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	6.873	7.763	7.818	15,01 qm
3.6.4 Bereitstellung von Büroausstattung				
3.6.5 Übernahme der Kosten für Fachliteratur, Fachzeitschriften, elektronische Kommunikation usw.				
Summe:	6.873	7.763	7.818	
3.7 FW-Fraktion				
3.7.1 Überlassung von Personal der Gemeinde für die Fraktionsarbeit				
3.7.2 Bereitstellung von Fahrzeugen				
3.7.3 Bereitstellung von Räumen (einschl. Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	6.905	7.799	7.855	15,08 qm
3.7.4 Bereitstellung von Büroausstattung				
3.7.5 Übernahme der Kosten für Fachliteratur, Fachzeitschriften, elektronische Kommunikation usw.				
Summe:	6.905	7.799	7.855	
3.8 Fraktion GiggVolt				
3.8.1 Überlassung von Personal der Gemeinde für die Fraktionsarbeit				
3.8.2 Bereitstellung von Fahrzeugen				
3.8.3 Bereitstellung von Räumen (einschl. Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	6.804			14,86 qm
3.8.4 Bereitstellung von Büroausstattung				
3.8.5 Übernahme der Kosten für Fachliteratur, Fachzeitschriften, elektronische Kommunikation usw.				
Summe:	6.804	0	0	
3.9 Fraktion PIRATEN/Bürgerliste Gießen				
3.8.1 Überlassung von Personal der Gemeinde für die Fraktionsarbeit				
3.8.2 Bereitstellung von Fahrzeugen				
3.8.3 Bereitstellung von Räumen (einschl. Heizung, Reinigung, Beleuchtung)		7.722	7.777	14,89 qm
3.8.4 Bereitstellung von Büroausstattung				
3.8.5 Übernahme der Kosten für Fachliteratur, Fachzeitschriften, elektronische Kommunikation usw.				
Summe:	0	7.722	7.777	
Gesamtsumme:	93.918	106.081	106.836	

13. Stellenplan



Stellenplan

der Universitätsstadt Gießen
für das Haushaltsjahr

2022

Stellenplan 2022

Gliederung:

Vorbemerkungen / Erläuterungen	10.2
Teil A: Beamt*innen	10.6
Teil B: Arbeitnehmer*innen	
▪ außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes.....	10.9
Teil C: Arbeitnehmer*innen	
▪ des Sozial- und Erziehungsdienstes.....	10.13
Teil D: Zusammenstellung	10.14

Vorbemerkungen / Erläuterungen

1. Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltsplans. Er hat die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamt*innen und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmer*innen auszuweisen. Darüber hinaus ist für jede Besoldungs- und Entgeltgruppe die Gesamtzahl der Stellen für das Vorjahr sowie die Gesamtzahl der am 30. Juni des Vorjahres tatsächlich besetzten Stellen anzugeben.
2. In der Verfügung des Regierungspräsidiums Gießen zum Haushalt 2021 wurde darauf hingewiesen, dass der Stellenplan 2021 erneut eine deutliche Ausweitung erfährt. Wegen der pandemiebedingten besonderen Anforderungen an alle Bereiche der städtischen Aufgabenwahrnehmung hat das Regierungspräsidium trotz der verschärften Haushaltsslage auf personalwirtschaftliche Vorgaben verzichtet. Die Haushaltsgenehmigung wurde aber wegen der mit zusätzlichen Personalaufwendungen verbundenen Belastungen – wie in den Vorjahren – mit der Erwartung verbunden, dass die Stadt Gießen den Personaleinsatz weiterhin verantwortungsvoll und kostenbewusst steuert. Um dem verantwortungsvollen und kostenbewussten Personaleinsatz Rechnung zu tragen, werden weiterhin alle freiwerdenden Stellen in der städtischen Verwaltung grundsätzlich nicht automatisch neu bzw. nachbesetzt, sondern den hauptamtlichen Mitgliedern des Magistrats vorgelegt, die zunächst über die Freigabe einer Stelle vor der Durchführung des Auswahlverfahrens entscheiden.
3. Nachfolgend sind die wesentlichsten Veränderungen (ohne z. B. Änderung von Stellenwertigkeiten, Stellenverlagerungen sowie redaktionellen Änderungen) des Stellenplanes 2022 gegenüber dem Stellenplan 2021 aufgeführt:
 - Im Dezernat I ist eine Stelle in der Stabsstelle Projektsteuerung und Organisationsentwicklung für die Informationssicherheit erforderlich.
 - Im Dezernat III, Büro für Integration, wird eine durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration geförderte befristete 0,5 Stelle zur assistierenden Mitarbeit in den WIR-Projekten eingerichtet.

- Im Haupt- und Personalamt wird zur Umsetzung der Personalstrategie „Zukunft Personal 2022“ eine Stelle in der Abteilung Personalentwicklung eingerichtet. Des Weiteren ist die Zahl der Ausbildungsstellen im nachrichtlichen Teil aufgrund der Erweiterung des Ausbildungsportfolios um 11 Stellen zu erhöhen. Für die Eigenreinigung des Neubaus Blecher-Gebäude und des Gießener Gefahrenabwehrzentrums werden insgesamt 5,3 Stellen im nachrichtlichen Teil eingerichtet. Für die technische Betreuung des Rathauses und zur Unterstützung des Ausstellungsaufbaues in der Kunsthalle wird eine 0,5 Stelle geschaffen.
- Im Amt für Informationstechnik werden 4 Stellen für IT-Fachkräfte sowie für die Rechnungsstelle eingerichtet.
- Im Rechtsamt wird für die juristische Sachbearbeitung aufgrund des gestiegenen Beratungsbedarfes eine Stelle eingerichtet.
- Im Ordnungsamt wird für das Sachgebiet Gewerbe eine Stelle geschaffen. Eine vorhandene Teilzeitstelle wird um 25 v. H. zur Betreuung der Fachsoftware aufgestockt. In der Ausländerbehörde wird eine Stelle im nachrichtlichen Teil zeitlich befristet für die Digitalisierung und Umstellung auf elektronische Bearbeitung geschaffen. Im Bereich der Ordnungspolizei werden zwei vorhandene Stellen um insgesamt 35 v. H. wegen Aufgabenzuwachs erhöht.
- Im Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz ist eine Stelle für die Einsatzplanung erforderlich. Für den Betrieb des Gießener Gefahrenabwehrzentrums werden die insgesamt 4,5 Stellen für die Wartung der Geräte, die Hausverwaltung und Betreuung der Haustechnik und der IT-Software geschaffen. Für diese Stellen erfolgt eine Teilrefinanzierung durch den Landkreis Gießen.
- Im Schulverwaltungsamt werden 4 im nachrichtlichen Teil vorhandene Stellen für den IT-Support an Schulen/Digitalpakt in den ordentlichen Stellenplan übernommen und zusätzlich 3 Stellen aufgrund der Erhöhung des Fördervolumens eingerichtet. Weiterhin werden 2 im nachrichtlichen Teil vorhandene Stellen von Verwaltungskräften an Schulen in den ordentlichen Stellenplan übernommen und zusätzlich 4,8 Stellen eingerichtet. Hier erfolgt eine Kostenerstattung aus dem Programm „Starke Heimat Hessen“ des Landes Hessen. Im nachrichtlichen Teil des Stellenplanes wird eine 0,87 Stelle für den Schließdienst an Schulen eingerichtet.
- Im Kulturamt wird für die Stadtbibliothek eine Stelle aufgrund der gestiegenen Anforderungen eingerichtet.

- In der Volkshochschule wird aufgrund von Aufgabenzuwachs eine Stelle um 13 v. H. aufgestockt und eine im nachrichtlichen Teil vorhandene Stelle aus dem Fachbereich Deutsch in den ordentlichen Stellenplan übernommen.
- Im Jugendamt erfolgt eine Aufstockung um 0,5 Stellen für den Bereich aufsuchende Jugendsozialarbeit und eine Aufstockung von 68 v. H. der Stellen für die Trägeraufsicht. 5 im nachrichtlichen Teil vorhandene Stellen im Bereich unbegleitete minderjährige Ausländer werden in den ordentlichen Stellenplan übernommen und für den Bereich der Kindertagesstätten werden 4 zusätzliche Stellen aufgrund des Ausbaus der Kinderbetreuung geschaffen.
- Im Sportamt wird für den Schließdienst an Sporthallen und Sportanlagen eine 0,5 Stelle im nachrichtlichen Teil eingerichtet.
- Im Vermessungsamt erfolgt die Aufstockung einer Stelle um 50 v. H..
- Im Hochbauamt werden 3 Stellen für den Bereich Energiemanagement und aufgrund des Aufgabenzuwachses geschaffen. Zusätzlich werden vorhandene Stellen um insgesamt 42 v. H. wegen des erhöhten Bedarfes aufgestockt.
- Im Tiefbauamt werden 3 Stellen für die Bauleitung von Großmaßnahmen sowie die Bedienung von De- und Markierungsgeräten und für Zeichentätigkeiten eingerichtet.
- Im Gartenamt werden 2 Stellen für den Aufbau einer Baumpflegekolonne und zur Verstärkung der Ausbildungskolonnen eingerichtet.

Die Gesamtzahl der Stellen wird im Stellenplan 2022 auf 1.124,97 VZÄ festgesetzt. Dies entspricht einer Erhöhung der VZÄ um 4,62 % gegenüber dem Vorjahr.

4. Die in der Spalte „Teilhaushalt -THH-“ aufgeführten Nummerierungen beinhalten folgende Produktbereiche:

Nr.	Produktbereich
01	Innere Verwaltung
02	Sicherheit und Ordnung
03	Schulträgeraufgaben
04	Kultur und Wissenschaft
05	Soziale Leistungen
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
08	Sportförderung
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
10	Bauen und Wohnen
11	Ver- und Entsorgung
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
13	Natur- und Landschaftspflege
14	Umweltschutz
15	Wirtschaft und Tourismus
16	Allgemeine Finanzwirtschaft

Stellenplan Teil A: Beamt*innen

Bezeichnung der Organisationseinheit	THH	Besoldungsgruppen nach dem Hessischen Besoldungsgesetz																Beamt*innen zusammen (VZÄ) 2022	Beamt*innen zusammen (VZÄ) 2021	Zahl der am 30.06.2021 tatsächlich besetzten Stellen (VZÄ)	Vermerke/ Erläuterungen
		Besoldungsordnung B				Besoldungsordnung A															
		7	5	4		höherer Dienst			gehobener Dienst			mittlerer Dienst									
				16	15	14	13	13	12	11	10	9	9	8	7	6					
Büro d. Stadtverordnetenvers.	01								1,00									1,00	1,00	1,00	
Magistrat	01	1,00	1,00	2,00			1,00											5,00	5,00	5,00	
Dezernat I Projektsteuerung und stadtweite Organisationsentwicklung	01							1,00										1,00	1,00	1,00	
Dezernat II Wirtschaftsförderung	15									1,00								1,00	1,00	1,00	
Koord. Verkehr, Planung, Umwelt, Energie	01						1,00											1,00	1,00	0,00	ku
Büro Personalrat	01							1,00		1,00								2,00	2,00	1,00	
Haupt- und Personalamt Personal und Organisation	01					1,00		1,00	1,00		2,00							5,00	5,00	6,50	
Beschaff. u. zentr. Dienste	01								1,00	1,00	1,00		1,00					4,00	4,00	4,00	
Personalentwicklung	01								1,00	0,50								1,50	1,50		
Büro für Magistrat, Information und Service Stadtbüro	01									1,00					1,00			2,00	2,00	2,00	
Magistrats- und Presseangel.	01					1,00		1,00	1,00									3,00	3,00	3,00	
Statistik und Wahlen	01										1,00							1,00	1,00	1,00	1x A 10 ku
Revisionsamt Revision/Datenschutz	01						1,00				3,50							4,50	4,50	4,50	
Amt für Informationstechnik IT-Infrastruktur	01									1,00								1,00	6,00	6,00	1x A 11 ku
IT-Service	01									1,00								1,00			
Kämmerei Finanzwesen	01				1,00							2,00						3,00	3,00	4,00	
Steuern	01								1,00		1,00				2,00			4,00	4,00	4,00	
Finanzbuchhaltung	01											1,00			4,00			5,00	5,00	6,00	
Vollstreckung	01									1,00				1,00	1,00			3,00	3,00	3,00	
Bilanzbuchhaltung	01										1,00							1,00	1,00		
Liegenschaftsamt Liegenschaftsverwaltung	01							1,00			1,00							2,00	2,00	2,00	
Rechtsamt	01					1,00	1,00											2,00	2,00	2,00	

Stellenplan Teil A: Beamt*innen

Bezeichnung der Organisationseinheit	THH	Besoldungsgruppen nach dem Hessischen Besoldungsgesetz															Beamt*innen zusammen (VZÄ) 2022	Beamt*innen zusammen (VZÄ) 2021	Zahl der am 30.06.2021 tatsächlich besetzten Stellen (VZÄ)	Vermerke/ Erläuterungen		
		Besoldungs- ordnung B			Besoldungsordnung A																	
		7	5	4	höherer Dienst			gehobener Dienst			mittlerer Dienst											
			16	15	14	13	13	12	11	10	9	9	8	7	6							
Gartenamt Friedhöfe	09								1,00										1,00	1,00	1,00	
Stadtreinigungs- und Fuhramt Abfallentsorgung	11					1,00													1,00	1,00	1,00	ku
Stellenplan 2022		1,00	1,00	2,00	1,00	7,00	5,00	3,00	7,00	10,00	37,77	28,00	7,00	15,00	33,00	17,00	0,00	174,77				
Stellenplan 2021		1,00	1,00	2,00	1,00	7,00	5,00	3,00	6,00	10,00	44,77	28,00	7,00	12,00	34,00	19,00	0,00		177,77			
Zahl der am 30.06.2021 besetzen Stellen																					168,77	

Stellenplan Teil B: Arbeitnehmer*innen außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes

Bezeichnung der Organisationseinheit	THH	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)																	Arbeitnehmer*innen zusammen (VZÄ) 2022	Arbeitnehmer*innen zusammen (VZÄ) 2021	Zahl der am 30.06.2021 tatsächlich besetzten Stellen (VZÄ)	Vermerke / Erläuterungen	
		15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	2Ü					1
Kämmerei																							
Finanzwesen	01				2,00	0,50	3,71	1,00				1,00							8,21	8,21	8,71		
Steuern	01										1,65							1,65	1,65	1,65			
Finanzbuchhaltung	01					1,00					1,00	3,00		2,00				7,00	7,00	6,00			
Zahlungsverkehr	01						1,00					0,75		2,00				3,75	3,75	3,25			
Vollstreckung	01										1,00		1,00					2,00	2,00	2,00			
Bilanzbuchhaltung	01					1,00						1,00						2,00	2,00	0,00			
Liegenschaftsamt																							
Liegenschaftsverwaltung	01			1,00							1,00	1,00		0,50				4,50	4,50	4,50			
Forstwirtschaftl. Unternehmen	13				1,00						1,00			2,00				4,00	4,00	4,00			
Rechtsamt	01			1,00						1,00	1,00	0,50						3,50	2,50	2,50			
Ordnungsamt																							
Straßenverkehr	02				1,00	2,00	2,00		1,00	8,00			1,00	1,00				16,00	16,00	15,00			
Ausländerbehörde	02			1,00						1,00	6,90							8,90	8,90	8,90			
Gewerbe, Ordnung, Gefahrgut	02			2,00			1,00	1,00		5,00	2,00	1,00		1,00				13,00	11,75	11,00			
Ordnungspolizei	02					1,00			1,00	23,00			12,00	1,00				38,00	37,65	30,75			
Standesamt	02									8,00	3,00							11,00	11,00	10,00			
Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz	02																						
Berufsfeuerwehr	02												2,00					2,00	2,00	2,00			
Gefahrenabwehrzentrum	02								1,00		1,50		1,00	1,00				4,50					
Amt für Umwelt und Natur																							
Naturschutz	13				1,00	1,00												2,00	2,00	2,00	1x 12 ku		
Umweltschutz	14		1,00	1,00		2,00							1,00					5,00	5,00	5,00			
Schulverwaltungsamt																							
Schulverwaltung	03			1,00	1,00	1,00		1,00		12,00	2,00	0,76	2,50	0,50				21,76	14,76	11,76			
Grundschulen	03												6,81	6,95				13,76	13,76	13,76			
Komb. Haupt- u. Realschule	03												0,78	1,00				1,78	1,78	1,78			
Gymnasien	03												16,98	2,03				19,01	12,21	12,21			
Berufliche Schulzentren	03												10,90	2,00				12,90	12,90	12,90			
Sonderschulen	03												2,55					2,55	2,55	2,55			
Gesamtschulen	03												7,77	8,00				15,77	15,77	15,77			
Musikschule	04				0,85	0,65		2,42				0,65						4,57	4,57	4,57			
Kulturamt																							
Kulturverwaltung	04		1,00	2,00	1,00					1,00								5,00	5,00	5,00			
Museen	04			1,00							1,00	2,00	1,00	1,00				6,00	6,00	6,00			
Stadtbibliothek	04				1,00			1,00	2,00	1,00	4,00		1,00					10,00	9,00	9,00			

Stellenplan Teil B: Arbeitnehmer*innen außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes

Bezeichnung der Organisationseinheit	THH	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)																		Arbeitnehmer*innen zusammen (VZÄ) 2022	Arbeitnehmer*innen zusammen (VZÄ) 2021	Zahl der am 30.06.2021 tatsächlich besetzten Stellen (VZÄ)	Vermerke / Erläuterungen
		15	14	13	12	11	10	9 c	9 b	9 a	8	7	6	5	4	3	2	2 Ü	1				
Volkshochschule	04		1,00		2,80					1,00	6,53									11,33	10,20	10,20	
Amt für soziale Angelegenheiten Sozialverwaltung	05				1,00		1,00	0,50	1,00	2,00	1,00	1,00								7,50	7,50	7,24	
Jugendamt Verwaltung der Jugendhilfe	06			1,00		3,00	2,00	3,00	2,50	1,00	4,00		2,00	1,00						19,50	19,50	18,50	
Sozialer Dienst	06												1,00							1,00	1,00	1,00	
Kinder- und Jugendförderung	06												3,50		1,00					4,50	4,50	4,50	
Kindertagesstätten	06					1,00					0,50		1,00		1,00					3,50	3,50	2,50	
Leistungen UVG	05								3,00				1,00							4,00	4,00	4,00	
Sportamt	08					1,00					2,00			1,75						4,75	4,75	4,00	
Stadtplanungsamt	09	1,00	1,00	1,00	8,00								3,50							14,50	14,50	14,00	
Vermessungsamt Vermessung	09								0,50	2,00	1,00	1,00	1,00	3,00						8,50	8,00	8,00	
Gutachterausschuss	09								1,00				0,50							1,50	1,50	1,50	
GIS/Sonderaufgaben	09				1,00	1,00					0,50	0,50								3,00	3,00	3,00	
Bodenordnung	10					0,50					1,00		1,00							2,50	2,50	2,50	
Bauordnungsamt	10		1,00		2,00	7,00		1,00	1,00	1,00			1,50	1,50						16,00	16,00	15,00	
Hochbauamt Gebäudewirtschaft	01	1,00		1,00	4,00	8,25			3,00	2,00	1,50	3,00	2,00							25,75	22,33	20,33	
Denkmalschutz	10				1,00	0,75							1,00							2,75	2,75	2,75	
Tiefbauamt Bauhof	01										1,00		0,50	18,50						21,00	20,00	20,00	
Straßen	12		1,00	1,00	4,00	3,00	5,00		3,00	7,00	1,00	1,00	2,00	2,00						30,00	28,00	18,00	
Gartenamt Gärtnerei	01										1,00		1,00	2,00		1,00				5,00	5,00	5,00	
Öffentliche Anlagen	13		1,00	1,00	1,00	3,00			3,00	2,00	1,00	1,00	7,00	18,50	12,50	14,00				65,00	63,00	61,00	
Friedhöfe	13								1,00				3,00	8,50	2,00	7,00				21,50	21,50	21,50	

Stellenplan Teil B: Arbeitnehmer*innen außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes

Bezeichnung der Organisationseinheit	THH	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)																		Arbeitnehmer*innen zusammen (VZÄ) 2022	Arbeitnehmer*innen zusammen (VZÄ) 2021	Zahl der am 30.06.2021 tatsächlich besetzten Stellen (VZÄ)	Vermerke / Erläuterungen
		15	14	13	12	11	10	9 c	9 b	9 a	8	7	6	5	4	3	2	2 Ü	1				
Stadtreinigungs- und Fuhramt																							
Straßenreinigung	12				1,00						1,00		8,00	7,00				24,00	41,00	41,00	30,00		
Abfallentsorgung	11					1,00				1,00	2,00	3,00	1,00	22,00	1,00	21,00		1,00	53,00	53,00	50,00		
Werkstätten	01								1,00	1,00	1,00			9,00				1,00	14,00	14,00	13,00		
Stellenplan 2022		2,00	9,00	21,00	36,80	53,75	37,86	8,50	38,42	99,75	51,30	59,64	113,79	126,82	25,50	44,00		26,00	754,13				
Stellenplan 2021		2,00	11,00	15,00	32,50	32,25	21,86	5,00	37,75	58,50	46,80	57,66	58,50	157,76	24,50	44,00		22,00	711,68				
Zahl der am 30.06.2021 besetzten Stellen																					645,02		

Stellenplan Teil C: Arbeitnehmer*innen des Sozial- und Erziehungsdienstes

Bezeichnung der Organisationseinheit	THH	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)																		Arbeit- nehmer*innen zusammen (VZÄ) 2022	Arbeit- nehmer*innen zusammen (VZÄ) 2021	Zahl der am 30.06.2021 tatsächlich besetzten Stellen (VZÄ)	Vermerke / Erläuterungen	
		S18	S17	S16	S15	S14	S13	S12	S11 b	S11 a	S10	S9	S8 b	S8 a	S7	S6	S5	S4	S3					S2
Dezernat I Büro für Frauen und Gleichberechtigung									0,75											0,75	0,75	0,75		
Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz	02								0,26											0,26	0,26	0,26		
Schulverwaltungsamt Grundschulen	03												14,86							14,86	14,86	14,86		
Gesamtschulen	03		1,00						3,77				0,95							5,72	5,72	5,72		
Amt für soziale Angelegenheiten	05								1,00											1,00	1,00	0,00		
Jugendamt Verwaltung der Jugendhilfe	06				2,00			3,00												5,00	4,32	1,32		
Sozialer Dienst	06	2,00			5,00	26,50		6,00												39,50	34,50	32,50	1x S 18 ku	
Kinder- und Jugendförderung	06		1,00		3,00			2,00	1,50											7,50	7,00	7,00		
Kindertagesstätten	06		1,00		9,73		9,00		0,50			5,00	91,50						4,75	121,48	117,48	108,48		
Stellenplan 2022		2,00	3,00		19,73	26,50	9,00	11,00	7,03			5,00	107,31						4,75	196,07				
Stellenplan 2021		1,00	3,00		14,55	21,50	12,00	7,50	5,27			4,00	87,66						3,50	185,89				
Zahl der am 30.06.2021 besetzten Stellen																						170,89		

Stellenplan Teil D: Zusammenstellung

Bezeichnung der Organisationseinheit	THH	Zahl der Stellen im Stellenplan 2022 (VZÄ)			Zahl der Stellen im Stellenplan 2021 (VZÄ)			Zahl der am 30.06.2021 tatsächlich besetzten Stellen (VZÄ)			Vermerke / Erläuterungen			
		Stellen Beamt*innen	Stellen Arbeit- nehmer*innen		Stellen insgesamt	Stellen Beamt*innen	Stellen Arbeit- nehmer*innen		Stellen insgesamt	Stellen Beamt*innen		Stellen Arbeit- nehmer*innen		Stellen insgesamt
			ohne SuE	im SuE			ohne SuE	im SuE				ohne SuE	im SuE	
Büro d. Stadtverordnetenvers.	01	1,00	1,50		2,50	1,00	1,50		2,50	1,00	1,50		2,50	
Magistrat	01	5,00	5,00		10,00	5,00	5,00		10,00	5,00	5,00		10,00	
Pressesprecher*in	01		1,00		1,00		1,00		1,00		1,00		1,00	
Dezernat I														
Büro für Frauen und Gleichberechtigung	01		2,50	0,75	3,25		2,50	0,75	3,25		2,50	0,75	3,25	
Schwerbehindertenvertretung	01	1,00	1,00		2,00	1,00	1,00		2,00	1,00	1,00		2,00	
Projektsteuerung und stadtweite Organisationsentwicklung	01		4,00		4,00		3,00		3,00		1,00		1,00	
Dezernat II														
Wirtschaftsförderung	01	1,00	3,40		4,40	1,00	3,40		4,40	1,00	3,40		4,40	
Koord. Verkehr, Planung, Umwelt, Energie	01	1,00			1,00	1,00			1,00				1,00	
Dezernat III														
Ausländerbeirat	01		1,45		1,45		1,45		1,45		1,45		1,45	
Integrationsbüro	01		3,50		3,50		3,50		3,50		3,50		3,50	
Soziale Stadterneuerung	01		4,50		4,50		4,50		4,50		4,50		4,50	
Referent/in	01		1,00		1,00		1,00		1,00		1,00		1,00	
Dezernat IV														
Büro Bürgerbeteiligung und Lokale Agenda 21														
Koordination Lokale Agenda	01		1,00		1,00		1,00		1,00		1,00		1,00	
Lokale Nahverkehrsorganisation	01		1,00		1,00		1,00		1,00				1,00	
Klimaschutz	01		4,00		4,00		4,00		4,00		2,00		2,00	
Büro Personalrat	01	2,00	3,50		5,50	2,00	3,50		5,50	1,00	2,50		3,50	

Stellenplan Teil D: Zusammenstellung

Bezeichnung der Organisationseinheit	THH	Zahl der Stellen im Stellenplan 2022 (VZÄ)			Zahl der Stellen im Stellenplan 2021 (VZÄ)			Zahl der am 30.06.2021 tatsächlich besetzten Stellen (VZÄ)			Vermerke / Erläuterungen			
		Stellen Beam*tinnen	Stellen Arbeit- nehmer*innen		Stellen insgesamt	Stellen Beam*tinnen	Stellen Arbeit- nehmer*innen		Stellen insgesamt	Stellen Beam*tinnen		Stellen Arbeit- nehmer*innen		Stellen insgesamt
			ohne SuE	im SuE			ohne SuE	im SuE				ohne SuE	im SuE	
Haupt- und Personalamt														
Personal und Organisation	01	5,00	12,00		17,00	5,00	12,00		17,00	6,50	10,50		17,00	
Beschaff. u. zentr. Dienste	01	4,00	15,50		19,50	4,00	15,00		19,00	4,00	14,00		18,00	
Personalentwicklung	01	1,50	3,00		4,50	1,50	2,00		3,50		2,00		2,00	
Stadtarchiv	01		4,75		4,75		4,75		4,75		3,75		3,75	
Büro für Magistrat, Infor- mation und Service														
Stadtbüro	01	2,00	19,34		21,34	2,00	19,34		21,34	2,00	15,34		17,34	
Magistrats- und Presseangel.	01	3,00	5,00		8,00	3,00	5,00		8,00	3,00	5,00		8,00	
Statistik und Wahlen	02	1,00			1,00	1,00	0,00		1,00	1,00			1,00	
Revisionsamt														
Revision/Datenschutz	01	4,50	4,00		8,50	4,50	4,00		8,50	4,50	4,00		8,50	
Submissionsstelle	01		2,00		2,00		2,00		2,00		2,00		2,00	
Amt für Informationstechnik														
IT-Infrastruktur	01					6,00	11,00		17,00	6,00	8,00		14,00	
IT-Service	01	1,00	10,00		11,00									
Kämmerei														
Finanzwesen	01	3,00	8,21		11,21	3,00	8,21		11,21	4,00	8,71		12,71	
Steuern	01	4,00	1,65		5,65	4,00	1,65		5,65	4,00	1,65		5,65	
Finanzbuchhaltung	01	5,00	7,00		12,00	5,00	7,00		12,00	6,00	6,00		12,00	
Zahlungsverkehr	01		3,75		3,75		3,75		3,75		3,25		3,25	
Vollstreckung	01	3,00	2,00		5,00	3,00	2,00		5,00	3,00	2,00		5,00	
Bilanzbuchhaltung	01	1,00	2,00		3,00	1,00	2,00		3,00					
Liegenschaftsamt														
Liegenschaftsverwaltung	01	2,00	4,50		6,50	2,00	4,50		6,50	2,00	4,50		6,50	
Forstwirtschaftl. Unternehmen	13		4,00		4,00		4,00		4,00		4,00		4,00	

Stellenplan Teil D: Zusammenstellung

Bezeichnung der Organisationseinheit	THH	Zahl der Stellen im Stellenplan 2022 (VZÄ)			Zahl der Stellen im Stellenplan 2021 (VZÄ)			Zahl der am 30.06.2021 tatsächlich besetzten Stellen (VZÄ)			Vermerke / Erläuterungen			
		Stellen Beamt*innen	Stellen Arbeit- nehmer*innen		Stellen insgesamt	Stellen Beamt*innen	Stellen Arbeit- nehmer*innen		Stellen insgesamt	Stellen Beamt*innen		Stellen Arbeit- nehmer*innen		Stellen insgesamt
			ohne SuE	im SuE			ohne SuE	im SuE				ohne SuE	im SuE	
Rechtsamt	01	2,00	3,50		5,50	2,00	2,50		4,50	2,00	2,50		4,50	
Ordnungsamt														
Straßenverkehr	02	1,00	16,00		17,00	1,00	16,00		17,00	2,00	15,00		17,00	
Ausländerbehörde	02	15,77	8,90		24,67	15,77	8,90		24,67	15,77	8,90		24,67	
Gewerbe, Ordnung, Gefahrgut	02	4,00	13,00		17,00	4,00	11,75		15,75	4,00	11,00		15,00	
Ordnungspolizei	02	1,00	38,00		39,00	1,00	37,65		38,65		30,75		30,75	
Standesamt	02	2,00	11,00		13,00	2,00	11,00		13,00	2,00	10,00		12,00	
Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz														
Berufsfeuerwehr	02	69,00		0,26	69,26	68,00		0,26	68,26	62,00		0,26	62,26	
Gefahrenabwehrzentrum	02		2,00		2,00		2,00		2,00		2,00		2,00	
	02		4,50		4,50									
Amt für Umwelt und Natur														
Naturschutz	13		2,00		2,00		2,00		2,00		2,00		2,00	
Umweltschutz	14		5,00		5,00		5,00		5,00		5,00		5,00	
Schulverwaltungsamt														
Schulverwaltung	03	1,00	21,76		22,76	1,00	14,76		15,76	1,00	11,76		12,76	
Grundschulen	03		13,76	14,86	28,62		13,76	14,86	28,62		13,76	14,86	28,62	
Komb. Haupt- u. Realschule	03		1,78		1,78		1,78		1,78		1,78		1,78	
Gymnasien	03		19,01		19,01		12,21		12,21		12,21		12,21	
Berufliche Schulzentren	03		12,90		12,90		12,90		12,90		12,90		12,90	
Sonderschulen	03		2,55		2,55		2,55		2,55		2,55		2,55	
Gesamtschulen	03		15,77	5,72	21,49		15,77	5,72	21,49		15,77	5,72	21,49	
Musikschule	04		4,57		4,57		4,57		4,57		4,57		4,57	
Kulturamt														
Kulturverwaltung	04		5,00		5,00		5,00		5,00		5,00		5,00	
Museen	04		6,00		6,00		6,00		6,00		6,00		6,00	
Stadtbibliothek	04		10,00		10,00		9,00		9,00		9,00		9,00	

Stellenplan Teil D: Zusammenstellung

Bezeichnung der Organisationseinheit	THH	Zahl der Stellen im Stellenplan 2022 (VZÄ)			Zahl der Stellen im Stellenplan 2021 (VZÄ)			Zahl der am 30.06.2021 tatsächlich besetzten Stellen (VZÄ)			Vermerke / Erläuterungen			
		Stellen Beamt*innen	Stellen Arbeit- nehmer*innen		Stellen insgesamt	Stellen Beamt*innen	Stellen Arbeit- nehmer*innen		Stellen insgesamt	Stellen Beamt*innen		Stellen Arbeit- nehmer*innen		Stellen insgesamt
			ohne SuE	im SuE			ohne SuE	im SuE				ohne SuE	im SuE	
Volkshochschule	04		11,33		11,33		10,20		10,20		10,20		10,20	
Amt für soziale Angelegenheiten Sozialverwaltung	05	1,00	7,50	1,00	9,50	1,00	7,50	1,00	9,50	1,00	7,24		8,24	
Jugendamt														
Verwaltung der Jugendhilfe	06	7,00	19,50	5,00	31,50	7,00	19,50	4,32	30,82	8,00	18,50	1,32	27,82	
Sozialer Dienst	06	2,00	1,00	39,50	42,50	2,00	1,00	34,50	37,50	2,00	1,00	32,50	35,50	
Kinder- und Jugendförderung	06		4,50	7,50	12,00		4,50	7,00	11,50		4,50	7,00	11,50	
Kindertagesstätten	06		3,50	121,48	124,98		3,50	117,48	120,98		2,50	108,48	110,98	
Leistungen UVG	05	5,00	4,00		9,00	5,00	4,00		9,00	3,00	4,00		7,00	
Sportamt	08		4,75		4,75		4,75		4,75		4,00		4,00	
Stadtplanungsamt	09		14,50		14,50		14,50		14,50		14,00		14,00	
Vermessungsamt														
Vermessung	09	3,00	8,50		11,50	3,00	8,00		11,00	3,00	8,00		11,00	
Gutachterausschuss	09	1,00	1,50		2,50	1,00	1,50		2,50	1,00	1,50		2,50	
GIS/Sonderaufgaben	09	1,00	3,00		4,00	1,00	3,00		4,00		3,00		3,00	
Bodenordnung	10	2,00	2,50		4,50	2,00	2,50		4,50	2,00	2,50		4,50	
Bauordnungsamt	10	1,00	16,00		17,00	1,00	16,00		17,00	1,00	15,00		16,00	
Hochbauamt														
Gebäudewirtschaft	01		25,75		25,75		22,33		22,33		20,33		20,33	
Denkmalschutz	10		2,75		2,75		2,75		2,75		2,75		2,75	
Tiefbauamt														
Bauhof	01		21,00		21,00		20,00		20,00		20,00		20,00	
Straßen	12	2,00	30,00		32,00	2,00	28,00		30,00	2,00	18,00		20,00	

Stellenplan Teil D: Zusammenstellung

Bezeichnung der Organisationseinheit	THH	Zahl der Stellen im Stellenplan 2022 (VZÄ)			Zahl der Stellen im Stellenplan 2021 (VZÄ)			Zahl der am 30.06.2021 tatsächlich besetzten Stellen (VZÄ)			Vermerke / Erläuterungen			
		Stellen Beamt*innen	Stellen Arbeit- nehmer*innen		Stellen insgesamt	Stellen Beamt*innen	Stellen Arbeit- nehmer*innen		Stellen insgesamt	Stellen Beamt*innen		Stellen Arbeit- nehmer*innen		Stellen insgesamt
			ohne SuE	im SuE			ohne SuE	im SuE				ohne SuE	im SuE	
Gartenamt														
Gärtnerei	01		5,00			5,00				5,00			5,00	
Öffentliche Anlagen	13		65,00			63,00				61,00			61,00	
Friedhöfe	13	1,00	21,50		1,00	21,50			1,00	21,50			22,50	
Stadtreinigungs- und Fuhramt														
Straßenreinigung	12		41,00			41,00				30,00			30,00	
Abfallentsorgung	11	1,00	53,00		1,00	53,00			1,00	50,00			51,00	
Werkstätten	01		14,00			14,00				13,00			13,00	
Insgesamt:			174,77	754,13	196,07	1124,97	177,77	711,68	185,89	1075,34	168,77	645,02	170,89	984,68

Stellenplan Teil D: Nachrichtlich

Bezeichnung der Organisationseinheit	THH	Beamt*innen	Arbeitnehmer*innen	Stellen nach dem Stellenplan (VZÄ) 2022	Stellen nach dem Stellenplan (VZÄ) 2021	Vermerke / Erläuterungen
I. Nachwuchskräfte in der Ausbildung u. a.						
Auszubildende	01		76,00	76,00	65,00	
Beamtenanwärter*innen	01	4,00		4,00	4,00	
Feuerwehrauszubildende	01	8,00		8,00	8,00	
Berufspraktikant*innen	01		10,00	10,00	10,00	
Freiw. Soz. Jahr - FSJ -			6,00	6,00	6,00	
Volontariate			2,00	2,00	2,00	
Beschäftigungsbrücke *)			10,00	10,00	10,00	*) Es handelt sich hierbei um Nachwuchskräfte, die ihre Ausbildung beenden oder vorher beendet haben und für die Besetzung freier Stellen zur Verfügung stehen.
II. Zeitverträge						
Magistrat						
Dezernat II						
- Wirtschaftsförderung	15		0,50	0,50	0,50	
Dezernat III						
- Stadtförderprogramme	01		1,25	1,25	1,25	
- Integrationsbüro	01		2,25	2,25	1,75	
Dezernat IV						
Büro Bürgerbeteiligung und Lok. Agenda 21						
- Klimaschutz	01		1,00	1,00	1,00	
Haupt- und Personalamt						
- Beschaffungen und zentrale Dienste	01	1,00		1,00	1,00	
Revisionsamt	01		0,25	0,25	0,25	
Kämmerei						
- Vollstreckung	01		1,00	1,00	1,00	
Ordnungsamt						
- Ausländerbehörde	02		1,00	1,00		
Schulverwaltungsamt						
- Hausmeister/in	03		1,05	1,05	1,05	
- Schulen	03				6,00	
- Musikschule	04					
Kulturamt	04					
- Museum			2,75	2,75	2,75	
Volkshochschule	04		1,25	1,25	2,25	
Jugendamt						
- Kindertagesstätten	06		18,00	18,00	18,00	Sozial- und Erziehungsdienst (S-Stellen)
- Sozialer Dienst	06		7,50	7,50	12,50	Fast ausschließlich Clearingstelle, Personalkostenerstattung durch das Land Hessen
- Kinder- und Jugendförderung	06		2,50	2,50	2,50	Sozial- u. Erziehungsdienst (S-Stellen)
- Wirtschaftliche Jugendhilfe	06		4,00	4,00	4,00	Zusätzlich wegen Flüchtlingslage

Stellenplan Teil D: Nachrichtlich

Bezeichnung der Organisationseinheit	THH	Beamt*innen	Arbeitnehmer*innen	Stellen nach dem Stellenplan (VZÄ) 2022	Stellen nach dem Stellenplan (VZÄ) 2021	Vermerke / Erläuterungen
Stadtplanungsamt	09		0,50	0,50	0,50	
Hochbauamt	01		8,50	8,50	8,50	
Gartenamt	13		1,00	1,00	1,00	
Stadtreinigungs- und Fuhramt	01		1,00	1,00	1,00	
III. Pauschalkräfte u. a.						
Erm. -Stadtbüro-	02		0,61	0,61	0,61	
Hausmeister/innen						
- Gemeindesaal Lützellinden	01		0,10	0,10	0,10	
- Grundschule Rödgen	01		0,15	0,15	0,15	
Reinigungsdienst			79,69	79,69	74,39	
Küchenhilfen						
- Grundschule Gießen-West	03		2,52	2,52	2,52	
- Kindertagesstätten	06		1,86	1,86	1,86	
Schulverwaltung/Schließdienst	03		0,87	0,87		
Sportamt/Schließdienst	08		0,50	0,50		
Seniorenclubleiter/innen	05		2,45	2,45	2,45	
Inklusive Arbeitsplätze			3,00	3,00	3,00	
Stellenplan 2022		13,00	251,05	264,05		
Stellenplan 2021		13,00	243,88		256,88	

14. Finanzstatusbericht zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Finanzstatusbericht zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

		Schlüsselnummer:	
Regierungsbezirk:	Gießen	Schlüsselnummer:	531005
Gemeinde:	Gießen	Kreisfreie Stadt	
Landkreis:	Gießen	Haushaltsjahr	2022
Einwohnerzahl am:			
31.12. 2020	89.117		
31.12. 2019	89.808		
		Haushaltsjahr	Jahresabschluss
		2022	2020
		-€ -	-€ -
Ergebnishaushalt			
ordentliches Ergebnis			
Erträge	274.730.740,00	283.377.504,00	
Aufwendungen	286.326.270,00	254.352.307,00	
Saldo	-11.595.530,00	29.025.197,00	
außerordentliches Ergebnis			
Erträge	1.000,00	316.339,00	
Aufwendungen		226.071,00	
Saldo	1.000,00	90.268,00	
Überschuss (+)/ Fehlbedarf (-)	-11.594.530,00	29.115.465,00	
Finanzhaushalt			
Laufende Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 264.086.340,00	282.464.046,00	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 268.231.770,00	246.046.641,00	
Saldo	-4.145.430,00	36.417.405,00	
Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+ 12.791.600,00	+ 7.538.850,00	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 48.162.200,00	- 42.358.056,00	
Saldo	-35.370.600,00	-34.819.206,00	
Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	+ 45.475.600,00	+ 16.048.766,00	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 25.800.000,00	- 16.370.909,00	
Saldo	19.675.600,00	-322.143,00	
Finanzmittelüberschuss (+)/ -fehlbedarf (-)	-19.840.430,00	1.276.056,00	
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.452.830,00	37.561.651,00	
	Haushaltsjahr		
	2022		
	-€ -		
Nachrichtlich			
Rechnersiche Neuverschuldung			
Kernhaushalt	52.176.000,00		
Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts	13.674.000,00		
Insgesamt	65.850.000,00		

Im Finanzstatusbericht sind Eintragungen nur in den blau unterlegten Feldern vorzunehmen.

Einige Feldinhalte werden erst vollständig angezeigt, wenn im Deckblatt eine Eintragung im Feld „Haushaltsjahr“ erfolgte.

Soweit in den Feldern betragsmäßige Angaben erforderlich sind, sind diese im gesamten Finanzstatusbericht in € vorzunehmen.

Die betragsmäßigen Eingaben sind im Finanzstatusbericht grundsätzlich nur mit positivem Vorzeichen vorzunehmen, soweit nicht aufgrund eines negativen Planwertes bzw. Rechnungsergebnisses ausnahmsweise ein negatives Vorzeichen erforderlich ist.

In Haushaltsjahren mit Nachträgen sind Planwerte auf Basis des Nachtragsplanes anzugeben

Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2022

	- € -	Erläuterungen
1. Geplantes ordentliches Ergebnis für 2022 Bei einem geplanten Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis bitte nebenstehend auswählen, ob ein Ausgleich des Defizits durch die Inanspruchnahme der ordentlichen Rücklage nach § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO beim Jahresabschluss geplant ist.	-11.595.530,00 Bitte auswählen	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.
2. Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2021	100.616.062,81	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	0,00	Es ist der in der letzten aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.
4. Bestand der Liquiditätsreserve Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2022	4.928.810,00	Es ist für das Haushaltsjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 1.1.2022	4.928.810,00	Es ist für das Haushaltsjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.
5. Angaben zur letzten aufgestellten Vermögensrechnung		
5.1 Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung	2020	Es ist das Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
5.2 Bestand an Eigenkapital	488.803.553,90	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
6. Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2021	0,00	Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	2.111.000,00	Die Höhe der Verbindlichkeiten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.
8. Geplante zu erwirtschaftende Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	-19.840.430,00	Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2022	-4.145.430,00	Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.2 Ordentliche Tilgung für 2022	15.695.000,00	Die Höhe der ordentlichen Tilgung wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2022	0,00	Die Höhe der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2022	0,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.2 " übernommen.
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2022	0,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.3 " übernommen.
Nachrichtlich: Rechnerischer Hebesatz Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2022	931,30	Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.
Fiktive Hebesatzanhebung Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2022	331,30	Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.
Bestand Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2021	2.676.000,00	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.

Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2022	-130,12	0,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12. 2021	100.616.062,81	5,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	5,00
Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet		5,00
Bestand an Eigenkapital	488.803.553,90	5,00
Höhe der Kassenkreditverbindlichkeiten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2021	0,00	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	2.111.000,00	0,00
Geplante Differenz je Einwohner aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	-222,63	0,00
Summe und Status		● 25,00

Vorliegende Auswertung prüfjudiziert das Haushaltsgenehmigungsverfahren nicht. Die notwendige individuelle Prüfung und Beurteilung der Aufsichtsbehörde wird hierdurch nicht ersetzt.

Hinweise der Gemeinde zur aktuellen Haushaltslage (optional)

Indikator pro Einwohner	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	Status
ordentliches Ergebnis	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1	40%	grün (+) ≥ 70% gelb (0) < 70% und > 40% rot (-) ≤ 40%
	jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75		
	defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5		
	defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25		
	defizitär (weniger als -75 €) = 0		
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 1 kein Bestand (≤ 0 €) = 0	5%	
Fehlbrträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	kein Bestandswert = 1 Ausweis eines Fehlbetragbestands = 0	5%	
Bestand der Liquiditätsreserve	Bestand vollständig gebildet = 1	5%	
	Bestand teilweise gebildet (≥ 50 %) = 0,5		
	Bestand unzureichend oder nicht gebildet (< 50 %) = 0		
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1	5%	
	negativer Eigenkapitalbestand (≤ 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Zahlungsmittelfluss iFd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	Saldo > 5 € = 1	30%	
	im Korridor von 0 € bis + 5 € = 0,5		
	Saldo < 0 € = 0		
		100%	

Die rot markierten Eintragungen spiegeln die Änderungen ab dem 01.01.2019 wider.

Vomhundertsätze erhobener Umlagen (Landkreis / LWV / Land Hessen)

Jahr	Kreisumlage	Schulumlage	Verbandsumlage LWV	Krankenhausumlage
2022	<input type="text"/> v.H.	<input type="text"/> v.H.	<input type="text"/> v.H.	<input type="text"/> v.H.
2021	<input type="text"/> v.H.	<input type="text"/> v.H.	<input type="text"/> v.H.	<input type="text"/> v.H.
2020	<input type="text"/> v.H.	<input type="text"/> v.H.	<input type="text"/> v.H.	<input type="text"/> v.H.

Angaben für Gemeinden und Städte

Steuerhebesätze

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer	Vervielfältiger Gewerbesteuerumlage	Solidaritätsumlage	Heimatumlage
2022	<input type="text" value="330,00"/> v.H.	<input type="text" value="600,00"/> v.H.	<input type="text" value="420,00"/> v.H.	<input type="text" value="56,75"/> v.H.	<input type="text"/> Euro	<input type="text"/> Euro
2021	<input type="text" value="330,00"/> v.H.	<input type="text" value="600,00"/> v.H.	<input type="text" value="420,00"/> v.H.	<input type="text" value="56,75"/> v.H.	<input type="text"/> Euro	<input type="text"/> Euro
2020	<input type="text" value="330,00"/> v.H.	<input type="text" value="600,00"/> v.H.	<input type="text" value="420,00"/> v.H.	<input type="text" value="56,75"/> v.H.	<input type="text"/> Euro	<input type="text"/> Euro

Angaben für Gemeinden und Städte

Nivellierungshebesätze nach FAG

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
2022	<input type="text" value="332,00"/> v.H.	<input type="text" value="365,00"/> v.H.	<input type="text" value="357,00"/> v.H.

Angaben zu weiteren Abgaben (ohne Gebühren)

Straßenbeiträge

keine Satzung

Weitere Abgaben, die erhoben werden:

Spielapparatesteuer	<input type="text" value="ja"/>	Jagdsteuer	<input type="text" value="nein"/>	Hundesteuer	<input type="text" value="ja"/>
Zweitwohnungssteuer	<input type="text" value="ja"/>	Fischereisteuer	<input type="text" value="nein"/>	Gaststättenerlaubnissteuer	<input type="text" value="Bitte auswählen"/>
Kurbeitrag	<input type="text" value="nein"/>	Pferdesteuer	<input type="text" value="nein"/>		
Tourismusbeitrag	<input type="text" value="nein"/>	Getränkesteuer	<input type="text" value="nein"/>		

Sonstige Abgaben:

Ergebnishaushalt		2020	2021	2022	2023	2024	2025	
		endgültiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	
Position	Konten	Bezeichnung						- € -
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.903.016,00	3.755.380,00	3.593.120,00	3.596.320,00	3.596.320,00	3.596.320,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.442.416,00	19.904.190,00	20.066.490,00	20.100.490,00	20.125.490,00	20.155.490,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	17.803.790,00	13.132.920,00	12.900.770,00	12.775.770,00	12.774.770,00	12.775.770,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	1.173.374,00	960.000,00	2.160.000,00	2.160.000,00	2.160.000,00	2.160.000,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	105.333.769,00	111.355.000,00	116.160.000,00	118.750.000,00	121.420.000,00	123.980.000,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	4.420.499,00	3.739.500,00	3.955.000,00	4.045.000,00	4.105.000,00	4.205.000,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	108.646.828,00	91.029.600,00	95.099.300,00	105.253.320,00	107.055.770,00	104.593.270,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	7.656.928,00	8.176.040,00	8.484.400,00	8.283.100,00	8.063.590,00	7.592.720,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	10.726.852,00	4.561.940,00	5.868.080,00	5.440.330,00	5.170.830,00	5.170.830,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	278.107.472,00	256.614.570,00	268.287.160,00	280.404.330,00	284.471.770,00	284.229.400,00
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	61.779.797,00	68.644.350,00	71.232.650,00	73.342.940,00	75.545.240,00	77.835.440,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	17.186.859,00	11.090.690,00	11.851.000,00	12.205.200,00	12.574.000,00	12.961.600,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.519.783,00	40.247.040,00	42.866.900,00	42.332.240,00	42.747.260,00	42.862.960,00
14	66	Abschreibungen	17.915.749,00	18.186.000,00	18.478.500,00	18.738.500,00	18.998.500,00	19.038.500,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	52.925.717,00	60.896.680,00	67.993.770,00	66.602.020,00	66.599.160,00	66.651.010,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	39.166.265,00	39.940.500,00	41.745.500,00	42.525.500,00	43.625.500,00	44.165.500,00
17	72	Transferaufwendungen	26.871.815,00	20.377.080,00	23.488.080,00	23.502.080,00	23.488.080,00	23.502.080,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.153.394,00	1.216.120,00	1.289.370,00	1.025.620,00	1.025.620,00	1.025.620,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	247.519.379,00	260.598.460,00	278.945.770,00	280.274.100,00	284.603.360,00	288.042.710,00
20		Verwaltungsergebnis	30.588.093,00	-3.983.890,00	-10.658.610,00	130.230,00	-131.590,00	-3.813.310,00
21	56,57	Finanzerträge	5.270.032,00	5.889.780,00	6.443.580,00	5.366.980,00	5.474.480,00	5.399.380,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	6.832.928,00	8.187.000,00	7.380.500,00	7.155.500,00	6.699.500,00	6.444.000,00
23		Finanzergebnis	-1.562.896,00	-2.297.220,00	-936.920,00	-1.788.520,00	-1.225.020,00	-1.044.620,00
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	283.377.504,00	262.504.350,00	274.730.740,00	285.771.310,00	289.946.250,00	289.628.780,00
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	254.352.307,00	268.785.460,00	286.326.270,00	287.429.600,00	291.302.860,00	294.486.710,00
26		Ordentliches Ergebnis	29.025.197,00	-6.281.110,00	-11.595.530,00	-1.658.290,00	-1.356.610,00	-4.857.930,00
27	59	Außerordentliche Erträge	316.339,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	226.071,00					
29		Außerordentliches Ergebnis	90.268,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
30		Jahresergebnis	29.115.465,00	-6.280.110,00	-11.594.530,00	-1.657.290,00	-1.355.610,00	-4.856.930,00
Nachrichtlich								
31		Hochrechnung ordentliches Ergebnis zum 31.12.2021		-11.080.343,00				
32		Summe vorgetragene Jahresfehlbeträge/Jahresüberschüsse zum 31.12.2020	0,00					

Bitte im Blatt Finanzielle Leistungsfähigkeit unter 1 angeben, ob ein Ausgleich des Plandefizits durch die ordentliche Rücklage geplant ist.

Aufschlüsselung von Erträgen und Aufwendungen			2020	2021	2022	2023	2024	2025
			endgültiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan
Position	Konten	Bezeichnung	- € -					
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	105.333.769,00	111.355.000,00	116.160.000,00	118.750.000,00	121.420.000,00	123.980.000,00
davon	5500	Erträge aus Gemeindeanteil an Einkommensteuer (Produktgruppe 1601)	34.994.965,00	36.950.000,00	38.850.000,00	41.100.000,00	43.600.000,00	46.000.000,00
	5504	Erträge aus Gemeindeanteil an Umsatzsteuer (Produktgruppe 1601)	10.530.626,00	10.220.000,00	8.950.000,00	9.210.000,00	9.380.000,00	9.540.000,00
	5551	Erträge aus Grundsteuer A (Produktgruppe 1601)	46.025,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00
	5552	Erträge aus Grundsteuer B (Produktgruppe 1601)	20.746.708,00	20.500.000,00	21.000.000,00	21.100.000,00	21.100.000,00	21.100.000,00
	5553	Erträge aus Gewerbesteuer (Produktgruppe 1601)	37.223.809,00	41.700.000,00	45.020.000,00	45.000.000,00	45.000.000,00	45.000.000,00
	5559	andere Steuern insgesamt (Produktgruppe 1601)	1.791.636,00	1.940.000,00	2.295.000,00	2.295.000,00	2.295.000,00	2.295.000,00
	5582	Erträge aus Kreisumlage (Produktgruppe 1601)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5583	Erträge aus Schulumlage (Produktgruppe 0313)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	108.646.828,00	91.029.600,00	95.099.300,00	105.253.320,00	107.055.770,00	104.593.270,00
davon	540101	Schlüsselzuweisung (Produktgruppe 1601)	72.323.294,00	68.310.000,00	71.860.000,00	83.420.000,00	85.780.000,00	83.550.000,00
		Sonstige Erträge	36.323.534,00	22.719.600,00	23.239.300,00	21.833.320,00	21.275.770,00	21.043.270,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	39.166.265,00	39.940.500,00	41.745.500,00	42.525.500,00	43.625.500,00	44.165.500,00
davon	7353	Krankenhausumlage (Produktgruppe 0701)	0,00					
	73541	Kreisumlage (Produktgruppe 1601)	34.081.467,00	34.280.000,00	35.320.000,00	36.200.000,00	37.300.000,00	37.840.000,00
	73542	Schulumlage (Produktgruppe 1601)	0,00					
	73543	LWV-Umlage (Produktgruppe 1601)	0,00					
	735490	Solidaritätsumlage	0,00					
	735490	Weitere Umlagen (z.B. Regionalverband):	0,00					
	7380	Gewerbesteuerumlage (Produktgruppe 1601)	3.109.739,00	3.475.000,00	3.925.000,00	3.850.000,00	3.850.000,00	3.850.000,00
	735	Umlage starke Heimat Hessen (Produktgruppe 1601)	0,00					
		Sonstige Aufwendungen	1.975.059,00	2.185.500,00	2.500.500,00	2.475.500,00	2.475.500,00	2.475.500,00
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.832.928,00	8.187.000,00	7.380.500,00	7.155.500,00	6.699.500,00	6.444.000,00
		Zinsen für Liquiditätskredite (Produktgruppe 1602)	3,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
		Zinsen für Investitionskredite (Produktgruppe 1602)	6.372.798,00	7.287.000,00	6.480.500,00	6.255.500,00	5.799.500,00	5.544.000,00

Zahlungsmittelfluss nach § 3 GemHVO		2020	2021	2022	2023	2024	2025
		endgültiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr
Nr. Konten		- € -					
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (direkte Methode)							
1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	282.464.046,00	253.368.310,00	264.086.340,00	275.328.210,00	279.722.660,00	279.876.060,00
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	246.046.641,00	250.933.460,00	268.231.770,00	269.116.100,00	272.705.360,00	275.805.210,00
3	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.417.405,00	2.434.850,00	-4.145.430,00	6.212.110,00	7.017.300,00	4.070.850,00
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (direkte Methode)							
4	820 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	6.451.144,00	15.066.850,00	11.864.100,00	9.134.340,00	4.385.860,00	2.006.760,00
4.1	Pos. 4: davon aus Schlüsselzuweisungen		733.000,00				
4.2	Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten						
4.3	Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	822 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	537.013,00	1.020.300,00	512.800,00	512.800,00	512.800,00	512.800,00
6	823 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	550.693,00	599.000,00	414.700,00	405.900,00	408.600,00	397.800,00
	davon Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten	550.693,00	599.000,00	414.700,00	405.900,00	408.600,00	397.800,00
7	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.538.850,00	16.686.150,00	12.791.600,00	10.053.040,00	5.307.260,00	2.917.360,00
8	841 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	6.126.543,00	26.387.590,00	27.827.160,00	22.828.000,00	19.659.000,00	11.834.000,00
9	842 Auszahlungen für Baumaßnahmen	27.292.525,00	9.471.620,00	6.158.940,00	11.542.000,00	13.150.000,00	11.904.000,00
10	840, 843 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	8.458.891,00	11.202.890,00	13.550.100,00	12.681.172,00	7.639.190,00	6.586.700,00
11	844 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	480.097,00	1.266.000,00	626.000,00	1.076.000,00	1.026.000,00	976.000,00
	davon Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten		980.000,00	340.000,00	790.000,00	740.000,00	690.000,00
12	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	42.358.056,00	48.328.100,00	48.162.200,00	48.127.172,00	41.474.190,00	31.300.700,00
13	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-34.819.206,00	-31.641.950,00	-35.370.600,00	-38.074.132,00	-36.166.930,00	-28.383.340,00
14	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelfehlbedarf	1.598.199,00	-29.207.100,00	-39.516.030,00	-31.862.022,00	-29.149.630,00	-24.312.490,00
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (direkte Methode)							
15	826 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	16.048.766,00	35.928.510,00	45.475.600,00	38.074.132,00	37.266.930,00	28.383.340,00
	davon Einzahlungen aus der Aufnahme von Umschuldungen		7.110.000,00	10.105.000,00	0,00	1.100.000,00	0,00
16	846 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	16.370.909,00	22.870.000,00	25.800.000,00	16.100.000,00	16.300.000,00	14.900.000,00
16.1	Pos. 16: davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten		15.760.000,00	15.695.000,00	16.100.000,00	15.200.000,00	14.900.000,00
16.2	Pos. 16: davon Auszahlungen aus der Tilgung von Umschuldungen		7.110.000,00	10.105.000,00	0,00	1.100.000,00	0,00
16.3	Pos. 16: davon Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse			0,00	211.000,00	211.000,00	211.000,00
17	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-322.143,00	13.058.510,00	19.675.600,00	21.974.132,00	20.966.930,00	13.483.340,00
18	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	1.276.056,00	-16.148.590,00	-19.840.430,00	-9.887.890,00	-8.182.700,00	-10.829.150,00
19	829 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	8.016.942,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Aufnahme von Liquiditätskrediten						
20	849 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	9.724.983,00	0,00	119.800,00	119.800,00	119.800,00	119.800,00
	davon Rückzahlung von Liquiditätskrediten						
21	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-1.708.041,00	0,00	-119.800,00	-119.800,00	-119.800,00	-119.800,00
22	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	37.993.636,00	37.561.650,00	21.413.060,00	1.452.830,00	-8.554.860,00	-16.857.360,00
23	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-431.985,00	-16.148.590,00	-19.960.230,00	-10.007.690,00	-8.302.500,00	-10.948.950,00
24	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	37.561.651,00	21.413.060,00	1.452.830,00	-8.554.860,00	-16.857.360,00	-27.806.310,00

Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zu Beginn des Haushaltsjahres 2022**Erläuterungen**

Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	159.949.000,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	26.331.000,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
Gesamtbetrag aus Krediten und Liquiditätskrediten - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	186.280.000,00		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse nach Abschluss des Vorjahres	2.111.000,00	€	Anzugeben ist der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber dem
Gesamtbetrag aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	188.391.000,00	€	

im Haushaltsjahr 2022 veranschlagte Kreditaufnahmen

im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Kernhaushalt -	35.371.000,00	€
im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	10.802.000,00	€

im Haushaltsjahr 2022 veranschlagte Tilgungen für Kredite sowie Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse

Ordentliche Tilgung - Kernhaushalt	15.695.000,00	€	Die ordentliche Tilgung wird automatisch aus dem Blatt Finanzhaushalt
Ordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	2.128.000,00	€	
Außerordentliche Tilgung - Kernhaushalt -	0,00	€	
Außerordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	
Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse		€	Die Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse werden automatis
			Finanzhaushalt - Pos. 16.3 - übernommen.

Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse am Ende des Haushaltsjahres 2022

Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	179.625.000,00	€
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	35.005.000,00	€
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	214.630.000,00	€
Höchstbetrag der Liquiditätskredite Kernhaushalt laut Haushaltssatzung	32.500.000,00	€
Höchstbetrag der Liquiditätskredite der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts	5.000.000,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	32.500.000,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	5.000.000,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	37.500.000,00	€
Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeigten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum Ende des Haushaltsjahres	2.111.000,00	
Voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2022	1.452.830,00	€

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

PBNr. Produktbereich/Produktgruppe		Haushaltsjahr							
		2022							
		Status:	Haushaltsansatz						
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen			
		absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner
1	Innere Verwaltung	25.316.690,00 €	284,08 €	116.407.819,00 €	1.306,24 €	82.019.910,00 €	920,36 €	108.187.070,00 €	1.213,99 €
2	Sicherheit und Ordnung	4.928.280,00 €	55,30 €	5.039.336,00 €	56,55 €	17.014.730,00 €	190,93 €	22.614.322,00 €	253,76 €
3	Schulträgeraufgaben	7.826.070,00 €	87,82 €	13.928.054,00 €	156,29 €	18.026.170,00 €	202,28 €	43.880.587,00 €	492,39 €
4	Kultur und Wissenschaft	2.032.040,00 €	22,80 €	2.084.418,00 €	23,39 €	5.404.180,00 €	60,64 €	15.364.565,00 €	172,41 €
5	Soziale Leistungen	2.629.500,00 €	29,51 €	2.634.162,00 €	29,56 €	5.504.330,00 €	61,77 €	6.029.127,00 €	67,65 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	16.335.660,00 €	183,31 €	16.518.366,00 €	185,36 €	74.850.380,00 €	839,91 €	81.522.307,00 €	914,78 €
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8	Sportförderung	5.000,00 €	0,06 €	77.328,00 €	0,87 €	702.610,00 €	7,88 €	2.064.414,00 €	23,17 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	545.980,00 €	6,13 €	934.280,00 €	10,48 €	3.191.730,00 €	35,82 €	5.548.476,00 €	62,26 €
10	Bauen und Wohnen	1.784.520,00 €	20,02 €	2.198.046,00 €	24,66 €	2.562.100,00 €	28,75 €	4.203.193,00 €	47,16 €
11	Ver- und Entsorgung	9.576.200,00 €	107,46 €	9.780.693,00 €	109,75 €	7.774.020,00 €	87,23 €	10.770.876,00 €	120,86 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	5.325.500,00 €	59,76 €	8.398.645,00 €	94,24 €	10.115.270,00 €	113,51 €	22.699.962,00 €	254,72 €
13	Natur- und Landschaftspflege	1.764.350,00 €	19,80 €	3.118.063,00 €	34,99 €	8.004.070,00 €	89,82 €	13.032.689,00 €	146,24 €
14	Umweltschutz	39.500,00 €	0,44 €	41.189,00 €	0,46 €	944.620,00 €	10,60 €	1.080.868,00 €	12,13 €
15	Wirtschaft und Tourismus	450,00 €	0,01 €	517,00 €	0,01 €	668.150,00 €	7,50 €	838.372,00 €	9,41 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	196.621.000,00 €	2.206,32 €	196.621.000,00 €	2.206,32 €	49.544.000,00 €	555,94 €	51.540.618,00 €	578,35 €
Gesamtsumme		274.730.740,00 €	3.082,81 €	377.781.916,00 €	4.239,17 €	286.326.270,00 €	3.212,93 €	389.377.446,00 €	4.369,28 €

Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten:

Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,

wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

		Haushaltsvorjahr							
		2021							
		Status:	Haushaltsansatz						
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen			
PBNr.	Produktbereich/Produktgruppe	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner
1	Innere Verwaltung	21.956.320,00 €	246,38 €	113.967.104,00 €	1.278,85 €	78.529.620,00 €	881,20 €	107.578.448,00 €	1.207,16 €
2	Sicherheit und Ordnung	4.857.050,00 €	54,50 €	4.952.951,00 €	55,58 €	16.651.170,00 €	186,85 €	22.028.766,00 €	247,19 €
3	Schulträgeraufgaben	7.318.170,00 €	82,12 €	13.751.502,00 €	154,31 €	15.963.500,00 €	179,13 €	41.733.665,00 €	468,30 €
4	Kultur und Wissenschaft	1.990.200,00 €	22,33 €	2.040.174,00 €	22,89 €	5.352.660,00 €	60,06 €	15.220.572,00 €	170,79 €
5	Soziale Leistungen	2.529.500,00 €	28,38 €	2.534.563,00 €	28,44 €	5.356.340,00 €	60,10 €	5.739.618,00 €	64,41 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	16.563.320,00 €	185,86 €	16.751.131,00 €	187,97 €	65.339.340,00 €	733,19 €	71.427.203,00 €	801,50 €
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8	Sportförderung	5.000,00 €	0,06 €	95.562,00 €	1,07 €	669.710,00 €	7,51 €	2.113.156,00 €	23,71 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	475.700,00 €	5,34 €	803.996,00 €	9,02 €	3.104.060,00 €	34,83 €	5.423.172,00 €	60,85 €
10	Bauen und Wohnen	1.882.020,00 €	21,12 €	2.255.425,00 €	25,31 €	2.598.250,00 €	29,16 €	4.154.411,00 €	46,62 €
11	Ver- und Entsorgung	9.204.530,00 €	103,29 €	9.443.030,00 €	105,96 €	7.369.970,00 €	82,70 €	10.033.324,00 €	112,59 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	5.363.340,00 €	60,18 €	12.674.351,00 €	142,22 €	10.152.850,00 €	113,93 €	26.782.019,00 €	300,53 €
13	Natur- und Landschaftspflege	1.633.350,00 €	18,33 €	2.917.045,00 €	32,73 €	7.785.770,00 €	87,37 €	12.852.259,00 €	144,22 €
14	Umweltschutz	79.300,00 €	0,89 €	80.721,00 €	0,91 €	766.920,00 €	8,61 €	878.902,00 €	9,86 €
15	Wirtschaft und Tourismus	450,00 €	0,01 €	457,00 €	0,01 €	599.800,00 €	6,73 €	694.480,00 €	7,79 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	188.646.100,00 €	2.116,84 €	188.646.100,00 €	2.116,84 €	48.545.500,00 €	544,74 €	50.535.227,00 €	567,07 €
Gesamtsumme		262.504.350,00 €	2.945,61 €	370.914.112,00 €	4.162,10 €	268.785.460,00 €	3.016,10 €	377.195.222,00 €	4.232,58 €

Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten:

Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,

wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

		Haushaltsvorvorjahr							
		2020							
		Status:	Ist 31.12						
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen			
PBNr.	Produktbereich/Produktgruppe	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner
1	Innere Verwaltung	28.436.678,00 €	319,09 €	109.452.847,00 €	1.228,19 €	78.002.235,00 €	875,28 €	113.073.017,00 €	1.268,82 €
2	Sicherheit und Ordnung	3.490.441,00 €	39,17 €	3.605.688,00 €	40,46 €	14.400.264,00 €	161,59 €	19.443.921,00 €	218,18 €
3	Schulträgeraufgaben	6.156.585,00 €	69,08 €	11.760.429,00 €	131,97 €	14.039.403,00 €	157,54 €	37.471.189,00 €	420,47 €
4	Kultur und Wissenschaft	1.731.836,00 €	19,43 €	1.785.481,00 €	20,04 €	4.704.108,00 €	52,79 €	13.323.709,00 €	149,51 €
5	Soziale Leistungen	2.669.338,00 €	29,95 €	2.674.044,00 €	30,01 €	5.122.747,00 €	57,48 €	5.594.100,00 €	62,77 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	21.272.785,00 €	238,71 €	21.452.924,00 €	240,73 €	65.128.252,00 €	730,82 €	71.227.780,00 €	799,26 €
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8	Sportförderung	88.148,00 €	0,99 €	162.324,00 €	1,82 €	641.472,00 €	7,20 €	1.869.370,00 €	20,98 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	410.523,00 €	4,61 €	817.634,00 €	9,17 €	2.809.437,00 €	31,53 €	4.918.103,00 €	55,19 €
10	Bauen und Wohnen	1.359.959,00 €	15,26 €	1.764.595,00 €	19,80 €	1.740.976,00 €	19,54 €	3.237.233,00 €	36,33 €
11	Ver- und Entsorgung	9.781.657,00 €	109,76 €	9.986.061,00 €	112,06 €	7.508.482,00 €	84,25 €	10.235.872,00 €	114,86 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	3.768.373,00 €	42,29 €	6.973.158,00 €	78,25 €	6.011.605,00 €	67,46 €	17.504.701,00 €	196,42 €
13	Natur- und Landschaftspflege	1.710.970,00 €	19,20 €	3.091.634,00 €	34,69 €	7.279.398,00 €	81,68 €	11.885.989,00 €	133,38 €
14	Umweltschutz	198,00 €	0,00 €	1.987,00 €	0,02 €	275.340,00 €	3,09 €	401.758,00 €	4,51 €
15	Wirtschaft und Tourismus	3.100,00 €	0,03 €	3.167,00 €	0,04 €	530.766,00 €	5,96 €	688.707,00 €	7,73 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	202.496.913,00 €	2.272,26 €	202.496.913,00 €	2.272,26 €	46.157.824,00 €	517,95 €	48.024.395,00 €	538,89 €
Gesamtsumme		283.377.504,00 €	3.179,84 €	376.028.886,00 €	4.219,50 €	254.352.309,00 €	2.854,14 €	358.899.844,00 €	4.027,29 €

Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten:

Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,

wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Liquiditätsplanung gemäß Hinweis Nr. 7 zu § 105 HGO zur Ermittlung des genehmigungsfähigen Höchstbetrages der Liquiditätskredite

Eintragungen bitte nur in den blau hinterlegten Feldern und in Euro vornehmen
Zahlungsmittelbestand, Liquiditätskreditbestand, Einzahlungen und Auszahlungen bitte als positiven Wert eintragen

1.) Betrachtung laufende Verwaltungstätigkeit des Haushaltsjahres
Einzahlungen und Auszahlungen beziehen sich nur auf die laufende Verwaltungstätigkeit

Liquiditätsplanung für das Haushaltsjahr **2022** (wird automatisch übernommen aus "Deckblatt")

Gemäß Haushaltssatzung vorgesehener Höchstbetrag Liquiditätskredite **32.500.000 €**

Monate	Zusätzliche Parameter	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo/Monat	Liquiditätsbedarf zum Monatsende unter Berücksichtigung vorhandener Liquidität und Liquiditätskrediten
Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Vorjahres	21.413.060 €				
Bestand an Liquiditätskrediten zum 31.12. des Vorjahres	- €				
Differenz	21.413.060 €				
Januar		7.922.590 €	24.140.859 €	- 16.218.269 €	5.194.791 €
Februar		26.408.634 €	21.458.542 €	4.950.092 €	10.144.883 €
März		18.486.044 €	21.458.542 €	- 2.972.498 €	7.172.386 €
April		21.126.907 €	21.458.542 €	- 331.634 €	6.840.751 €
Mai		29.049.497 €	21.458.542 €	7.590.956 €	14.431.707 €
Juni		13.204.317 €	18.776.224 €	- 5.571.907 €	8.859.800 €
Juli		26.408.634 €	24.140.859 €	2.267.775 €	11.127.575 €
August		26.408.634 €	24.140.859 €	2.267.775 €	13.395.349 €
September		10.563.454 €	24.140.859 €	- 13.577.406 €	182.056 €
Oktober		21.126.907 €	21.458.542 €	- 331.634 €	- 513.691 €
November		34.331.224 €	24.140.859 €	10.190.365 €	9.676.674 €
Dezember		29.049.497 €	21.458.542 €	7.590.956 €	17.267.630 €
Summe		264.086.340 €	268.231.770 €	- 4.145.430 €	
Werte gemäß Haushaltsplan		264.086.340 €	268.231.770 €		
Differenz		- €	- €		
höchster monatsbezogener Zahlungsmittelbedarf				16.218.269 €	
höchster monatsbezogener Liquiditätskreditbedarf					513.691 €

2. nachrichtliche Betrachtung Liquiditätskreditstand aus Vorjahren - Zwischenfinanzierungen

Liquiditätskreditbestand zum 31.12. **2021** - € wird von oben stehender Berechnung übernommen

Zwischenfinanzierung Investitionen	Kreditermächtigung wird voraussichtlich in Anspruch genommen am:	2021	
Zwischenfinanzierung Investitionen	Kreditermächtigung wird in Anspruch genommen am:	2020	Kreditermächtigung erlischt nach 103 Abs. 3 mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung des aktuellen Haushaltsjahres
Zwischenfinanzierung Investitionen	vor	2020	Kreditermächtigung nach § 103 erloschen, neue Finanzierung notwendig
Zwischenfinanzierung von öffentlich-rechtlichen Forderungen (nachrichtliche Angabe, da die Auszahlungen oben bei der laufenden Verwaltungstätigkeit berücksichtigt sind)			
Verbleibender Liquiditätskreditbestand aus Vorjahren			- € ("echte" Liquiditätskredite aus Vorjahren)

3. Betrachtung der Kredittilgungen und Zwischenfinanzierung von Investitionen des Haushaltsjahres

Saldo lfd. VwT gem Haushaltssatzung 2022	- 4.145.430,00 €	Betrag wird automatisch übernommen aus Blatt "Finanzhaushalt"
vorgesehene belastende Tilgung (Tilgungszuschüsse im Rahmen von Sonderprogrammen sind zu berücksichtigen)	- 4.145.430,00 €	Tilgung bitte als positiven Betrag eintragen
verbleibender Saldo	- 4.145.430,00 €	Betrag wird automatisch übernommen aus Blatt "Finanzhaushalt"
Beitrag zur Hessenkasse	- 4.145.430,00 €	
Differenz	- 4.145.430,00 €	
vorgesehene Auszahlungen für Investitionen	48.162.200,00 €	

4. Betrachtung der Liquiditätsreserve

Berechnung Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO

Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit

Aufsichtsbehördliche Anmerkungen zur Haushaltsgenehmigung

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile

Einzelgenehmigung der Kredite wegen Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit

Haushaltssicherungskonzept erforderlich und vorgelegt

Bitte auswählen

Bitte auswählen

Bitte auswählen

Individuelle Einschätzung der Aufsichtsbehörde zur dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune:

Bitte auswählen

Begründung der Einschätzung und Ausführungen zu Auflagen (Textfeld bitte mit Doppelklick öffnen)

(Behörde)

(Fachabteilung)

(Ansprechpartner(in))

(Ort, Erstelldatum)

(Telefon)

Teil II

Wirtschaftspläne

Wirtschaftsplan 2022

1. Stadtwerke Gießen AG

Entwurf

	Planansatz 2026		Planansatz 2025		Planansatz 2024		Planansatz 2023		Planansatz 2022		Planansatz 2021	
	T€	T€										
1. Umsatzerlöse	340.760		344.047		337.693		343.804		359.326		409.410	
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0		0		0		0		0		0	
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.041		2.041		2.033		2.048		2.041		2.056	
4. Sonstige betriebliche Erträge davon Auflösung aus Ertragszuschüssen:	7.766	350.567	7.734	353.822	7.729	347.455	7.584	353.437	7.671	369.038	7.747	419.213
5. Materialaufwand	250.269		253.674		247.324		251.648		267.422		318.384	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	162.138		164.698		158.186		160.029		170.729		206.903	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	88.131		88.976		89.138		91.619		96.692		111.481	
6. Personalaufwand	45.504		45.053		44.599		44.109		43.541		42.504	
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	18.852		18.910		18.783		18.692		19.026		19.089	
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	20.426	335.050	20.214	337.851	20.453	331.159	22.024	336.472	21.928	351.916	22.018	401.996
9. Erträge aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	168		169		166		179		171		176	
10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	96		121		88		29		0		6	
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	117		121		124		126		129		131	
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0		0		0		0		0		0	
13. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	8.007		7.901		7.811		7.665		7.689		7.678	
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.234	8.860	1.267	8.757	1.393	8.826	1.351	8.682	1.333	8.723	1.377	8.741
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		6.657		7.214		7.469		8.283		8.399		8.475
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag		1.560		1.740		1.948		2.710		2.812		2.812
17. Sonstige Steuern		1.657		1.613		1.576		1.550		1.525		1.500
18. Unternehmensergebnis		<u>3.440</u>		<u>3.860</u>		<u>3.946</u>		<u>4.023</u>		<u>4.062</u>		<u>4.162</u>

**Finanzplan
zum Wirtschaftsplan 2022**

A Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplans
(§ 19 Nr. 1EigBGes)

Deckungsmittel (Mittelherkunft)						
Lfd. Nr.	Bezeichnung	2021 in T€	2022 in T€	2023 in T€	2024 in T€	2025 in T€
1	Zuführung zum Stammkapital	0	0	0	0	0
2	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen	1.662	1.562	1.523	1.446	1.360
3	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0
5	Abschreiben und Anlagenabgänge (ohne Nr. 6)	19.089	19.026	18.692	18.783	18.910
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0	0	0	0	0
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos. C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse"	0	0	0	0	0
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	16.913	10.195	9.271	11.746	11.603
9	Kredite - von der Universitätsstadt Gießen - von Dritten	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
10	Zuführung/Entnahme Liquide Mittel; Forderungen; Verbindlichkeiten	2.265	1.903	637	-498	-911
Deckungsmittel insgesamt:		<u>39.930</u>	<u>32.686</u>	<u>30.123</u>	<u>31.477</u>	<u>30.962</u>
Ausgaben (Mittelverwendung)		2021 in T€	2022 in T€	2023 in T€	2024 in T€	2025 in T€
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte					
	- für Netze Strom	8.081	6.257	5.614	6.204	5.436
	- für Netze Strom	10.900	6.500	5.800	3.800	3.800
	- für Netze Gas	1.775	1.775	1.775	2.275	2.275
	- für Wärmeversorgung	4.797	2.900	2.900	3.300	3.300
	- für Energiedienstleistungen	4.191	4.505	4.505	4.505	4.505
	- für Wasser	1.555	1.690	1.590	2.490	2.755
	- für Nahverkehr	45	45	45	45	45
	- für Bäder	312	168	135	46	597
2	Finanzlage	0	0	0	0	0
3	Tilgung von Krediten	8.273	8.846	7.759	8.812	8.250
4	Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0	0	0
Ausgaben insgesamt:		<u>39.930</u>	<u>32.686</u>	<u>30.123</u>	<u>31.477</u>	<u>30.962</u>

B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Universitätsstadt Gießen auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	2021 in T€	2022 in T€	2023 in T€	2024 in T€	2025 in T€
Einnahmen						
1	Zuweisungen zur Eigenkapitalaufstockungen	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen zum Verlustausgleich	0	0	0	0	0
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen					
4	Darlehen der Universitätsstadt Gießen	0	0	0	0	0
Ausgaben						
1	Gewinnabführungen	5.000	2.500	2.500	2.500	2.500
2	Konzessionsabgaben	3.751	3.751	3.751	3.751	3.751
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen, Bürgschaftsentgelte	531	525	518	511	506
4	Eigenkapitalrückzahlung	0	0	0	0	0
5	Rückzahlung von Darlehen der Universitätsstadt Gießen	0	0	0	0	0

**Vermögensplan
für das Wirtschaftsjahr 2022**

Deckungsmittel (Mittelherkunft)			
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Euro	Erläuterung
1	Zuführungen zum Stammkapital	0	
2	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Entnahmen	1.562	
3	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	0	
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen	0	
5	Abschreibungen und Anlageabgänge (ohne Nr. 6)	19.026	
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzufüsse	0	
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos. C der Passivseite "Empfangene Ertragzuschüsse"	0	
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	10.195	
9	Kredite a) von der Universitätsstadt Gießen b) von Dritten	0 0	
10	Zuführung/Entnahme Liquide Mittel; Forderungen; Verbindlichkeiten	1.903	
11		
12	Deckungsmittel des Vermögens insgesamt:	<u>32.686</u>	

Ausgaben (Mittelverwendung)						
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz		Investitionen (nachrichtlich)		
		Ausgabe des Wirtschaftsjahres Euro	Verpflichtungsermächtigung des Wirtschaftsjahres Euro	Gesamtaus- gabenbedarf Euro	bisher bereit- gestellt Euro	Erläuterung
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte - für Interne Dienste - für Netze Strom - für Netze Gas - für Wärmeversorgung - für Energiedienstleistungen - für Wasser - für Nahverkehr - für Bäder	6.257 6.500 1.775 2.900 4.505 1.690 45 168				
2	Finanzanlagen	0				
3	Tilgung von Krediten	8.846				
4	Rückzahlung von Stammkapital	0				
5					
6	Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen des Vermögensplans insgesamt:	<u>32.686</u>				

Wirtschaftsplan 2022

2. Stadthallen GmbH Gießen

Entwurf

Wirtschaftsplan für das Jahr 2022

Inhaltsverzeichnis

1. Wirtschaftliche Grundlagen

- 1.1. Allgemeines
- 1.2. Ausblick auf die Wirtschaftsjahre 2022 bis 2026

2. Erfolgsplan

- 2.1. Gewinn- und Verlustrechnung Plan 2022
- 2.2. Sparten-Ergebnisrechnung Plan 2022
- 2.3. Erläuterungen zum Erfolgsplan

3. Vermögensplan (Investitionsplan)

- 3.1. Investitionsplan 2022
- 3.2. Erläuterungen zum Vermögensplan

4. Stellenübersicht

- 4.1. Stellenübersicht 2022
- 4.2. Erläuterungen zur Stellenübersicht

5. Finanzplan 2022 - 2026 (Anlage zum Wirtschaftsplan)

- 5.1. Finanzplan – Ausgaben und Deckungsmittel
- 5.2. Finanzplan – Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt
- 5.3. Erläuterungen zum Finanzplan

1. Wirtschaftliche Grundlagen

1.1. Allgemeines

Die in der Rechtsform einer privatrechtlichen juristischen Person geführte Stadthallen GmbH Gießen hat gem. §122 HGO vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser ist wie folgt aufgebaut:

- Erfolgsplan (Gewinn- und Verlustrechnung) 2022
- Sparten-Ergebnisrechnung 2022
- Vermögensplan (Investitionsplan) 2022
- Stellenübersicht 2022
- Finanzplan 2022-2026

Anmerkungen zum Unternehmen:

Die Stadthallen GmbH Gießen (SHG) ist als Rechtsnachfolgerin der einstigen „Gesellschaft für Wirtschaftsförderung und Industrieaufbau mbH Gießen“ das älteste Beteiligungsunternehmen der Universitätsstadt Gießen (Eintrag im Handelsregister: Amtsgericht Gießen 21 HAB 80), und ist betraut mit der Verwaltung und dem Betrieb folgender städtischer Liegenschaften:

- Kongresshalle Gießen
- Domäne Schiffenberg
- Bürgerhaus Gießen-Kleinlinden
- Bürgerhaus Gießen-Wieseck
- Bürgerhaus Gießen-Rödgen
- Sport- und Kulturhalle Gießen-Allendorf

In diesen Liegenschaften vermietet die SHG Räume (Säle, Tagungs- und Nebenräume) und bietet Dienstleistungen (Bestuhlungsformen, vorbereitende und durchführende Veranstaltungsbetreuung) für die unterschiedlichsten Veranstaltungen an. Die Vermietungen und Dienstleistungen im Bereich des Veranstaltungsmanagements bilden die wesentliche Umsatzquelle des Unternehmens. Eine weitere Einnahmequelle bietet die Verpachtung von Gaststätten und Küchen für gastronomische Betriebe in den betreuten Objekten.

Die Aufgabenstellung umfasst ferner die Bauunterhaltung (Reparaturen, Instandhaltungen, Investitionen) und technische wie sicherheitstechnische Ausrüstung und Betreuung der o. g. Liegenschaften, die den erhöhten Anforderungen der Versammlungsstätten-Richtlinie unterliegen.

Da die SHG mit der Stadt Gießen eine „umsatzsteuerliche Organschaft“ bildet, ist sie nicht in vollem Umfang sondern nur zu Teilen vorsteuerabzugsberechtigt.

Laut Verwaltungsvertrag vom 18.12.1996 darf das zu versteuernde Einkommen der Stadthallen GmbH Gießen maximal 1.278 € (2.500 DM) betragen.

1.2. Ausblick auf die Wirtschaftsjahre 2022 bis 2026

Grundsätzlich sind das Veranstaltungsaufkommen und die damit verbundenen Umsatzerlöse schwankend und nicht präzise kalkulierbar. So bewegten sich die Umsätze aus den Vermietungen und Verpachtungen in den zurückliegenden Jahren wie folgt:

2015:	620 T€	Der tendenzielle Anstieg der Umsatzerlöse lässt sich einerseits quantitativ (Steigerung der Anzahl an Vermietungen) sowie qualitativ begründen (z. B. durch mehrere mehrtägige Fachkongresse in 2017 mit höheren Raum- und Flächenbedarfen). Zur Umsatzsteigerung tragen außerdem Anpassungen des Vermietungstarifs bei, die vom Aufsichtsrat zum Beginn der Geschäftsjahre 2013, 2016 und für 2019 festgelegt wurden.
2016:	718 T€	
2017:	895 T€	
2018:	813 T€	
2019:	833 T€	
2020:	575 T€*	

Im Ausblick auf die Wirtschaftsjahre 2022 - 2026 sind Faktoren und Entwicklungen zu berücksichtigen, die als Risiken und als Chancen betrachtet werden:

* Der deutliche Rückgang der Umsätze in 2020 ist auf die Corona-Pandemie und den Ausfall zahlreicher Veranstaltungen zurückzuführen.

Risiken

- Die zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Wirtschaftsplans (im Juni 2021) weiterhin herrschende Corona-Pandemie macht deutlich, dass Ereignisse dieser Art massive Einschränkungen insbesondere für die Veranstaltungsbranche bedeuten und zu erheblichen wirtschaftlichen Einbußen auch für Vermieter von Veranstaltungstätten führen. So ist auch die SHG im Laufe der Geschäftsjahre 2020 und 2021 von zahlreichen Veranstaltungsausfällen betroffen, die im Jahr 2020 zu einem Umsatzverlust in Höhe von 257 T€ im Vergleich zum Vorjaheresergebnis geführt hat. Vor diesem Hintergrund und unter der Annahme, dass die Pandemie-bedingten Einschränkungen für größere Veranstaltungen auch in 2022 bestehen können, wurde für den Wirtschaftsplan 2022 eine, im Vergleich zum mehrjährigen Durchschnitt der Umsatzerlöse um rund 20% verringerte Umsatzerwartung angesetzt. Auf dieser Entwicklung hat die Gesellschaft bereits im Geschäftsjahr 2020 wie auch im Geschäftsjahr 2021 durch verschiedene Maßnahmen zur Kostenreduzierung reagiert. Hierbei sind insbesondere zu nennen:
 - Einführung von Kurzarbeit
 - Reduzierung der Energiekosten durch entsprechende Regulierung von Lüftungs- und Heizsystemen
 - Verringerte Aufwendungen für Instandhaltungen und Reparaturen

Auch wenn aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen die Verluste von der Gesellschafterin, der Universitätsstadt Gießen, auszugleichen sind, und somit keine existenziellen Risiken für die Gesellschaft bestehen, ist diese bestrebt, die verringerten Einnahmen durch eine Verringerung ihrer Ausgaben so weit abzufedern, dass keine zusätzlichen Zuschüsse der Gesellschafterin in Anspruch genommen werden müssen.

- Die mehrjährig projektierten Umbaumaßnahmen in der Kongresshalle sollen soweit möglich im laufenden Betrieb durchgeführt werden. Allerdings kann hierbei eine Beeinträchtigung der Veranstaltungsabläufe nicht ausgeschlossen werden. Dies ist ein weiterer Faktor, der die defensive Kalkulation der Umsatzerwartungen für den betrachteten Zeitraum begründet.
- Die allgemein schwierige Situation für Bürgerhaus-Gaststätten kann stellenweise zum Entfallen von Dauer-Verpachtungen bzw. zur Reduzierung von Pachteinahmen führen. Zum jetzigen Stand (Juni 2021) sind aber alle Pachtobjekte verpachtet und in Betrieb.
- Der Personalaufwand ist korrespondierend mit wachsenden Anforderungen im Veranstaltungs- und Pflege-Management ansteigend. Dies ist zum einen auf die gute bis sehr gute Auslastung der Veranstaltungsstätten, insbesondere der Kongresshalle, zurückzuführen. Zum anderen müssen Aufgaben durch eigenen Personaleinsatz kompensiert werden, die zuvor durch die Stadt (Wegfall der sog. Gemeindearbeiter in den Bürgerhäusern, Neuverteilung von Zuständigkeiten auf dem Schiffenberg) oder durch Pächter getragen wurden (Veränderungen in der Arbeitsteilung mit Pächtern bzw. Auflösung von Werkverträgen). Hinsichtlich der Personalaufwendungen sind zudem Tarifsteigerungen sowie Stufen- und Gruppensteigerungen zu berücksichtigen.
- Zur effizienteren Arbeitsorganisation sind höhere Aufwendungen im Bereich der digitalen Arbeitsstruktur und elektronischen Datenverarbeitung vorzusehen.
- Schließlich sind auch allgemeine Kostensteigerungen zu berücksichtigen.

Chancen

- Durch den geplanten schrittweisen Umbau der Kongresshalle wird diese zukunftsfähig gemacht und attraktiv für Veranstalter und Publikum bleiben. Die Umbaupläne zielen auf eine Aufwertung der räumlichen Struktur, der Innenarchitektur und der Außenanlagen ab, mit der die Position der Kongresshalle als wichtigstes multifunktionales Veranstaltungszentrum in zentraler Innenstadtlage gestärkt wird, so dass auch zukünftig eine starke Auslastung erwartet werden kann.
- Mit der Einführung bzw. effizienteren Nutzung digitaler Arbeitsmittel sollen Organisations- und Prozessabläufe verbessert, die Verwaltung insgesamt modernisiert werden. Dies zielt auf eine effizientere Arbeitsorganisation sowie die verbesserte Kunden-Zufriedenheit und Kunden-Bindung ab.

- Im Rahmen der Bauunterhaltung wurde in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken 2019 das Kommunale Energiemanagement eingeführt. Dies soll einerseits durch Schulungen und Verhaltensänderungen, andererseits durch kleinere und, die Bereitstellung erforderlicher Investitionsmittel vorausgesetzt, größere Sanierungsmaßnahmen zu einer Reduktion der Energieverbräuche und folglich auch zu einer Energiekostenreduktion führen. Mit diesem Engagement will die Gesellschaft zugleich ihren Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele leisten.

Unter Berücksichtigung der o. g. Faktoren und Entwicklungen erfolgt die Planung vorausschauend und kontrolliert. Die benannten Risiken sind trotz aller Pandemie-bedingten Einschnitte insgesamt nicht als bedrohlich einzustufen.

Zum investiven Bereich ist allgemein anzumerken, dass die von der SHG unterhaltenen Kongresshalle und Bürgerhäuser in den 1960-1970er Jahren erbaut wurden (der historische Gebäudebestand auf dem Schiffenberg ist freilich erheblich älter). Die technischen Gebäude-Anlagen sind entsprechend veraltet und die energetischen Bilanzen der Gebäude entsprechen nicht den aktuellen Anforderungen. Die Folge sind häufige Defekte und Reparaturen, was insbesondere auch für schadhafte Dächer gilt (Wieseck, Allendorf).

Die Bereitstellung entsprechender Investitionsmittel vorausgesetzt gilt es, in den kommenden Jahren den vorhandenen Investitionsstau schrittweise aufzuholen und die Häuser nachhaltig zu modernisieren.

Gießen, den 27.8.2021



Sadullah Güleç
Geschäftsführer

2. Erfolgsplan

2.1. Gewinn- und Verlustrechnung 2022

Erfolgsplan 2022	Planansatz 2022 in €	Planansatz 2021 in €	Ist 2020 in €
1. Umsatzerlöse	718.600,00	609.850,00	575.697,90
2. Sonstige betriebliche Erträge (davon Zuschüsse aus dem Ergebnishaushalt der Stadt Gießen: 1.120.000 € für 2022)	1.120.000,00	1.121.300,00	1.057.546,08
Betriebliche Gesamtleistung	1.838.600,00	1.731.150,00	1.633.243,98
3. Materialaufwand			
a) Aufw. Für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	297.731,00	240.500,00	230.264,38
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	30.569,00	42.630,00	36.701,26
	328.300,00	283.130,00	266.965,64
Rohergebnis	1.510.300,00	1.448.020,00	1.366.278,34
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	914.080,00	851.350,00	661.967,59
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	258.900,00	233.430,00	254.307,10
	1.172.980,00	1.084.780,00	916.274,69
5. Abschreibungen	55.600,00	61.000,00	72.305,42
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	217.815,00	226.240,00	311.912,92
Betriebsergebnis	63.905,00	76.000,00	65.785,31
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,00	10,00	0,20
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1,00	10,00	0,16
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	63.905,00	76.000,00	65.785,35
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	400,00	400,00	396,73
10. Sonstige Steuern	63.500,00	74.300,00	63.225,62
Jahresüberschuss	5,00	1.300,00	2.163,00
11. Außerbilanzielle Korrekturen	1.295,00		-863,00
Zu versteuerndes Einkommen	1.300,00	1.300,00	1.300,00

2.2. Sparten-Ergebnisrechnung Plan 2022

Einnahmen	Gesamt	Kongresshalle	Schiffenberg	BH Kleinlinden	BH Wieseck	Allendorf	BH Rödgen	Eigene VA	Verwaltung
Umsatzerlöse	541.400	369.000	25.000	47.000	36.000	28.000	12.000	22.000	2.400
Pachten und Mieten	168.600	70.500	27.500	17.700	10.900	27.200	14.800	0	0
Sonstige Erträge	8.600	300	5.100	0	2.900	0	0	0	300
Einnahmen gesamt	718.600	439.800	57.600	64.700	49.800	55.200	26.800	22.000	2.700

Ausgaben

Personalkosten	1.172.980	500.100	5.800	3.160	42.540	73.900	23.140	440	523.900
Betriebskosten	328.300	159.000	11.300	55.500	31.500	46.000	19.000	0	6.000
Steuern	63.900	38.500	2.200	5.200	3.700	6.500	1.900	0	5.900
Versicherungen/Beiträge	35.000	12.700	1.100	4.300	2.200	2.600	1.100	0	11.000
Sonstige Kosten	238.420	70.000	18.000	12.000	7.000	13.000	5.000	11.000	102.420
Ausgaben gesamt	1.838.600	780.300	38.400	80.160	86.940	142.000	50.140	11.440	649.220
Unterdeckung (Einnahmen ./ . Ausgaben)	-1.120.000	-340.500	19.200	-15.460	-37.140	-86.800	-23.340	10.560	-646.520

Sparten entsprechen im Falle der SHG den betreuten Liegenschaften/Veranstaltungstätten sowie den Rubriken Eigene Veranstaltungen und Verwaltung. Diese werden buchhalterisch als Kostenstellen geführt, um separate Auswertungen durchführen zu können.

Während der Personalaufwand von technischem Personal (Hausmeister, Saalarbeiter, Reinigungskräfte) anteilig für die einzelnen Liegenschaften berechnet wird, ist der Verwaltungsaufwand bislang nur insgesamt als Overhead-Kosten des Unternehmens ausgewiesen; eine anteilige Kalkulation auch des Verwaltungsaufwands für die einzelnen Sparten wird angestrebt, bedarf aber einer methodisch und praktisch vertretbaren Erfassung der Aufwände, die den jeweiligen Sparten zugeordnet werden können.

Nicht konkret ausgewiesen sind die Aufwände zur Förderung des lokalen Kultur- und Vereinslebens sowie die Sportförderung in den Stadtteilen. Sie beruht auf der tradierten Regelung, dass ortsansässige Vereine Räume in den Bürgerhäusern einmal wöchentlich miet- und kostenfrei für Treffen und Übungsstunden nutzen können, wobei Vermietungen Vorrang haben. Dies wird in unterschiedlicher Häufigkeit und Intensität von Vereinen und Gruppen in den Bürgerhäusern Wieseck, Rödgen und Kleinlinden genutzt. Die Sport- und Kulturhalle

Allendorf ist weitestgehend durch den Schulsport sowie den Vereinssport belegt. Durch die gegebene Regelung entgehen der SHG nicht nur potenzielle Mieteinnahmen, durch Personaleinsätze (Schließdienst, Reinigung) und Energieverbräuche trägt sie zudem die Kosten dieser Vereins- und Sportförderung. In diesem Sinne leistet die Stadthallen GmbH einen nennenswerten Beitrag zur gesellschaftlichen Verantwortung und zum Gemeinwohl.

2.3. Erläuterungen zum Erfolgsplan

Der Erfolgsplan enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr 2022. Die Planansätze sind angesichts der aktuellen Corona-Pandemie vorsichtig und defensiv bewertet. Erkennbare Risiken im Sinne von § 252 Absatz 1 Nr. 4 Handelsgesetzbuch (HGB) sind darin eingeschlossen.

Laut Gesamtergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung erwartet die Stadthallen GmbH für das Planjahr 2022 einen Jahresüberschuss von 1.300 € (nach Steuern).

Hinweise zu ausgewählten Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung:

Pos. 1. Umsatzerlöse:

Der Planansatz wurde gegenüber dem Planansatz des Vorjahres um 18% erhöht. Die Umsatzerlöse wurden unter der Annahme, dass die Corona-Krise sich in 2022 beruhigt, etwas optimistischer bewertet. Mit Blick auf die auch in 2022 fortzusetzenden Umbaumaßnahmen in der Kongresshalle wiederum verhalten defensiv kalkuliert.

Pos. 3.a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Da mit einem vermehrten Veranstaltungsaufkommen gerechnet wird, muss korrespondierend mit höheren Energieverbräuchen gerechnet werden. Hierfür wurde der Ansatz entsprechend erhöht.

Pos. 4. Personalaufwand:

Der Ansatz für Personalaufwand wurde für das Jahr 2022 wieder mit 100% kalkuliert, da davon ausgegangen wird, dass bei 80% Auslastung keine Kurzarbeit mehr in Anspruch genommen werden kann. Ansonsten ist bei der Personalentwicklung zu berücksichtigen, dass zur Stärkung der Verwaltung/Vermietungsabteilung eine zusätzliche Azubi-Stelle im Bereich „Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement“ eingerichtet werden soll, die ab August 2022 zu besetzen wäre (siehe Stellenübersicht). Ebenfalls ab August 2022 planen wir erneut eine Azubi-Stelle im Bereich „Veranstaltungstechnik“.

3. Vermögensplan

3.1. Investitionsplan 2022

Deckungsmittel (Mittelherkunft)			
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Euro	Erläuterung
1	Zuführungen zum Stammkapital	0	
2	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Entnahmen	0	
3	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	0	
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen	0	
5	Abschreibungen und Anlageabgänge (ohne Nr. 6)	0	
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuflüsse	0	
7	Zuschüsse aus dem Finanzhaushalt der Universitätsstadt Gießen	3.425.000	Siehe nachfolgende Tabelle Ausgaben (Investitionsplanung)
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	
9	Kredite		
	a) von der Universitätsstadt Gießen	0	
	b) von Dritten	0	
10		
11	Deckungsmittel des Vermögens insgesamt:	3.425.000	

Ausgaben (Mittelverwendung)		Planansatz		Investitionen (nachrichtlich)		
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ausgabe des Wirtschaftsjahres Euro	Verpflichtungserm. des Wirtschaftsjahres Euro	Gesamtausgabenbedarf Euro	bisher bereitgestellt Euro	Erläuterung
1	Investitionsplanung					
	- Kongresshalle Gießen	2.000.000				BA 2. und 3.
	- Domäne Schiffenberg					
	- Bürgerhaus Kleinlinden	220.000				
	- Bürgerhaus Wieseck	1.100.000				
	- Bürgerhaus Rödgen	105.000				
	- Bürgerhaus Allendorf					
2	Finanzanlagen	0				
3	Tilgung von Krediten	0				
4	Rückzahlung von Stammkapital	0				
5					
6	Ausgaben des Vermögensplans insgesamt:	3.425.000				

3.2. Erläuterungen zum Vermögensplan

Investitionszuschuss Umbau Kongresshalle (202020001 / 0101100300)

Gemäß des Stadtparlamentsbeschlusses STV/1991/2019 werden für die ersten vier Bauabschnitte (BA) des Projekts „Kongresshalle Gießen – Neustrukturierung, Umbau und bauliche Ergänzung“ (2020 - 2021) Investitionsmittel in Höhe von 4,5 Mio. € bereitgestellt. (Für den in 2020 begonnenen 1. Bauabschnitt: Neuorganisation Anlieferungsbereich waren Investitionsmittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm „Hessenkasse“ i. H. v. 1,0 Mio. € bereitgestellt worden). Die im o. g. Projektbeschluss des Stadtparlaments vorgesehenen Investitionsmittel verteilen sich wie folgt:

- Haushaltsjahr 2021 Ansatz: 2,5 Mio. €
BA 2. Erweiterung Unteres Foyer Südanlage) und
BA 3. Reorganisation Eingangsbereich und Verwaltung
- Haushaltsjahr 2022 Ansatz: 2,0 Mio. €
BA 4. Gestaltung Vorplatz Südanlage

Die aus dem Architektenwettbewerb und der Bedarfsplanung resultierenden weiteren Bauabschnitte bedürfen einer erneuten Beschlussfassung nach weiterführender Beratung.

Allgemeiner Investitionszuschuss SHG (202010001 / 101080300)

Daneben wurden im Zuge der Haushaltplanung der Stadt Gießen für das Wirtschaftsjahr 2022 Allgemeine Investitionsmittel in Höhe von 1,425 Mio. € beantragt, die – vorbehaltlich einer Bewilligung durch die Entscheidungsgremien – für folgende Maßnahmen vorgesehen sind:

- Bürgerhaus Wieseck: 1,1 Mio €
Sanierung des Saaldachs, der Saal-Decke und -Beleuchtung, Erneuerung der Lüftungsanlage, Überarbeitung Saal-Parkett, Bühne und Oberflächen, Erneuerung der Möblierung.
- Bürgerhaus Kleinlinden: rund 220 T€
Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung, Erneuerung der Heizanlage, Erneuerung Mobiliar
- Bürgerhaus Rödgen: rund 105 T€
Energetische Sanierungsarbeiten im Bauteil 2

4. Stellenübersicht

4.1. Stellenübersicht 2022

Planstellen Dotierung TVöD	Planansatz		Vergleichswerte			
	2022		2021		2020	
	Anzahl der Stellen	davon teilzeit- beschäftigt	Anzahl der Stellen	davon teilzeit- beschäftigt	Anzahl der Stellen	davon teilzeit- beschäftigt
1	1	1	0		0	
2	6	6	5	5	6	6
3	1		1		1	
4	3		3		3	
5	2		1		1	
6	3		3		3	
7	1	1	1	1	1	1
8	1		1		1	
9	2	1	2	1	2	
10						
11						
12	1		1		1	
13						
14	1		1		1	
Angestellte mit Sonderregelung	1		1		1	
Mitarbeiter gesamt	23	9	20	7	21	7
Auszubildende	2		1		1	

4.2. Erläuterungen zur Stellenübersicht

Die Stellenübersicht erfasst den Personalbestand zum Stichtag 30. Juni eines Jahres.

Gegenüber den Vorjahren sind folgende Veränderungen im Stellenplan 2022 vorgesehen:

- 1 neue Azubi-Stelle (Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement)
- 1 neue Azubi-Stelle (Veranstaltungstechniker/in)

5. Finanzplan 2022 - 2026 (Anlage zum Wirtschaftsplan 2022)

5.1. Finanzplan – Ausgaben und Deckungsmittel des Vermögensplans

A Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplans (§ 19 Nr. 1 EigBGes)						
Deckungsmittel (Mittelherkunft) in €						
Lfd. Nr.	Bezeichnung	2022	2023	2024	2025	2026
1	Zuführung zum Stammkapital	0	0	0	0	0
2	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0
3	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0
5	Abschreiben und Anlagenabgänge (ohne GWG) (ohne Nr. 6)	0	0	0	0	0
6	Zuschüsse aus dem Finanzhaushalt der Universitätsstadt Gießen	3.425.000	4.583.000	5.200.000	1.946.000	1.946.000
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos. C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse"	0	0	0	0	0
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0	0	0
9	Kredite a) von der Universitätsstadt Gießen b) von Dritten	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
	Deckungsmittel insgesamt:	3.425.000	4.583.000	5.200.000	1.946.000	1.946.000
Ausgaben (Mittelverwendung) in €						
1	Investitionen - Kongresshalle - Schiffenberg - Bürgerhaus Kleinlinden - Bürgerhaus Wieseck - Bürgerhaus Rödgen - Bürgerhaus Allendorf	2.000.000 220.000 1.100.000 105.000	3.000.000 Die weiteren Investitionsbedarfe sind noch zu ermitteln	4.000.000 Die weiteren Investitionsbedarfe sind noch zu ermitteln	1.946.000 Die weitere Investitionsbedarfe sind noch zu ermitteln	1.946.000 Die weiteren Investitionsbedarfe sind noch zu ermitteln
2	Finanzanlagen	0	0	0	0	0
3	Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0
4	Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0	0	0
5	...					
6	Ausgaben insgesamt:	3.425.000	4.583.000	5.200.000	1.946.000	1.946.000

5.2. Finanzplan – Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt

B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Universitätsstadt Gießen auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)						
Lfd. Nr.	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025
<u>Einnahmen</u>						
1	Zuweisungen zur Eigenkapitalaufstockungen	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen zum Verlustausgleich	1.120.000	1.130.000	1.130.000	1.130.000	1.130.000
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	0	0	0	0	0
4	Darlehen der Universitätsstadt Gießen	0	0	0	0	0
<u>Ausgaben</u>						
1	Gewinnabführungen	0	0	0	0	0
2	Konzessionsabgaben	0	0	0	0	0
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	0	0	0	0	0
4	Eigenkapitalrückzahlung	0	0	0	0	0
5	Rückzahlung von Darlehen der Universitätsstadt Gießen	0	0	0	0	0

5.3. Erläuterungen zum Finanzplan

Gemäß § 19 EigBGes ist dem Wirtschaftsplan als Anlage ein fünfjähriger Finanzplan beizufügen.

Der Finanzplan beinhaltet Angaben für insgesamt fünf Jahre, beginnend mit dem laufenden Wirtschaftsjahr. Als Anlage zum Wirtschaftsplan dient er dem Überblick über die wahrscheinliche zukünftige Entwicklung der Vermögensverhältnisse.

Der in § 122, Abs. 3 HGO geforderten sinngemäßen Anwendung des EigBGes bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes ist bezüglich der Feststellung des Wirtschaftsplanes Genüge getan, wenn sie durch den Aufsichtsrat erfolgt.

Wirtschaftsplan 2022

3. Stadttheater Gießen GmbH

Entwurf

Stadttheater Gießen GmbH

Vorab-Entwurf

Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022

Stand: März/Juli 2021

Bemerkungen zum Wirtschaftsplan Haushaltsjahr 2021 Stadttheater Gießen GmbH

Bewirtschaftungsgrundsätze:

1. Die Ausgabenansätze sind gegenseitig deckungsfähig, mit Ausnahme des Titels 5290110.
2. Die Ausgabenermächtigung erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahmen bei den eigenen Einnahmen.
3. Überschüsse aus Mehreinnahmen oder Minderausgaben können bis zu 90 % einer Rücklage (Bauunterhaltung ausgenommen) zugeführt werden.

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2022 wurde im März 2021 zunächst als Vorab-Entwurf auf Basis des Wirtschaftsplanes 2021 erstellt. An Mehrausgaben für 2022 wurden zum einen Kosten für Tarifsteigerungen, zum anderen ein Sachkostenausgleich in Höhe von 2 % berücksichtigt (vgl. den entsprechenden Aufsichtsratsbeschluss vom 09.04.2019). Der Mehrbedarf für beide Positionen beträgt insgesamt € 518.600. Von den Zuwendungsgebern genehmigte Zusatzbedarfe entstehen durch prognostizierte Kosten des Intendantwechsels (150.000 €) und die Fortführung des unter Federführung der Hessischen Landesregierung erfolgreich laufenden Projekts „Strategie Digitales Hessen“ mit für die Theater veranschlagten Sachkosten von 200.000 € im Jahr 2022.

Nach wie vor liegen keine konkretisierenden Tarifabschlüsse vor, wobei nach derzeitigem Stand der Diskussion die Annahme von 3 % nach wie vor sachgerecht erscheint.

Der Anteil der Personalkosten, der durch den Einsatz einer externen Reinigungsfirma entsteht, wurde wie in den Vorjahren in die Berechnung des tariflichen Mehrbedarfes mit aufgenommen, da die Reinigungsfirma mit Zustimmung des Aufsichtsrates vertraglich verpflichtet ist, dem im Stadttheater eingesetzten Personal Tariflöhne zu bezahlen.

Zum Bereich der Sachkosten ist zu ergänzen, dass die aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs bereitgestellten Sondermittel für über den Wirtschaftsplan hinausführende notwendige Maßnahmen des Theaters weiterhin dringend benötigt werden, zumal entsprechende Mehrbedarfe nicht über eine Anhebung der Ansätze im jeweiligen Wirtschaftsplan und eine damit verbundene diesbezügliche Erhöhung der Fördersumme ausgeglichen werden darf. Es ist längst abzusehen, dass die GmbH nicht kontinuierlich weiter die Kraft haben wird, den Großteil des Mehrbedarfs im Sachkostenbereich jährlich selbst zu erwirtschaften.

Gießen, im Juli 2021

Cathérine Miville
Geschäftsführung
Stadttheater Gießen GmbH

Wirtschaftsplan 2022
Vorab-Entwurf, Übersicht

	Ist	(3,05% Tarif)	(1,86% Tarif)	(3,0% Tarif)
	2019	WP 2020	WP 2021	WP 2022
<u>Einnahmen</u>	€	€	€	€
Eigene Einnahmen	1.542.536	1.199.900	1.199.900	1.199.900
Baugroschen	7.601	9.000	9.000	9.000
Projektförderung	40.925	2.000	2.000	2.000
Summe Eigene Einnahmen	1.591.062	1.210.900	1.210.900	1.210.900
Zuwendungen Stadt und Landkreis	7.018.500	7.180.100	7.612.300	7.809.800
Institutionelle Förderung, <i>Basiswert*</i>	6.155.300	6.155.300	6.331.800	6.331.800
Ausgleich Tarifsteigerung (32%)				
für die Jahre 2012 bis 2020	844.400	987.000	987.000	987.000
für das Jahr 2021			89.400	89.400
für das Jahr 2022				150.900
Sachkostenausgleich (48%)				
für das Jahr 2019 bis 2020	18.800	37.800	37.800	37.800
für das Jahr 2021			22.300	22.300
für das Jahr 2022				22.600
Zusätzlicher Mittelbedarf			144.000	168.000
Zuwendungen Land Hessen	8.457.200	8.810.700	9.351.800	9.722.900
Institutionelle Förderung, <i>Basiswert*</i>	2.916.800	2.916.800	3.108.000	3.108.000
Ausgleich Tarifsteigerung (36%)				
für die Jahre 2012 bis 2020	939.500	1.094.200	1.094.200	1.094.200
für das Jahr 2021			100.600	100.600
für das Jahr 2022				169.800
Sachkostenausgleich (52%)				
für das Jahr 2019 bis 2020		61.300	41.000	41.000
für das Jahr 2021			24.200	24.200
für das Jahr 2022				24.400
Zusätzlicher Mittelbedarf			156.000	182.000
Summe institutionelle Förderung	3.856.300	4.072.300	4.524.000	4.744.200
KFA Sockelbetrag, <i>Basiswert*</i>	3.751.400	3.751.400	3.751.400	3.751.400
Ausgleich Tarifsteigerung (32%)				
für die Jahre 2012 bis 2020	849.500	987.000	987.000	987.000
für das Jahr 2021			89.400	89.400
für das Jahr 2022				150.900
Summe KFA-Mittel	4.600.900	4.738.400	4.827.800	4.978.700
Gastierförderung durch das Land Hessen	50.000	50.000	50.000	50.000
Sonderzuschuss aus KFA-Mitteln	611.200			
Summe Zuwendungen	16.136.900	16.040.800	17.014.100	17.582.700
Summe Eigene Einnahmen	1.591.062	1.210.900	1.210.900	1.210.900
Summe Zuwendungen	16.136.900	16.040.800	17.014.100	17.582.700
Gesamt-Etat Einnahmen	17.727.962	17.251.700	18.225.000	18.793.600
Ausgaben				
Sachkosten	2.685.520	2.398.600	2.632.800	2.679.800
Neuanschaffungen	359.180	154.000	154.000	154.000
Projektmittel Gastiertätigkeit	58.797	15.000	15.000	15.000
Summe Sachkosten	3.103.497	2.567.600	2.801.800	2.848.800
Personalkosten	14.574.923	14.649.100	15.388.200	15.909.800
Projektmittel Gastiertätigkeit	34.956	35.000	35.000	35.000
Summe Personalkosten	14.609.879	14.684.100	15.423.200	15.944.800
Summe Sachkosten	3.103.497	2.567.600	2.801.800	2.848.800
Summe Personalkosten	14.609.879	14.684.100	15.423.200	15.944.800
Gesamt-Etat Ausgaben	17.713.376	17.251.700	18.225.000	18.793.600

* Basiswert: Institutionelle Förderung Stand 2011 (48% Stadt/LK und 52% Land/KFA) zzgl. Gagenanhebung, Digitalstelle und Landesticket (seit 2021).

Wirtschaftsplan 2022

4. Wohnbau Gießen GmbH

Entwurf

Erfolgsplan 2022	Planansatz 2022		Planansatz 2021		Ist 2020 vorläufig	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	43.269		42.654		42.391	
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	258		299		204	
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	246		193		454	
4. Sonstige betriebliche Erträge davon Auflösung aus Ertragszuschüssen:	799	44.571	1.242	43.790	4.711	47.761
5. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	21.626		21.071		19.820	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	15		15		16	
6. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	4.368		4.283		4.219	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.218		1.194		1.177	
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.170		6.857		7.106	
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.634	36.031	1.417	34.837	1.553	33.890
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4		4		4	
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.641	2.637	3.174	3.170	3.216	3.212
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		5.903		5.782		10.659
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0		0		327	
13. Sonstige Steuern	1.598		1.592		1.910	
14. Unternehmensergebnis		4.305		4.190		8.423

Erfolgsplan 2022	Planansatz 2022 Gesamt		Planansatz 2022 Hausbewirtschaftung		Planansatz 2022 Neubautätigkeit	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	43.269		41.311		0	
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	258		258		0	
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	246		0		185	
4. Sonstige betriebliche Erträge davon Auflösung aus Ertragszuschüssen:	799		799		0	
		44.571		42.367		185
5. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	21.626		21.334		0	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	15		15		0	
6. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	4.368		4.069		130	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.218		1.134		37	
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.170		6.943		0	
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.634	36.031	1.541	35.036	0	166
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4		4		0	
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.641	2.637	2.264	2.260	18	18
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		5.903		5.071		0
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0					
13. Sonstige Steuern	1.598		1.598		0	
14. Unternehmensergebnis		4.305		3.473		0

Planansatz 2022 Modernisierung		Planansatz 2022 gewerbliche Vermiet.		Planansatz 2022 PV		Planansatz 2022 Gestattungsgeb.		Planansatz 2022 Mieterservice	
T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
0		1.192		610		156		0	
0		0		0		0		0	
49		0		12		0		0	
0		0		0		0		0	
	49		1.192		622		156		0
0		275		17		0		0	
0		0		0		0		0	
35		105		14		15		0	
10		29		4		4		0	
0		130		78		19		0	
0	44	64	604	24	137	6	44	0	0
0		0		0		0		0	
5	5	58	58	75	75	0	0	220	220
	0		530		410		112		-220
0		0		0		0		0	
	0		530		410		112		-220

**Finanzplan
zum Wirtschaftsplan 2022**

Angaben in T€

A Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplans
(§ 19 Nr. 1 EigBGes)

Deckungsmittel (Mittelherkunft)							
Lfd. Nr.	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	Zuführung zum Stammkapital	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen						
3	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen						
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Rückzahlung Genossenschaftsanteile	361,2	540,0	540,0	630,0	630,0	720,0
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse						
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos. C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse"	2.623,9	2.000,8	3.865,7	7.065,5	2.191,4	3.606,3
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9	Kredite - von der Universitätsstadt Gießen - von Dritten	9.196,3 214,0 8.982,3	8.656,3 160,0 8.496,3	18.282,9 856,7 17.426,2	13.791,6 516,7 13.274,9	4.178,9 543,3 3.635,6	7.652,3 373,3 7.279,0
10	Einnahmen aus Mieten und anderen Lieferungen u. Leistungen	41.146,6	43.194,3	43.966,3	45.411,6	46.845,3	47.757,9
Deckungsmittel insgesamt:		53.328,0	54.391,4	66.654,9	66.898,7	53.845,6	59.736,5
Ausgaben (Mittelverwendung)							
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte - für Stromversorger - für Gasversorger - für Wasserversorger - für Neubauten und Modernisierungen - für gemeinsame Anlagen	15.091,8	16.474,6	31.428,7	28.308,9	16.906,5	14.571,5
2	Finanzlage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Tilgung von Krediten	8.652,1	8.686,1	9.251,1	9.408,2	7.847,1	8.737,4
4	Rückzahlung von Stammkapital	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Auszahlung an Gesellschafter für bezogene Lieferungen und Leistungen Personalaufwand Sonstiger Aufwand + Zinsen + Steuern	365,3 18.571,6 5.464,9 7.548,1	365,3 17.900,6 5.574,1 6.547,7	365,3 16.507,3 5.686,8 5.521,3	365,3 17.342,1 5.801,9 5.272,2	365,3 17.248,6 5.919,3 5.232,1	365,3 17.701,5 6.039,1 5.157,2
6	Ausgaben insgesamt:	55.693,8	55.548,4	68.760,5	66.498,6	53.518,9	52.572,0

Finanzmittelbestand am Ende der Periode
am 31.12.2020: 5.700,3 3.334,5 2.177,5 71,9 472,0 798,7 7.963,2

B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Universitätsstadt Gießen auswirken
(§ 19 Nr. 2 EigBGes)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Einnahmen							
1	Zuweisungen zur Eigenkapitalaufstockungen	0	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen zum Verlustausgleich	0	0	0	0	0	0
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	90,5	88,7	90,9	91,1	91,3	90,5
4	Darlehen der Universitätsstadt Gießen	214,0	160,0	856,7	516,7	543,3	373,3
Ausgaben							
1	Gewinnabführungen	365,3	365,3	365,3	365,3	365,3	365,3
2	Konzessionsabgaben	0	0	0	0	0	0
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	0	0	0	0	0	0
4	Eigenkapitalrückzahlung	0	0	0	0	0	0
5	Rückzahlung von Darlehen der Universitätsstadt Gießen	460	470	480	490	500	510

**Vermögensplan
für das Wirtschaftsjahr 2022**

Deckungsmittel (Mittelherkunft)			
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Euro	Erläuterung
1	Zuführungen zum Stammkapital	0,0	keine Veränderung geplant
2	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Entnahmen	0,0	keine Veränderung geplant
3	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	0,0	keine Veränderung geplant
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen	0,0	keine Veränderung geplant
5	Abschreibungen und Anlageabgänge (ohne Nr. 6)	540,0	geplante Rückführung der Genossenschaftsanteile der Wohnbau Genossenschaft eG
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuflüsse	0,0	keine Veränderung geplant
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos. C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse"	2.000,8	Baukostenzuschüsse
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0,0	nur planmäßige Tilgungen vorgesehen
9	Kredite a) von der Universitätsstadt Gießen b) von Dritten	8.656,3 160,0 8.496,3	Aufnahme neuer Darlehen für Neubau und Modernisierungsmaßnahmen
10	Einnahmen aus Mieten und anderen Lieferungen u. Leistungen	43.194,3	Mieten inkl. Betriebskosten und Sonst. Leistungen
11	Deckungsmittel des Vermögens insgesamt:	54.391,4	

Ausgaben (Mittelverwendung)						
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz		Investitionen (nachrichtlich)		Erläuterung
		Ausgabe des Wirtschaftsjahres Euro	Verpflichtungsermächtigung des Wirtschaftsjahres Euro	Gesamtausgabenbedarf Euro	bisher bereitgestellt Euro	
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte - für Stromversorgung - für Gasversorger - für Wasserversorger - für Neubauten und Modernisierungen - für gemeinsame Anlagen	16.474,6				Investitionen für Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen
2	Finanzanlagen					
3	Tilgung von Krediten	8.686,1				Angaben gem. Tilgungsplan
4	Rückzahlung von Stammkapital					
5	Auszahlung an Gesellschafter für bezogene Lieferungen und Leistungen Personalaufwand Sonstiger Aufwand + Zinsen + Steuern	365,3 17.900,6 5.574,1 6.547,7				jährliche Gewinnausschüttung an Stadt Jahreswert Betriebskosten und Instandhaltungen Sachkosten + Zinsaufwand + umlagefähige Grundsteuern
6	Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen des Vermögensplans insgesamt:	55.548,4				

Stellenübersicht

	Planstellen Dotierung TVöD	Planansatz		Vergleichswerte				Historie					
		2022		2021		2020		2019		2018		2017	
		Anzahl der Stellen	davon teilzeit- beschäftigt										
Die Unterteilung in Arbeiter und Angestellte ist mit Einführung des TVöD entfallen	4	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1	1
	5	0		0		0		1		1		1	
	6	0		0		0		0		0		0	
	7	2		2		2		2		2		2	
	8	4		4		4		3		2	1	1	1
	9	20	5	20	5	20	5	18	5	20	5	19	5
	10	28	3	28	3	28	3	29	6	31	5	31	5
	11	6	2	6	2	6	2	7	3	7	3	7	3
	12	5	2	5	2	5	2	5	2	5	2	5	2
	13	5		5		5		4		4		4	
	14	1		1		1		1		1		1	
15	2	1	2	1	2	1	3		3		3		
gesamt	75	15	75	15	75	15	74	17	77	17	75	17	
Angestellte mit Sonderregelung	2		2		2		1		1		1		
Mitarbeiter gesamt													
Auszubildende	3		3		3		3		3		3		

Wirtschaftsplan 2022

5. Mittelhessische Wasserbetriebe

Entwurf

**Eigenbetrieb
Mittelhessische Wasserbetriebe
(MWB)**

**Wirtschaftsplan
für das Jahr
2022**



Inhaltsverzeichnis

Wirtschaftliche Grundlagen	5
Kredite und Verpflichtungsermächtigungen	11
Erfolgsplan	12
Gewinn- und Verlustrechnung 2022.....	12
Gewinn- und Verlustrechnung 2022 nach Sparten	13
Erläuterungen zum Erfolgsplan.....	14
Vermögensplan	17
Erläuterungen zum Vermögensplan.....	19
Stellenübersicht	21
Erläuterungen zur Stellenübersicht	21
Finanzplan.....	Anhang S.1
Finanzplan – Ausgaben und Deckungsmittel	Anhang S.1
Investitionen – Einzelprojekte (nachrichtlich)	Anlage S.1

Wirtschaftliche Grundlagen

Allgemeines

Der Eigenbetrieb Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB) hat vor Beginn eines Wirtschaftsjahres nach § 15 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus

- dem Erfolgsplan,
- dem Vermögensplan und
- der Stellenübersicht.

Als Anhang ist dem Wirtschaftsplan gemäß § 19 EigBGes ein fünfjähriger Finanzplan beizufügen. Er stellt die erwartete Entwicklung der Ausgaben und Deckungsmittel des Vermögensplans sowie der Einnahmen und Ausgaben des Eigenbetriebs, die sich auf die Finanzplanung des Haushalts der Gemeinde auswirken dar.

Anmerkung: Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann es zu einzelnen Abweichungen von 1 T€ kommen.

Ausblick auf die Wirtschaftsjahre 2022 bis 2026

Umsatzerlöse aus den Trink- und Schmutzwassergebühren

Nach wie vor weist die Statistik für Gießen leicht ansteigende Einwohnerzahlen aus und die Vorausschätzung der Bevölkerungsentwicklung für die nächsten Jahre ist ebenfalls positiv. Dem entgegen stehen die seit Jahren rückläufigen Pro-Kopf-Verbrauchszahlen. Für die Jahre 2022 bis 2026 werden konstante bis leicht steigende Umsatzerlöse erwartet.

Umsatzerlöse aus der Niederschlagswassergebühr

Durch die Erschließung von Baugebieten und insbesondere die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe kommt es nach wie vor zu signifikanten Schwankungen der versiegelten Flächen. Welchen Umfang diese noch haben werden ist schwer zu prognostizieren, da bereits einzelne Industrieansiedlungen oder das Baukonzept einzelner größerer von Investoren bebauter Gebiete bedeutenden Einfluss besitzen können. Aktuell hat der Stand der versiegelten Flächen das Niveau des Jahres 2005 unterschritten. Der vergleichbar hohe Rückgang der letzten beiden Jahre ist hauptsächlich auf die Entsiegelung der ehemaligen amerikanischen Flächen zurückzuführen.

Der anhaltende (wasserwirtschaftlich durchaus sehr zu begrüßende) Trend zur Minimierung der Flächenversiegelungen wird mittel- bis langfristig zu Problemen bei der Finanzierung der Anlagen für das Niederschlagswasser führen. Die bestehende langlebige Regenwasserkanalisation wird unabhängig von den Versiegelungsverhältnissen benötigt und verursacht auch in den nächsten Jahrzehnten Kosten durch Abschreibung und laufende Unterhaltung.

Zudem lässt sich bei der Neuerschließung von Siedlungsflächen der Bau neuer Anlagen zur Regenwasserableitung und -behandlung nicht vermeiden. Im Gegenteil, denn auch hier ist zum Schutz der Bauobjekte, besonders durch die zunehmende Häufigkeit von Starkniederschlägen, die Regenwasserableitung durch die Errichtung geeigneter Anlagen zu gewährleisten. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren auch beim Regenwasser erheblich erhöhte Entwässerungs- und Reinigungsstandards (Europäische Wasserrahmenrichtlinie) einzuhalten sein werden. Diesem Umstand dürfte nur durch ein geändertes Gebührenmodell zu begegnen sein.

Phosphorreduzierung und Elimination von Mikroschadstoffen im Klärwerk

Das Maßnahmenprogramm des Landes Hessen zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie schreibt ab 2019 für Klärwerke der Größenklasse 5, zu denen auch das Gießener Klärwerk zählt, schärfere Phosphor-Grenzwerte vor. Weiterhin ist davon auszugehen, dass in naher Zukunft auch die Entfernung von Mikroschadstoffen - das sind Umweltchemikalien, Arzneimittel, Hormone, Pestizide usw. - erforderlich sein wird.

Für die Phosphorelimination geht das Maßnahmenprogramm davon aus, dass alle Klärwerke der betroffenen Größenklasse mit einer sogenannten Flockungsfiltration auszurüsten sind. Für die Entfernung der Mikroschadstoffe bedarf es einer zusätzlichen vierten Reinigungsstufe, in die die Flockungsfiltration gegebenenfalls umgebaut und integriert werden würde.

Um die Errichtung der sowohl investiv als auch betrieblich teuren Flockungsfiltration zu vermeiden, wurden am Klärwerk Gießen die ohnehin sanierungsbedürftigen Anlagen zur Phosphorfällung erneuert und verbessert. Nach den ersten, wenigen Betriebserfahrungen mit den neuen Fällungsanlagen gehen die MWB aktuell davon aus, dass das ehrgeizige Ziel erreicht wird. Weitere Betriebserfahrungen bleiben jedoch abzuwarten.

Unumgänglich wird hingegen die Erweiterung mit der vierten Reinigungsstufe sein, für die in verschiedenen Versuchs- und Pilotanlagen im Bundesgebiet Technologien verbessert und angemessene technische und rechtliche Rahmenbedingungen entwickelt werden. Die Kosten für die Abwasserreinigung werden nach ersten Schätzungen vermutlich um mehr als 20 % steigen. Hierdurch wird es bei den Schmutzwassergebühren zu Kostensteigerungen in entsprechender Höhe kommen.

Sanierung/Erneuerung des Hauptkanals

Der inzwischen etwa 110 Jahre alte Hauptsammler zwischen Bahnhofstraße und Klärwerk, ein in großer Tiefe (teilweise über 10 m) doppelschalig gemauertes etwa 1,9 m hohes Profil, weist sehr starke Schäden auf und muss zumindest an verschiedenen Stellen zeitnah saniert werden. Der Hauptsammler, die "abwassertechnische Aorta" Gießens, leitet hier das Abwasser der Kernstadt Gießen, ohne Weststadt, sowie der Ortsteile Wieseck und

Rödgen und sämtliche Abwässer des Wasserverbandes Wiesecktal zum Klärwerk.

Da keine Umleitungsstrecke für den Hauptsammler existiert, muss bei jeder Sanierungsmaßnahme, bei der der Hauptsammler außer Betrieb genommen wird, ein temporärer Umleitungskanal aufgebaut werden. Dies verursacht Kosten bis in den sechsstelligen Bereich. Bei großen langen Baumaßnahmen können hierfür sogar Kosten in Millionenhöhe anfallen. Aufgrund des Alters des Hauptkanals ist zukünftig von häufigeren Sanierungsmaßnahmen auszugehen, so dass diese Kosten öfter anfallen werden, wenn keine Alternativen zur Umleitung des Abwassers geschaffen werden.

Gleichzeitig werden zusätzliche Stau-/Rückhaltevolumina benötigt, um erstens durch die Sanierungen wegfallendes Rohrvolumen auszugleichen, zweitens die Belastungen durch zunehmende Starkregenereignisse aufzunehmen und drittens den steigenden Anforderungen an den Gewässerschutz gerecht werden zu können.

Aus diesem Grund ist neben der in 2019 begonnenen Sanierung des bestehenden Hauptsammlers im Linerverfahren der Neubau eines Parallelsammlers vorgesehen.

Weitere Entwicklung der Betriebskosten

Durch den Ausbau und die Erweiterung des Kanalnetzes kommt es zu einer stetigen Vergrößerung des Anlagenbestandes, der betrieblich und baulich zu unterhalten ist. Dies führt zur Erhöhung der (absoluten) Betriebskosten. Beim Schmutzwasser steht den Mehrkosten zumindest teilweise eine erhöhte Nutzeranzahl entgegen. Auf die Gebühren durchschlagen werden jedoch die erwarteten höheren umwelttechnischen Standards zum Gewässerschutz.

Insbesondere bei der Regenwasserableitung muss, vor allem durch die in letzter Zeit zunehmenden Starkregenereignisse, mit Mehrkosten gerechnet werden. Optimierungs- und Baumaßnahmen und damit verbundene weitere Unterhaltungsarbeiten stehen bei den Anlagen zur Ableitung, Rückhaltung und Reinigung des Regenwassers (Rückhaltebecken, Retentionsfilterbecken, dezentrale Abscheideanlagen etc.) im Vordergrund.

Im Bereich der Abwasserreinigung stehen zukünftig – neben den voraussichtlichen Investitionen für eine weitere Reinigungsstufe – vor allem Maßnahmen zur Sanierung in die Jahre gekommener Anlagenteile im Fokus. Dies betrifft die baulichen Anlagenteile aus den siebziger Jahren sowie die maschinen- und elektrotechnischen Anlagenteile aus den neunziger Jahren.

Personalbeschaffung

Der Fachkräftemangel hat uns inzwischen erreicht. Vor allem Leistungsträger und hochqualifizierte Mitarbeiter im technischen Bereich werden inzwischen häufig aktiv angesprochen und teilweise mit Erfolg abgeworben. Wie Studien belegen, sind für eine Stellenneubesetzung Kosten zwischen 50% und 400% des Jahresgehaltes dieser Stelle zu

kalkulieren. Da die Arbeitswelt im Bereich der kommunalen Abwasserbeseitigung äußerst komplex und ortsspezifisch ist, geht der Eigenbetrieb selbst bei Stellenneubesetzungen qualifizierter Facharbeiter von Kosten eines vollständigen Jahresgehalts aus. Bei höherwertigen Stellen ist mit erheblich höheren Kosten zu rechnen.

Zur Vermeidung dieser Kosten versucht der Eigenbetrieb neben den unmittelbaren Möglichkeiten der Einkommensanpassung im Rahmen des Tarifvertrags durch die entsprechende Gestaltung der Rahmenbedingungen eine möglichst hohe Attraktivität der Arbeitsplätze zu erreichen (familienfreundliche Beschäftigung, Jobticket etc.). Aber auch die diesbezügliche Gestaltung der Rahmenbedingungen ist letztlich mit Kosten verbunden. Keine Alternative ist es, die Leistungen vom Markt zu beziehen. Dieser bedient die anfallenden Aufgaben gegenwärtig nicht oder nur extrem teuer. Als sehr positiv hat sich herausgestellt, dass der Eigenbetrieb seit Jahren auf Fortbildung und Weiterqualifizierung des Personals setzt. So beschäftigt er weitestgehend sehr gut qualifizierte Mitarbeiter, weswegen davon ausgegangen werden kann, dass die Leistungen effizient, nachhaltig und langfristig wirtschaftlich erbracht werden. Das verhindert jedoch nicht, dass durch die Veränderung der Rahmenbedingungen (weiter steigende Komplexität der Arbeiten, Verrechtlichung von Sachverhalten, steigende Anforderungen an die Leistungsstandards des Unternehmens etc.) der zukünftige Personalbedarf ansteigen wird. Gleichzeitig weist die Altersstruktur der Mitarbeiter aus, dass in den nächsten Jahren ein erheblicher Anteil des Personals altersbedingt zu ersetzen ist. Vor dem Hintergrund der oben genannten Rahmenbedingungen ist im Bereich des Personals also weiterhin mit steigenden Kosten zu rechnen.

MWB Erweiterungen im Bachweg

Der MWB muss sich den geänderten Rahmenbedingungen anpassen und hat ein zukunftsfähiges Konzept für den Eigenbetrieb erstellt. Hierzu gehören mittel- bis langfristig die Bündelung der Aufgaben an einem Standort sowie die Schaffung der erforderlichen Kapazitäten für eine mittel- und langfristige Ausrichtung des MWB.

Insbesondere sind dies:

Aufgrund der Fortschreibung des Maßnahmenplans zur europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wurden die Anforderungen an die Reinigungsleistung von Kläranlagen massiv erhöht. Mittel- bis langfristig ist auf jeden Fall davon auszugehen, dass eine neue (vierte) Reinigungsstufe erforderlich sein wird.

Aufgrund der Änderung des Düngemittelgesetzes und der Änderungen der Klärschlammverordnung wird es nicht mehr möglich sein, den Klärschlamm in der Landwirtschaft unterzubringen. Wie viele andere Kläranlagen in Hessen müssen auch wir unser Verwertungskonzept umstellen. Wir stehen diesbezüglich mit den Stadtwerken und der

Technischen Hochschule Mittelhessen (THM) in engem Kontakt und entwickeln derzeit gemeinsam ein nachhaltiges Verwertungskonzept für die gesamte Region. Dieses Konzept sieht im Kern eine Klärschlamm-trocknung, eine Klärschlamm-Monoverbrennung und eine Herstellung von Dünger aus der Klärschlamm-asche vor. Aus energetischen, verkehrstechnischen und anderen Gründen ist es sinnvoll, diese Anlagen nah beieinander anzuordnen.

Aufgrund gestiegener rechtlicher Anforderungen und damit verbunden der stark gestiegene Umfang der zu leistenden Aufgaben ist der Kanalbetriebshof bereits jetzt deutlich zu klein und kann nur durch die Auslagerung von Geräten, Maschinen und Material an vier Standorten sowie durch die temporäre Auslagerung eines Teils des Personals in Containeranlagen die Situation bewältigen. Perspektivisch werden die kleineren Umlandgemeinden den Umfang der Arbeiten zur Abwasserableitung nicht mehr alleine stemmen können, sodass im Zuge der Interkommunalen Zusammenarbeit Unterstützung durch den MWB zu erwarten ist. Eine Erweiterung des bestehenden Kanalbetriebshofes am aktuellen Standort ist nicht möglich und geeignete Liegenschaften in Gießen stehen nicht zum Verkauf an, sodass nur kurz- bis mittelfristig ein Neubau im Bachweg die Kapazitätsprobleme lösen kann.

Aufgrund von Raumknappheit im Gießener Rathaus musste das Technische Büro bzw. die Hauptverwaltung ausgegliedert werden. Derzeit befindet sich der größte Teil in einem angemieteten Objekt in der Alicenstraße 33 und ein kleiner Teil in einer temporär aufgestellten Bürocontaineranlage in der Lahnstraße 218a. Räumliche Erweiterungen für zusätzliches Personal sind an beiden Standorten nicht mehr möglich. Für die Optimierung der Abläufe ist es sinnvoll, alle Aufgaben des MWB an einem Ort zu bündeln. Daher soll mittelfristig ein Verwaltungsgebäude im Bachweg entstehen.

Neubau Kanalbetriebshof

In einem ersten Schritt der MWB-Erweiterungen soll der Kanalbetriebshof an einem neuen Standort errichtet werden. Der bisherige Standort ist aus Kapazitätsgründen nicht mehr geeignet. Ein Umbau unter laufendem Betrieb ist nicht machbar. Darüber hinaus stößt auch der benachbarte Bau- und Betriebshof des Tiefbauamtes an die räumliche Grenze und müsste erweitern. Mit dem Wegzug des Kanalbetriebshofes würden Hallen und Lagerkapazitäten frei, welche der Bau- und Betriebshof des Tiefbauamtes übernehmen könnte.

Der rechtskräftige Bebauungsplan „G 11 Margaretenhütte“ beinhaltet neben der bestehenden Klärwerks- und Betriebshoffläche auch die Erweiterungsflächen im Bachweg. Aufgrund erforderlicher Anpassungen im gesamten Geltungsbereich soll der Bebauungsplan bis Anfang 2022 geändert und u.a. auch auf die Bedürfnisse des MWB

angepasst werden. Erforderlicher Grunderwerb ist bereits erfolgt, jedoch noch nicht abgeschlossen. Erst mit Abschluss eines Umlegungsverfahrens können frühestens die Bau- und Erschließungsarbeiten durchgeführt werden. Aufgrund der Dringlichkeit soll parallel zum Umlegungsverfahren bereits ein Architektenvergabeverfahren durchgeführt und durch das Architekturbüro die genehmigungsreife Planung des Kanalbetriebshofes erstellt werden. Im Wirtschaftsplan werden hierfür zunächst nur die prognostizierten Planungskosten für die HOAI-Leistungsphasen 1 bis 4 aufgenommen. Die Mittelanmeldung der Baukosten sowie der Baunebenkosten inkl. der weiteren HOAI-Leistungsphasen erfolgt mit Vorlage der Entwurfsplanung, sobald eine verlässlichere Kostenermittlung vorliegt.

Corona-Pandemie

Auch nach mehr als einem Jahr zeigt die weltweite Corona-Pandemie Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage in ganz Deutschland. Die MWB rechnen damit, dass es zu Zahlungsausfällen bzw. Mindereinnahmen kommen wird, auch wenn der Ausfall von Umsatzerlösen bisher noch moderat ist. Die Höhe der finanziellen Mehrbelastung lässt sich zum aktuellen Zeitpunkt nicht beziffern.

Gießen, den 29. Juli 2021



Clemens Abel, Betriebsleiter

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen

Folgende Beträge werden festgesetzt:

Gesamtbetrag der Kassenkredite	5.000.000 €
Vermögensplan	
- Kreditaufnahmen	10.802.000 €
- Verpflichtungsermächtigungen	11.119.000 €

Erfolgsplan

Gewinn- und Verlustrechnung 2022

	Planansatz 2022		Planansatz 2021		IST 2020	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	34.633		34.072		35.517	
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0		0		0	
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0		0		0	
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.344		1.271		1.263	
davon Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil: 1.251 T€	0	35.978	0	35.342	0	36.781
5. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.906		5.648		5.664	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.553		8.824		8.711	
6. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	6.404		5.884		5.174	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.872		1.719		1.462	
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.039		6.977		7.031	
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.371	35.145	5.439	34.491	5.122	33.163
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0		0		0	
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	430	430	475	475	423	423
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		403		377		3.194
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0		10		0
13. Sonstige Steuern		8		7		6
14. Ergebnis		<u>395</u>		<u>360</u>		<u>3.188</u>

Gewinn- und Verlustrechnung 2022 nach Sparten

	Planansatz 2022		Planansatz 2022		Planansatz 2022		Planansatz 2022		Planansatz 2022	
	Gesamt		Trinkwasser		Abwasser Hoheitlich		Abwasser BgA Grund- stücksentwässerung		Abwasser BgA Abwasser- ähnliche Stoffe	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	34.633		10.928		23.172		415		118	
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0		0		0		0		0	
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0		0		0		0		0	
4. Sonstige betriebliche Erträge davon Auflösung Sonderposten: T€	1.344	35.978	2	10.930	1.342	24.515	0	415	0	118
5. Materialaufwand										
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.906		3.594		2.308		0		4	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.553		6.506		1.710		337		1	
6. Personalaufwand										
a) Löhne und Gehälter	6.404		138		6.121		58		87	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.872		41		1.790		16		24	
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.039		0		7.039		0		0	
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.371	35.145	752	11.030	4.613	23.582	4	415	2	118
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0		0		0		0		0	
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	430	430	15	15	415	415	0	0	0	0
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		403		-115		518		-0		-0
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0		0		0		0		0
13. Sonstige Steuern		8		0		8		0		0
14. Ergebnis		395		-115		510		0		0

Der Erfolgsplan enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr 2022 gem. § 16 Abs. 1 EigBGes. Die Planansätze sind vorsichtig bewertet. Erkennbare Risiken im Sinne von § 252 Abs. 1 Nr. 4 Handelsgesetzbuch (HGB) sind darin eingeschlossen.

Erläuterungen zum Erfolgsplan

Erläuterungen zum Erfolgsplan	2022_PLAN	2021_PLAN	2020_IST
Umsatzerlöse	34.633	34.072	35.517
Trinkwasser	10.928	10.660	11.002
Umsatzerlöse aus Wasserverkauf	10.390	10.240	10.422
Hausanschlüsse und Nebengeschäfte Wasser	0	0	205
Erlöse Löschwasser	335	330	326
Zuführung/Verbrauch Rückstellung Gebührenüber-/unterdeckung Wasser	203	90	49
Abwasser - Hoheitlicher Bereich	23.172	22.772	23.995
Abwassergebühren	16.602	16.490	16.925
Straßenentwässerungsanteil Stadt Gießen	1.180	1.150	1.122
Erlöse aus wiederkehrenden Beiträgen	150	115	190
Erstattungen von Gemeinden und Verbänden	3.330	3.110	3.767
Auflösung Ertragszuschüsse (Beiträge)	1.154	1.145	1.138
Erlöse aus Nebengeschäften - Hoheitlich	122	132	117
Erträge aus der Betriebsführung für die Stadt Gießen	433	433	269
Erträge aus sonstigen Dienstleistungen für die Stadt Gießen	201	197	467
Abwasser - BgA Grundstücksentwässerung	415	500	404
Erlöse aus Nebengeschäften - BgA Grundstücksentwässerung	415	500	404
Abwasser - BgA Abwasserähnliche Stoffe	118	140	116
Erlöse aus Nebengeschäften - BgA Abwasserähnliche Stoffe	118	140	116
Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
Abwasser - BgA Grundstücksentwässerung	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan	2022_PLAN	2021_PLAN	2020_IST
Sonstige betriebliche Erträge	1.344	1.271	1.263
Trinkwasser	2	3	7
Erträge aus Wertberichtigungen und dem Mahnwesen	2	3	7
Abwasser - Hoheitlicher Bereich	1.342	1.268	1.256
Erträge aus Wertberichtigungen und dem Mahnwesen	3	4	26
Sonstige Erträge	19	13	143
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil (Investitionszuschüsse Gemeinden und Verbände)	1.320	1.251	1.087
Materialaufwand	14.460	14.472	14.375
Trinkwasser	10.100	9.934	10.181
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren	3.594	3.430	3.471
Aufwand für bezogene Leistungen	6.506	6.504	6.710
Abwasser - Hoheitlicher Bereich	4.018	4.132	3.794
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren	2.308	2.212	2.187
Aufwand für bezogene Leistungen	1.710	1.920	1.607
Abwasser - BgA Grundstücksentwässerung	337	398	393
Aufwand für bezogene Leistungen	337	398	393
Abwasser - BgA Abwasserähnliche Stoffe	5	8	7
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren	4	7	6
Aufwand für bezogene Leistungen	1	1	1
Personalaufwand	8.275	7.603	6.636
Trinkwasser	138	90	138
Löhne und Gehälter	138	90	138
Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung	41	27	37
Abwasser - Hoheitlicher Bereich	6.121	5.619	4.891
Löhne und Gehälter	6.121	5.619	4.891
Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung	1.790	1.643	1.384
Abwasser - BgA Grundstücksentwässerung	58	75	57
Löhne und Gehälter	58	75	57
Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung	16	21	16
Abwasser - BgA Abwasserähnliche Stoffe	87	100	88
Löhne und Gehälter	87	100	88
Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung	24	28	25
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.039	6.977	7.028
Abwasser - Hoheitlicher Bereich	7.039	6.977	7.020
Abschreibungen	7.039	6.977	7.020
Abwasser - BgA Abwasserähnliche Stoffe	0	0	8
Abschreibungen	0	0	8

Erläuterungen zum Erfolgsplan	2022_PLAN	2021_PLAN	2020_IST
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.371	5.438	5.119
Trinkwasser	752	759	707
Verwaltungsleistungen (Stadt, SWG, Sonstige)	582	575	573
Mieten / Beiträge / Abgaben	9	7	9
Unterhaltungs-/Entsorgungsaufwand / Sonstiges	161	177	125
Abwasser - Hoheitlicher Bereich	4.613	4.669	4.405
Verwaltungsleistungen (Stadt, SWG, Sonstige)	1.213	1.208	1.130
Mieten / Beiträge / Abgaben	968	1.005	869
Unterhaltungs-/Entsorgungsaufwand / Sonstiges	2.432	2.456	2.406
Abwasser - BgA Grundstücksentwässerung	4	6	4
Verwaltungsleistungen (Stadt, SWG, Sonstige)	3	4	3
Unterhaltungs-/Entsorgungsaufwand / Sonstiges	1	2	1
Abwasser - BgA Abwasserähnliche Stoffe	2	4	3
Unterhaltungs-/Entsorgungsaufwand / Sonstiges	2	4	3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	430	475	423
Trinkwasser	15	28	12
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15	28	12
Abwasser - Hoheitlicher Bereich	415	447	411
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	415	447	411
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	10	0
Trinkwasser	0	10	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	10	0
Sonstige Steuern	8	7	7
Abwasser - Hoheitlicher Bereich	8	7	7
Sonstige Steuern	8	7	7
Abwasser - BgA Abwasserähnliche Stoffe	0	0	0
Sonstige Steuern	0	0	0

Vermögensplan

Der Vermögensplan schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 21.455 T€ ausgeglichen ab. Von den Ausgaben (Mittelverwendung) entfallen insgesamt 19.327 T€ auf Investitionen. Der Rest wird für die planmäßige Tilgung der Kredite verwendet. Die Investitionen werden sowohl für Substanz erhaltende Maßnahmen (Erneuerung) als auch für Kanalnetz- und Klärwerkserweiterungen verwendet.

Deckungsmittel (Mittelherkunft)			
Lfd. Nr.	Bezeichnung	T€	Erläuterung
1	Zuführungen zum Stammkapital		
2	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Entnahmen		Zuweisungen des Landes (Für 2021 und Folgejahre werden vorerst keine Zuweisungen erwartet.)
3	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen		
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen	4.022	Zuschüsse Gemeinden + Verbände (hauptsächlich Klärwerk)
5	Abschreibungen und Anlageabgänge (ohne Nr. 6)	7.039	
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuflüsse		
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos. C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse"	-804	Baukostenzuschüsse und Abwasserbeiträge
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen		
9	Kredite a) von der Universitätsstadt Gießen b) von Dritten	10.802	Residual- bzw. Maximalgröße! Der tatsächliche Kreditbedarf ist abhängig von der Liquidität des Eigenbetriebs.
10	Jahresergebnis	395	
11	Deckungsmittel des Vermögens insgesamt:	21.455	

Ausgaben (Mittelverwendung)						
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz		Investitionen (nachrichtlich)		
		Ausgabe des Wirtschaftsjahres T€	Verpflichtungs- ermächtigung des Wirtschaftsjahres T€	Gesamt- ausgabe- bedarf T€	bisher bereitgestellt T€	Erläuterung
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte					
	- Investitionsvorhaben Kanalnetz	10.617	9.919			
	- Investitionsvorhaben Klärwerk	8.710	1.200			
2	Finanzanlagen					
3	Tilgung von Krediten	2.128				
4	Rückzahlung von Stammkapital					
5					
6	Ausgaben / Verpflichtungs- ermächtigungen des Vermögensplans insgesamt:	21.455	11.119			

Gliederung der Investitionsvorhaben gemäß Anlagennachweis

Investitionsvorhaben:	Kanalnetz T€	Klärwerk T€
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	143	35
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	442	110
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0	0
Technische Anlagen und Maschinen	377	8.275
Kanäle und Hausanschlüsse	8.720	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	154	170
Fahrzeuge	781	120

Erläuterungen zum Vermögensplan

Im Vermögensplan werden die Investitionen und Verpflichtungsermächtigungen (VE) für die beiden Investitionsvorhaben Kanalnetz (Erneuerungs-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen des Kanalnetzes) sowie Klärwerk (Erneuerungs-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen des Klärwerks) ausgewiesen.

Die in den Investitionsvorhaben subsummierten Einzelprojekte stellen immer den aktuellen Planungsstand dar und sind gegebenenfalls im Zuge der Ausführung bedarfsgerecht anzupassen. Sie sind gemäß § 17 Abs. 8 EigBGes untereinander deckungsfähig.

Investitionen im Bereich Kanalnetz

Investitionen im Kanalnetz erfolgen in der Regel für die

- Erneuerung wirtschaftlich nicht reparabler Kanalhaltungen
- Vergrößerung von hydraulisch nicht ausreichenden Kanalhaltungen (wenn sich zum Beispiel die Siedlungsentwicklung anders darstellt als vor Jahrzehnten angedacht oder zusätzliche Erschließungsflächen anzuschließen sind)

- Erweiterung des Kanalnetzes, zum Beispiel bei Erschließungsmaßnahmen etc.
- Vergrößerungen und Erweiterungen des Kanalnetzes wegen zunehmender Starkregenereignisse.

Investitionen im Bereich Klärwerk

Neben grundhaften Sanierungen und Erneuerungen von in die Jahre gekommenen Anlagegütern wird in den nächsten Jahren die energetische Optimierung des Klärwerks im Vordergrund stehen.

Darüber hinaus werden durch gesetzliche Änderungen im Bereich der Einhaltung der Ablaufwerte und in der Klärschlammbehandlung des Klärwerks Gießen weitere Investitionsmaßnahmen erforderlich, wie Anlagen zur Verbesserung der Reinigungsleistung.

Geplante Einzelprojekte

Projekte ab einem Investitionsvolumen von etwa 250 T€ und Projekte mit Verpflichtungsermächtigungen sind als Anlage zu diesem Wirtschaftsplan nachrichtlich dargestellt.

Stellenübersicht

	Planstellen Dotierung TVöD	Planansatz		Vergleichswerte			
		2022		PLAN 2021		IST 30.06.2021	
		Vollzeit- äquivalente (VZÄ)	Anzahl der Stellen	Vollzeit- äquivalente (VZÄ)	Anzahl der Stellen	Vollzeit- äquivalente (VZÄ)	Anzahl der Stellen
	2Ü	1,7	2	1,7	2	0,7	1
	4	3,0	3	1,0	1	1,0	1
	5	10,0	10	11,0	11	10,0	10
	6	33,0	33	29,0	29	28,4	30
	7	21,0	21	21,5	22	21,6	22
	8	2,0	2	3,0	3	1,8	2
	9a	13,5	14	12,0	12	11,4	12
	9b	8,0	8	8,0	8	7,0	7
	9c	0,0	0	0,0	0	0,0	0
	10	1,0	1	1,0	1	2,0	2
	11	13,0	13	11,0	11	11,3	12
	12	11,0	11	11,0	11	6,5	7
	13	2,0	2	2,0	2	2,0	2
	gesamt	119,2	120	112,2	113	103,7	108
	Angestellte mit Sonderregelung	1,0	1	1,0	1	1,0	1
	Mitarbeiter gesamt	120,2	121	113,2	114	104,7	109
	Auszubildende / StudiumPLUS	10	10	10	10	5	5

Erläuterungen zur Stellenübersicht

Die Stellenübersicht weist alle Planstellen der MWB aus. Beschäftigte, die befristet zur Vertretung von nicht im Dienst befindlichen Planstelleneinhabern (Elternzeit, Altersteilzeit, Langzeiterkrankung etc.) oder aufgrund von Sonderregelungen der Stadt Gießen, wie zum Beispiel der Weiterbeschäftigung von Auszubildenden, eingestellt wurden, sind nicht erfasst.

Zum Stichtag 30.06.2020 betrug das Volumen der zeitlich befristeten Stellen 5,8 VZÄ. Sieben Planstellen (6,5 VZÄ) waren vakant.

Neue Stellen 2022:

Entgeltgruppe	Anzahl	Bezeichnung / Erläuterung
11	2	Technisches Büro: Bachelor nach Abschluss des dualen Studiums Grundstücksentwässerung: Diplom-Ingenieur
9a	1	Betriebshof: Meisterstelle Teamleiter Bautrupp
6	2	Klärwerk: Fachkraft für Abwassertechnik Betriebshof: Krafffahrer
4	2	Klärwerk: Hilfskraft für den Abwasserbereich Betriebshof: Hilfskraft für den Kanalbereich

Ausbildungsplätze

Die MWB stellen insgesamt zehn Ausbildungsplätze für junge Menschen zur Verfügung. Das sind:

- 1 Stelle - Fachkraft für Abwassertechnik,
- 1 Stelle - Bauzeichner
- 3 Stellen - Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice
- 2 Stellen - StudiumPlus, Fachrichtung Bauingenieurwesen
- 1 Stelle - StudiumPlus, Fachrichtung Betriebswirtschaft
- 2 Stellen - Verwaltungsfachangestellte

Finanzplan

Finanzplan – Ausgaben und Deckungsmittel

Deckungsmittel (Mittelherkunft)							
Lfd. Nr.	Bezeichnung	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€
1	Zuführungen zum Stammkapital						
2	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Entnahmen						
3	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen						
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen	4.021	4.022	4.022	1.953	460	481
5	Abschreibungen und Anlageabgänge (ohne Nr. 6)	6.977	7.039	6.991	7.002	7.011	7.001
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuflüsse						
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos. C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse"	-795	-804	-811	-816	-824	-797
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen						
9	Kredite						
	a) von der Universitätsstadt Gießen						
	b) von Dritten	11.187	10.802	7.132	15.067	21.094	4.649
10	Jahresergebnis	360	395	0	0	0	0
11	Deckungsmittel des Vermögens insgesamt:	21.750	21.455	17.334	23.206	27.741	11.334

Erläuterungen siehe Vermögensplan.

Ausgaben (Mittelverwendung)							
Lfd. Nr.	Bezeichnung	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte						
	- für Kanalnetz	10.198	10.617	11.329	17.575	22.000	6.000
	- für Klärwerk	9.465	8.710	3.400	3.400	3.400	3.000
2	Finanzanlagen						
3	Tilgung von Krediten	2.087	2.128	2.605	2.231	2.341	2.334
4	Rückzahlung von Stammkapital						
5						
6	Ausgaben / Verpflichtungs-ermächtigungen des Vermögensplans insgesamt:	21.750	21.455	17.334	23.206	27.741	11.334

B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)							
Lfd. Nr.	Bezeichnung	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€
<u>Einnahmen</u>							
1	Zuweisungen zur Eigenkapitalaufstockung *	0	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen zum Verlustausgleich	0	0	0	0	0	0
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	430	430	430	430	430	430
4	Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0	0
5	städt. Anteil Oberflächenentwässerung	1.150	1.180	1.180	1.180	1.180	1.180
<u>Ausgaben</u>							
1	0	0	0	0	0	0
2	Konzessionsabgaben	0	0	0	0	0	0
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	813	813	813	813	813	813
4	Eigenkapitalrückzahlungen	0	0	0	0	0	0
5	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zum Finanzplan

Der Finanzplan gibt einen Überblick über insgesamt sechs Jahre, beginnend mit dem laufenden Wirtschaftsjahr. Als Anhang zum Wirtschaftsplan gibt er eine Prognose über die wahrscheinliche zukünftige Entwicklung der Vermögensverhältnisse des Eigenbetriebs. Erstes Planungsjahr ist das laufende Wirtschaftsjahr.

Investitionen – Einzelprojekte (nachrichtlich)

Nachfolgend werden die unter den beiden Investitionsvorhaben Klärwerk und Kanalnetz subsummierten Einzelprojekte nachrichtlich dargestellt.

Die meisten Einzelprojekte der MWB erfolgen im Rahmen gemeinsamer Bauprojekte mit der Stadt, der Stadtwerke Gießen AG und anderen Beteiligten (koordinierte Maßnahmen). Aus diesem Grund kommt ein Teil der kalkulierten Investitionen erfahrungsgemäß nicht zur Ausführung, während andere Projekte vorgezogen werden müssen. Eine gemeinsame Abwicklung mit anderen Beteiligten, die selbst wiederum verschiedensten Abhängigkeiten unterliegen (zum Beispiel Zuschussgeber), der Entscheidungsvorbehalt politischer Gremien sowie die Beteiligung von weiteren Trägern öffentlicher Belange führt oft zu Verschiebungen, Änderung des Umfangs oder sonstigen Änderungen der Maßnahmen, die weder beeinflussbar noch kalkulierbar sind.

Nahezu alle Projekte besitzen eine erhebliche Komplexität und unterliegen typischerweise während der Planung Anpassungen und Veränderungen. Erst nach Vorliegen der Genehmigungsplanung können Baumaßnahmen verbindlich beschrieben werden.

Erschwerend kommt hinzu, dass die aktuelle Marktsituation zu diversen Problemen führen kann. Die Verfügbarkeit von Bauunternehmen unterliegt extremen Schwankungen. Aufgrund der häufig vollen Auftragsbücher ist die Preisgestaltung äußerst volatil.

Ausschreibungen müssen so gestaltet werden, dass sie möglichst viele Bieter ansprechen. Dennoch kommt es mitunter zu der Situation, dass keine wirtschaftlichen Angebote abgegeben werden. Umgekehrt ist es genauso möglich, dass vergleichsweise günstige Sondervorschläge im Rahmen der Angebotsabgabe eingereicht werden, die einen geänderten (deutlich kürzeren oder längeren) Bauablauf vorsehen.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, ausreichende Mittel vorzuhalten. Gleichzeitig kann eine verbindliche Mittelabflussplanung nicht verlässlich geplant werden.

Einzelprojekt			
Gesamtkosten €	Verpflichtungs- ermächtigung €	Ausgaben bei Planerstellung €	Plan 2022 €
KANALNETZ			
Stauraumkanal Zeiselwiese			
325.000,00	210.000,00	3.162,13	100.000,00
Erschließung Motorpoolgelände / Kanalerneuerung Hannah-Arendt-Straße			
1.500.000,00	0,00	242.505,44	350.000,00
Erneuerung RÜ-Bauwerke in Kleinlinden			
2.300.000,00	0,00	127.283,78	2.050.000,00
Erneuerung Hausanschlüsse Erlengasse, Neuenweg			
225.000,00	0,00	5.961,52	0,00
Rödgen, In der Roos - Erschließung Baugebiet			
600.000,00	90.000,00	1.923,84	500.000,00
Renovierung Hauptsammler MW - BA01-05			
4.500.000,00	2.100.000,00	946.605,76	50.000,00

Einzelprojekt			
Gesamtkosten €	Verpflichtungs- ermächtigung €	Ausgaben bei Planerstellung €	Plan 2022 €
Hauptsammler - Kanal-Neuverlegung - BA01-05			
9.000.000,00	5.500.000,00	2.014.326,13	1.500.000,00
Kanalsanierung Wetzlarer Straße - Bereich Pflingstweide			
In 2021 erfolgt temporär kein Mittelansatz.			
750.000,00	0,00	12.261,96	700.000,00
Kanalerneuerung Anneröder Weg			
450.000,00	0,00	0,00	400.000,00
Kanalerneuerung/-erweiterung Lehmweg/August-Balzer-Weg			
300.000,00	0,00	7.616,85	290.000,00
Digitale Arbeitszeiterfassung (Telematik)			
350.000,00	0,00	217.016,92	75.000,00
Regenwasserbewirtschaftung Gebiet 6			
1.500.000,00	800.000,00	77.440,31	600.000,00
Kanalsanierung Ludwigstraße 1.BA - Zwischen Bismarckstraße und Bleichstraße			
700.000,00	0,00	0,00	600.000,00

Einzelprojekt			
Gesamtkosten €	Verpflichtungs- ermächtigung €	Ausgaben bei Planerstellung €	Plan 2022 €
Schaltschrankerneuerung Pumpwerke Heyerweg, Mühläckerring, Hunfeld, Wetzlarer Straße Das Projekt wurde erweitert. Neben den Pumpwerken Heyerweg, Mühläckerring und Hunfeld soll nun auch noch der Pumpwerk Wetzlarer Straße erneuert werden.			
300.000,00	0,00	63.388,73	235.000,00
Kleinkombinationsfahrzeug (Sauger/Spüler ohne Wasserrückgewinnung) Ersatzbeschaffung für GI-2738			
450.000,00	0,00	0,00	300.000,00
Ersatzbeschaffung GI-S 5295 Non-Stop-Sauger			
500.000,00	499.000,00	0,00	1.000,00
Kanalsanierung Ostanlage zwischen Altem Gaswerk und Platz der deutschen Einheit			
150.000,00	0,00	0,00	140.000,00
Neubau Kanalbetriebshof - Planungskosten			
650.000,00	400.000,00	0,00	250.000,00
Erschließung Bachweg			
50.000,00	25.000,00	0,00	25.000,00
Grunderwerb Bachweg			
300.000,00	250.000,00	0,00	50.000,00

Einzelprojekt			
Gesamtkosten €	Verpflichtungs- ermächtigung €	Ausgaben bei Planerstellung €	Plan 2022 €
KLÄRWERK			
BA 11 - Sanierung Schlammfäulung			
7.000.000,00	0,00	6.515.584,13	150.000,00
BA 12 - BHKW- und Verdichterstation			
19.000.000,00	0,00	10.236.112,90	6.500.000,00
BA 13.2 - Weitergehende Reinigungsstufe			
100.000,00	0,00	31.948,74	50.000,00
BA 14.2 - Optimierung Belüftung Biologie			
Das Projekt wurde umbenannt. Ursprünglicher Name: "Erneuerung der Belüftungseinrichtungen in den Belebungsbecken (BB) 7 und 8". Geplant ist, im Rahmen des BA 14 sukzessive die Rohrleitungssysteme und Belüfter der gesamten Belebungsanlage zu erneuern.			
3.200.000,00	1.200.000,00	699.740,93	400.000,00
Erneuerung der Zentrifuge 1 inklusive FM-Station			
1.000.000,00	0,00	0,00	925.000,00

Wirtschaftsplan 2022

6. Gießen Marketing GmbH

Entwurf

Erfolgsplan Gießen Marketing GmbH 2022	Planansatz 2022		Planansatz 2021	
	T€	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	407		526	
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0		0	
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0		0	
4. Sonstige betriebliche Erträge davon Auflösung aus Ertragszuschüssen:	702		702	
5. Materialaufwand	481		522	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	42		40	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	439		482	
6. Personalaufwand	451		490	
a) Löhne und Gehälter	356		392	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	95		98	
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	112		16	
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	162		181	
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0		0	
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0		0	
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-97		20	
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0		0	
13. Sonstige Steuern	0		0	
14. Unternehmensergebnis	-97		20	

Erfolgsplan Gießen Marketing GmbH 2022	Planansatz 2022 Gesamt		Planansatz 2022 Allg. Bereiche		Planansatz 2022 Events		Planansatz 2022 Tourist-Info		Planansatz 2022 Info-Center	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	406.500		4.200		330.300		62.000		10.000	
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0-		0-		0-		0-		0-	
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0		0		0		0		0	
4. Sonstige betriebliche Erträge davon Auflösung aus Ertragszuschüssen:	702.340		702.340		0		0		0	
5. Materialaufwand	481.000		0		439.000		42.000		0	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	42.000		0		0		42.000		0	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	439.000		0		439.000		0		0	
6. Personalaufwand	450.900		0		252.000		187.500		11.400	
a) Löhne und Gehälter	355.500		0		199.000		147.500		9.000	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	95.400		0		53.000		40.000		2.400	
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	112.000		15000*		0		0		97.000	
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	161.600		161600*		0		0		0	
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0		0		0		0		0	
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0		0		0		0		0	
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-96.660		529.940		-360.700		-167.500		-98.400	
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0									
13. Sonstige Steuern	0									
14. Unternehmensergebnis	-96.660		529.940		-360.700		-167.500		-98.400	

* Die Werte aus Punkt 7 und Punkt 8 sind nicht zu trennen bzw. ist der Aufwand im Einzelfall zu hoch. Daher werden diese Posten im "Allgemeinen Bereich" aufgeführt.
Bspw. sind die Einzelposten für Bürobedarf nur unter höchstem Aufwand auseinander zu dividieren.

Stellenübersicht 2022

	PlanstellenDotierung - Anlehnung an Eingruppierung TVöD in €	Planansatz		Planansatz	
		2022		2021	
		Anzahl der Stellen	davon teilzeitbeschäftigt	Anzahl der Stellen	davon teilzeitbeschäftigt
Die Unterteilung in Arbeiter und Angestellte ist mit Einführung des TVöD entfallen	450 €	4	4	6	6
	1.500 €	1	1	2	2
	2400 - 2700	2	1	5	3
	2800 - 2900	3	3	1	1
	3000 - 3300	3*	2	2	1
	3400	2	0	2	0
	4000	1	0	1	1
	11				
	12				
	13				
gesamt		16			
Angestellte mit Sonderregelung					
Mitarbeiter gesamt					
Auszubildende		0			
*Eine Mitarbeiterin befindet sich ab Anfang Dezember 2021 in Mutterschutz. Die Stelle bleibt in 2022 unbesetzt.					

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan der Gießen Marketing GmbH für das Jahr 2022

Grundsätzliches Vorgehen bei der Erstellung und Bearbeitung der einzelnen Positionen des Wirtschaftsplanes

Jede einzelne Position ist für die Erstellung des Wirtschaftsplanes neu berechnet worden. Es erfolgt generell keine ungeprüfte Fortschreibung auf Basis des Vorjahres.

Bei der Bearbeitung des Wirtschaftsplanes wird ein dreistufiges Verfahren angewandt.

Stufe 1:

Als Grundlage für die Stufe 1 werden die geprüften Zahlenwerte des Jahresabschlusses des Vorjahres in ein Excel-**Arbeitsblatt aufgenommen. Hierbei wird eine Position wie „Umsatzerlöse“ in die Einzelpositionen aufgeteilt.** Beispielsweise die Umsatzerlöse für die Frühjahrs- und Herbstmesse, das Stadtfest oder den Weihnachtsmarkt. Die Zahlenwerte für jede einzelne Veranstaltung werden analysiert. Es wird überprüft, ob Einmaleffekte oder weitere zu berücksichtigende Einflüsse im Vorjahr vorhanden waren.

Stufe 2:

Die in Stufe 1 gewonnenen Daten werden je Event kumuliert und automatisch in ein weiteres Arbeitsblatt übertragen. Veränderungen die in dem Arbeitsblatt der Stufe 1 vorgenommen werden, finden somit Widerklang im Arbeitsblatt der Stufe 2. Auf Basis der Beurteilung der Zahlenwerte, findet eine Neu-Berechnung des geplanten Umsatzes für das kommende Jahr statt. In die Bewertung fließen Faktoren wie die Gewinnung von weiteren Ausstellern oder erhöhte oder geringere Einnahmen aus Werbegeldern mit ein.

Die für die Berechnung vorgenommenen Annahmen werden festgehalten, so dass diese jederzeit nachvollziehbar sind.

Stufe 3:

Der errechnete Wert aus Stufe 2 wird wiederum automatisch in die entsprechende Position des Wirtschaftsplanes für das Folgejahr übertragen. Veränderungen in einer der vorherigen Stufen bewirkt automatisch eine Veränderung der Position im Wirtschaftsplan.

Das identische Vorgehen wird für die Aufwandspositionen und die Personalkosten vorgenommen. Auch hier wird jede Aufwandsposition auf die Übertragbarkeit in das neue Jahr überprüft. Veränderungen und getätigte Annahmen werden notiert und sind jederzeit nachvollziehbar.

Erläuterungen Wirtschaftsplan 2022

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 endet mit einem Verlust von -96.660,00 €.

Der Grund hierfür ist die Auflösung des InfoCenters Hochschulen + Stadt am Bahnhof. Somit fällt eine maximale außerplanmäßige Abschreibung von **ca. 97.000 €** im Jahr 2022 an.

Gleichfalls haben wir in dem Wirtschaftsplan 2022 eine Sonderposition i. H. v. **18.000 € eingearbeitet**. Diese Position betrifft die notwendigen Dienstleistungen für die Auflösung des InfoCenters (Umzug, Ausbau, Handwerker, etc.). Wir werden versuchen zwei Drittel dieses Betrages von den Hochschulen zu erhalten (Kooperationspartner des InfoCenters). Aus kaufmännischer Vorsicht ist dieser Betrag jedoch nicht in den Erträgen enthalten.

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen im Erfolgsplan 2021

1. Umsatzerlöse

Für die Berechnung der Umsatzerlöse aus Events für das Jahr 2022 wurden die Zahlen aus dem Jahresabschluss 2019 als Basis genommen. Coronabedingt konnten wir in den Jahren 2020 und 2021 die klassischen Events der Gießen Marketing GmbH nicht durchführen. Da im Jahr 2022 weitere Einschränkungen aufgrund der pandemischen Lage angenommen werden, wird davon ausgegangen, dass nur 80 % der Umsatzerlöse aus Standeinnahmen eingenommen werden können. Weitere Erlöse sind im Rahmen von Sponsoringmaßnahmen eingeplant.

Die Umsatzerlöse Tourist-Info werden ähnlich wie im Corona-Jahr 2020 erwartet. Wir weisen darauf hin, dass jede Position einzeln geprüft und ggf. angepasst wurde.

Umsatzerlöse InfoCenter: Aufgrund der Schließung des InfoCenters Hochschulen + Stadt am Bahnhof zum 28.02.2022 sind nur noch für die Monate Januar und Februar Umsatzerlöse i. H. v. **10.000 € zu erwarten. (Es handelt sich um die anteiligen Betriebs- und Personalkosten der Kooperationspartner für diese beiden Monate.)**

3. Aufwendungen für Materialien und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für bezogene Waren wurden auf Basis der Zahlen aus dem Jahresabschluss 2020 für das Jahr 2022 kalkuliert.

Für die Kalkulation der Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen wurden die Zahlen aus dem Jahresabschluss 2019 genommen, weil 2020 pandemiebedingt keine Planzahlen vorlie-

gen. Für das Jahr 2022 werden 10% mehr Kosten als in 2019 kalkuliert (**415.000 €**), weil angenommen wird, dass pandemiebedingt bei der Durchführung gesetzliche Auflagen und Verordnungen einzuhalten sind und folglich mehr Dienstleistungen in Anspruch genommen werden müssen (Sicherheit, Absperrungen, etc.)

4. Personalaufwand

Die Löhne und Gehälter sowie Sozialabgaben werden ähnlich kalkuliert wie im vorläufigen Jahresabschluss 2020.

5. Abschreibungen

Wie zu Beginn dieses Dokumentes bereits hingewiesen, ist in der gesamten Abschreibungssumme **i. H. v. 112.000 € die** maximale außerplanmäßige Abschreibung des InfoCenter Hochschulen + Stadt **i. H. v. ca. 97.000 € enthalten.**

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

6.1 Raumkosten

Die Raumkosten fallen im Vergleich zu den Vorjahren geringer aus, weil die Kosten für das Mietobjekt InfoCenter am Bahnhof weg fallen.

6.2 Versicherungen, Beiträge und Abgaben

Die Kosten für Versicherungen, Beiträge und Abgaben fallen ähnlich aus wie in den Vorjahren.

6.3 Reparaturen und Instandhaltung

Als Basis für die Kosten für Reparaturen und Instandhaltung wurde die Zahl aus dem Jahresabschluss 2019 genommen. Es wird für das Jahr 2022 angenommen, dass die Kosten ähnlich ausfallen.

6.4 Werbe- und Reisekosten

Für das Jahr 2022 wird angenommen, dass die Werbe- und Reisekosten wieder höher ausfallen als im Corona-Jahr 2020 (**in 2020: lt. vorläufigem Jahresabschluss ca. 2.800 €; in 2022 geplant: 5.500 €**)

6.6 Verschiedene betriebliche Kosten

Alle Einzelpositionen der Verschiedenen betrieblichen Kosten wurden für das Jahr 2022 geprüft. Veränderungen und getätigte Annahmen wurden notiert und sind jederzeit nachvollziehbar.

Insgesamt sind weniger Kosten kalkuliert als im Jahresabschluss 2019 angegeben. Das liegt daran, dass laufende Kosten des InfoCenters Hochschulen + Stadt (Telefon, IT, etc.) für das Jahr 2022 wegfallen.

Wirtschaftsplan 2022

7. Gießen@Schule gGmbH

Entwurf

Wirtschaftsplan für die Jahre 2022 - 2026

Gießen@Schule gGmbH

Unterstützung und Förderung von
Bildung/Erziehung

Ostanlage 21 | 35390 Gießen

SKS Schneider Kniese
Steuerberater PartGmbH

An der Hessenhalle 1-3 | 35398 Gießen

Inhaltsverzeichnis

I.	Auftrag	3
II.	Rechtliche Verhältnisse	4
III.	Vorbemerkungen	5
IV.	Anlagen	6
	Ertragsplanung	8
	Kostenplanung	10
	Anmerkungen/Erläuterungen zum Wirtschaftsplan	12
	Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften	15

I. Auftrag

Der Geschäftsführer der

Gießen@Schule gGmbH

erteilte uns den Auftrag, bei der Erstellung des Wirtschaftsplans für die Jahre 2022 - 2026 mitzuwirken.

Bei unseren Arbeiten stützten wir uns auf das von uns erstellte Rechnungswesen für den Zeitraum Januar bis April 2021, die vorgelegten Unterlagen sowie erteilten Auskünfte von Herrn Ralf Volgmann.

Für die Durchführung des Auftrages und die Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften maßgebend.

Im Rahmen einer Individualvereinbarung wurde eine Haftungsbegrenzung für evtl. Haftungsrisiken bei der Auftragsdurchführung, gleich aus welchem Rechtsgrund, auch gegenüber Dritten, vereinbart und als Vertragsbestandteil einbezogen.

II. Rechtliche Verhältnisse

Firma	Gießen@Schule gGmbH
Rechtsform	gGmbH
Sitz	Gießen
Anschrift	Ostanlage 21 35390 Gießen
Vereinsregister	Eintragung am 24.01.2019 im Handelsregister des Amtsgerichts Gießen unter HRB 9641
Gegenstand	Unterstützung und Förderung von Bildung und Erziehung, die Förderung der Jugendhilfe, die Durchführung von Jugendhilfemaßnahmen, sozialarbeiterischer und sozialpädagogischer Angebote sowie sonstiger Unterstützungsmaßnahmen etwa im Bereich von Schulverpflegung oder Bibliotheks- und IT-Support an Schulen in der Universitätsstadt Gießen
Geschäftsjahr	Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr
Stammkapital	EUR 25.000,00
Kapitalverhältnisse	Universitätsstadt Gießen Stammeinlage: EUR 25.000,00
Geschäftsführer	Herr Ralf Volgmann ist zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt. Er ist berechtigt, die Gesellschaft stets allein zu vertreten und ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

III. Vorbemerkungen

Die Gesellschaft hat ihre Tätigkeit im Januar 2019 begonnen. Der nachfolgende Wirtschaftsplan umfasst den Zeitraum 2022 - 2026.

Für das Jahr 2021 wurde eine Aktualisierung der Planung vorgenommen. Die Aktualisierung resultiert insbesondere aus den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Das Projekt "Digitale Lernräume" wurde initiiert. Geschlossene Schulen und digitales Lernen beeinträchtigen gerade Kinder aus benachteiligten Familien zusätzlich. Daher wurden Räume in Gemeinwesen- und Jugendzentren als digitale Lernräume ausgestattet. Dazu waren und sind Investitionen im Bereich Hard- und Software notwendig. Korrespondierend dazu sind IT-Dienstleistungen erforderlich. Infolgedessen haben sich die Personalkosten sowie die Verwaltungs- und Sachkosten erhöht.

Das Jahr 2020 stand aufgrund der Corona-Pandemie unter besonderen Bedingungen. Der dynamische Infektionsverlauf vor den Weihnachtsferien führte zunächst zu einer landesweiten Veränderung der schulischen Organisation hin zum Distanzunterricht. Beruhend auf den Erfahrungen, die die Schulen während des Pandemieverlaufs gemacht haben, kann das sich positiv entwickelnde Infektionsgeschehen dazu führen, dass die Schulen verstärkt öffnen und zu mehr Präsenzunterricht zurückkehren.

Die Entwicklung der Ertrags- und Kostenplanung im Bereich der Mittagsverpflegung ist nach wie vor nur schwer abschätzbar.

Bei der Planung wird von der weiteren Durchführung des Präsenzunterrichts ausgegangen.

In den nachfolgenden Anlagen werden die Jahre 2022 bis 2026 ausgewiesen und dem Wirtschaftsplan 2021 gegenübergestellt.

IV. Anlagen

Wirtschaftsplan Erfolgsrechnung 2022 - 2026 (Übersicht)

	2020 €	2020 €	BISHER 2021 €	NEU 2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €
F. Erträge aus Zuschüssen/Personalkostenerstattung	2.195.746	2.426.091	2.260.561	2.680.132	2.646.922	2.685.488	2.738.483	2.777.937	2.833.186
G. Mittagessen an Schulen	952.200	710.688	1.128.840	1.128.840	1.298.166	1.492.891	1.716.825	1.974.348	2.270.500
H. Sonstige Erträge	12.872	9.991	12.872	4.698	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
Summe Erträge	3.160.818	3.146.771	3.402.273	3.813.669	3.947.288	4.180.579	4.457.508	4.754.485	5.105.887
A. Personalkosten	2.092.554	2.235.213	2.143.681	2.527.777	2.490.371	2.525.413	2.574.639	2.610.056	2.660.975
B. Mittagessen an Schulen	952.200	645.624	1.128.840	1.128.840	1.298.166	1.492.891	1.716.825	1.974.348	2.270.500
C. Verwaltungskosten	65.480	62.211	65.680	75.280	73.179	75.803	78.558	81.451	84.488
D. Sachkosten	61.872	80.128	64.072	81.772	85.572	86.472	87.486	88.631	89.923
Summe Kosten	3.172.106	3.023.177	3.402.273	3.813.669	3.947.288	4.180.579	4.457.508	4.754.485	5.105.887
Summe Erträge	3.160.818	3.146.771	3.402.273	3.813.669	3.947.288	4.180.579	4.457.508	4.754.485	5.105.887
Summe Kosten	3.172.106	3.023.177	3.402.273	3.813.669	3.947.288	4.180.579	4.457.508	4.754.485	5.105.887
Betriebsergebnis	-11.288	123.594	0	0	0	0	0	0	0
Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-11.288	123.594	0	0	0	0	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	11.288	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentliche Erträge	11.288	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	0	123.594	0	0	0	0	0	0	0

Wirtschaftsplan 2022 - 2026

Gießen@Schule gGmbH, 35390 Gießen

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der nachfolgenden Ertrags- und Kostenplanung nebst Anmerkungen.

Ertragsplanung 2022 - 2026

Wirtschaftsplan Erfolgsrechnung	PLAN	IST	PLAN	PLAN	PLAN	PLAN	PLAN	PLAN	
	2020	2020	BISHER	NEU	2022	2023	2024	2025	2026
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
- Ertragsplanung									
F. Erträge aus Zuschüssen/Personalkostenerstattung	2.195.746	2.426.091	2.260.561	2.680.132	2.646.922	2.685.488	2.738.483	2.777.937	2.833.186
F1. Zuwendungen Schulsozialarbeit (Stadt Gießen)	434.600		447.587	463.101	472.279	481.641	491.189	500.929	510.864
F2. Zuwendungen Ganztägig arbeitende Schule (HKM)	436.300		449.350	455.300	464.380	464.380	473.642	473.642	483.088
F3. Zuwendungen Küchenkräfte (Stadt Gießen)	158.061		147.105	270.880	284.230	297.715	311.338	364.763	372.059
F4. Zuwendungen Bibliothekskräfte (Stadt Gießen)	187.000		192.610	232.988	237.647	242.400	247.248	252.193	257.237
F5. Zuwendungen Verwaltung (Stadt Gießen)	284.594		305.499	375.422	384.185	393.367	401.886	410.769	420.042
F6. Zuwendungen Pakt für den Nachmittag (HKM)	220.000		226.600	257.000	262.140	262.140	267.383	267.383	272.730
F7. Vertiefte Berufsorientierung (BfA + Stadt Gießen)	188.700		194.361	212.413	216.662	220.995	225.415	229.923	234.522
F8. Zuschuss LIO FSJ (HKM)	0		0	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
F9. Zuwendungen Vertretungskräfte Schülerbetreuung (Stadt Gießen)	68.000		70.040	72.000	73.440	74.909	76.407	77.935	79.494
F10. Zuwendungen Mauszentrum (Stadt Gießen)	116.500		119.995	120.535	122.946	125.404	127.913	130.471	133.080
F11. Zuwendungen Musikschule	6.052		0	6.565	6.696	6.830	6.967	7.106	7.248
F13. Zuwendungen Deutschsommer (HKM + Stadt Gießen)	47.000		36.000	51.500	51.500	51.500	51.500	51.500	51.500
Zuwendungen Digitale Lernräume (Stadt Gießen)	0		0	85.000	0	0	0	0	0
Zuwendung Schulsekretariate (HKM)	0		5.309	5.323	5.323	5.323	5.323	5.323	5.323
Lohnkostenzuschuss Teilhabe am Arbeitsmarkt	48.939		66.105	66.105	59.495	52.884	46.274	0	0

Wirtschaftsplan 2022 - 2026

Gießen@Schule gGmbH, 35390 Gießen

G.	Mittagessen an Schulen	952.200	710.688	1.128.840	1.128.840	1.298.166	1.492.891	1.716.825	1.974.348	2.270.500
G1.	Teilnehmerbeiträge Mittagessen	793.500		936.937	936.937	1.077.478	1.239.099	1.424.964	1.638.709	1.884.515
G2.	BUT Zuschüsse Jobcenter + Landkreis	158.700		191.903	191.903	220.688	253.791	291.860	335.639	385.985
H.	Sonstige Erträge	12.872	9.991	12.872	4.698	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
H4.	Teilnehmerbeiträge DeutschSommer	500		500	500	500	500	500	500	500
H5.	BUT Zuschüsse DeutschSommer	300		300	300	300	300	300	300	300
H6.	BUT Zuschüsse Nachhilfe RHS	1.400		1.400	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
	Erlöse Untervermietung	10.672		10.672	2.498	0	0	0	0	0
Summe Erträge		3.160.818	3.146.771	3.402.273	3.813.669	3.947.288	4.180.579	4.457.508	4.754.485	5.105.887

Wirtschaftsplan 2022 - 2026

Gießen@Schule gGmbH, 35390 Gießen

Kostenplanung 2022 - 2026

Wirtschaftsplan Erfolgsrechnung - Kostenplanung	PLAN	IST	PLAN						
	2020	2020	BISHER 2021	NEU 2021	2022	2023	2024	2025	2026
A. Personalkosten	2.092.554	2.235.213	2.143.681	2.527.777	2.490.371	2.525.413	2.574.639	2.610.056	2.660.975
A1. Schulsozialarbeit	432.900		445.887	458.901	468.079	477.441	486.989	496.729	506.664
A2. Vertiefte Berufsorientierung	188.700		194.361	212.413 #	216.662	220.995	225.415	229.923	234.522
A3. Ganztägig arbeitende Schule	435.000		448.050	454.000 #	463.080	463.080	472.342	472.342	481.788
A4. Pakt für den Nachmittag	220.000		226.600	257.000 #	262.140	262.140	267.383	267.383	272.730
A5. Küchenkräfte	207.000		213.210	336.985	343.725	350.599	357.611	364.763	372.059
A6. Bibliothekskräfte	187.000		192.610	232.988	237.647	242.400	247.248	252.193	257.237
A7. Verwaltung (incl. Geschäftsführer)	187.300		192.919	228.308	232.874	237.531	242.282	247.128	252.070
A9. Vertretungskräfte	68.000		70.040	72.000	73.440	74.909	76.407	77.935	79.494
A10. Mauszentrum	116.500		119.995	120.535	122.946	125.404	127.913	130.471	133.080
A11. Musikschule	0		0	6.565	6.696	6.830	6.967	7.106	7.248
A12. Berufsgenossenschaft	9.545		9.600	10.000	10.000	11.000	11.000	11.000	11.000
A15 DeutschSommer	33.900		23.700	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000
Schulsekretariat/RHS	6.709		6.709	6.723	6.723	6.723	6.723	6.723	6.723
NEU Jobticket	0		0	12.360	12.360	12.360	12.360	12.360	12.360
NEU Digitale Lernräume	0		0	85.000	0	0	0	0	0
B. Mittagessen an Schulen	952.200	645.624	1.128.840	1.128.840	1.298.166	1.492.891	1.716.825	1.974.348	2.270.500

Wirtschaftsplan 2022 - 2026

Gießen@Schule gGmbH, 35390 Gießen

C. Verwaltungskosten	65.480	62.211	65.680	75.280	73.179	75.803	78.558	81.451	84.488
C1. Steuerberater - Lohnbuchhaltung	21.420		21.420	21.420	22.491	23.616	24.796	26.036	27.338
Steuerberater - (Mitwirkung) Finanzbuchhaltung, Jahresabschluss	28.560		28.560	28.560	29.988	31.487	33.062	34.715	36.451
Wirtschaftsprüfer - Prüfung Jahresabschluss	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Kosten Zertifizierung	4.000		4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
C2. Hard-/Software									
- IT-Wartung			0	9.600	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
- Auftragswesen, Zahlungsverkehr	2.700		2.700	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
Kosten Zahlungsverkehr	3.800		4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
D. Sachkosten	61.872	80.128	64.072	81.772	85.572	86.472	87.486	88.631	89.923
D2. DeutschSommer	13.100		13.100	18.300	18.300	18.300	18.300	18.300	18.300
D3. Erstattung Gebühr Führungszeugnis/Gesundh.	1.300		1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
Miete	19.200		19.200	19.200	19.200	19.200	19.200	19.200	19.200
Raumkosten/Energie/Reinigung/ Instandhaltung	11.200		11.200	11.200	11.200	11.200	11.200	11.200	11.200
Telefon	1.815		1.815	1.815	1.815	1.815	1.815	1.815	1.815
Mieten für Einrichtungen/Leasing (Kopierer)	757		757	757	757	757	757	757	757
Bürobedarf	1.800		4.000	4.000	4.200	4.410	4.631	4.862	5.105
Bürobedarf für Schulsozialarbeit 1.800 €	1.700		1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
Porto	6.000		6.000	4.000	4.600	5.290	6.084	6.996	8.045
Versicherungen	0		0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Fortbildungskosten	0		0	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
Abschreibungen	5.000		5.000	16.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
Summe Kosten	3.172.106	3.023.177	3.402.273	3.813.669	3.947.288	4.180.579	4.457.508	4.754.485	5.105.887

Anmerkungen/Erläuterungen zum Wirtschaftsplan

Erläuterungen zur Ertragsplanung	
<p>F. Erträge aus Zuschüssen/Personalkostenerstattung</p>	<p>Diese Position korrespondiert mit den Personalkosten. Die erforderlichen Mittel werden also bedarfsgerecht angefordert.</p> <p>Die unter F13. ausgewiesenen Erträge aus Zuschüssen beinhalten einen Verwaltungskostenanteil. Die Zuschüsse liegen somit über den ausgewiesenen Personalkosten und tragen damit zur Refinanzierung der Verwaltungskosten bei.</p> <p>Zur weiterhin erfolgreichen Aufrechterhaltung und Ausweitung der Unterstützung und Förderung von Bildung und Erziehung ist ein entsprechender Verwaltungsumfang erforderlich. Dazu gehört neben dem Personaleinsatz auch eine dazugehörige Infrastruktur (insbesondere Raum und EDV).</p> <p>Die Position "Lohnkostenzuschuss Teilhabe am Arbeitsmarkt" beinhaltet einen Zuschuss im Rahmen des sogenannten Teilhabechancengesetzes. Hier handelt es sich um einen Zuschuss von zunächst jeweils 100% für die Einstellung von Langzeitarbeitslosen. Der Förderbetrag reduziert sich im Planungsverlauf 2022 bis 2024 um jeweils 10%.</p>
<p>H. Sonstige Erträge</p>	<p>Diese Position beinhaltet Erlöse aus der Untervermietung. Die gGmbH hat beginnend vom 01.01.2019 ein Untermietverhältnis vereinbart, das zum 31.03.2021 beendet wurde.</p>

Erläuterung zur Kostenplanung	
A. Personalkosten	<p>Mit dem Schuljahr 2020/21 starten zwei weitere Grundschulen der Universitätsstadt Gießen in den Ganzttag.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weiße Schule Wieseck • Kleebachschule Gießen-Allendorf <p>Die Ausweitung des Ganzttagsschulangebotes an Gießener Grundschulen führt zu einem erhöhten Personalbedarf an Küchenhilfskräften in den Schulkantinen.</p> <p>Die Personalkosten von sechs Küchenhilfskräften werden 2020 und 2021 zu 100 % durch das Jobcenter nach dem Teilhabechancengesetz (§16i/e SGB II) gefördert. In den Folgejahren (2022/2023/2024) verringert sich der Förderbetrag um jeweils 10 %. Hierdurch erhöht sich im gleichem Umfang der Personalkostenaufwand der Universitätsstadt Gießen.</p> <p>Die stetige Weiterentwicklung der Gießener Schulen zu „Ganztägig arbeitenden Schulen“ hat zu einer deutlichen Erhöhung des Arbeitsaufwandes in der Personalsachbearbeitung, für die Abrechnung des Mittagessens an Schulen incl. BuT, sowie in der Buchführung geführt. Im Januar 2020 wurde der Stellenanteil für die Sachbearbeitung zur Abrechnung des Mittagessens um 10 Wochenstunden erhöht. Für das Jahr 2021 ist eine Aufstockung im Bereich der Personalsachbearbeitung um 20 Wochenstunden geplant.</p> <p>Mögliche Tariferhöhungen werden mit 2% angesetzt.</p> <p>Die Position "Digitale Lernräume" steht im folgenden Zusammenhang. Wie oben erläutert wurden Räume in Gemeinwesen- und Jugendzentren als digitale Lernräume ausgestattet. Das Angebot wurde im Dezember 2020 gestartet. Da die Schüler*innen zunächst in den Präsenzunterricht zurückgekehrt sind, wurden die digitalen Lernräume ab 31.05.2021 geschlossen.</p>

Erläuterung zur Kostenplanung	
<p>B. Mittagessen an Schulen</p>	<p>Im Jahr 2020 hat sich eine deutliche Kostenreduzierung ergeben, die auf die gesunkenen Teilnehmerzahlen aufgrund der Corona-Pandemie und der eingeführten Notbetreuung an den Schulen zurückzuführen ist.</p> <p>Mit dem Schuljahr 2020/21 starten zwei weitere Grundschulen der Universitätsstadt Gießen in den Ganztagsbetrieb.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weiße Schule Wieseck • Kleebachschule Gießen-Allendorf <p>In 2021 wird es kurzzeitig zu einem Umsatzrückgang bei den Einnahmen und Ausgaben für das Mittagessen kommen. Ansonsten geht die Geschäftsführung davon aus, dass sich die Ergebnissituation in 2021 und 2022 ausgeglichen darstellen wird.</p>
<p>D. Sachkosten</p> <p>Miete, Raumkosten</p> <p>Abschreibungen</p>	<p>Die Gesellschaft hat in 2019 Geschäftsräume in der Ostanlage 21, 35390 Gießen, bezogen.</p> <p>Gemäß den Erläuterungen zur Ertragsplanung wurden Teile der Räumlichkeiten bis 31.03.2021 untervermietet.</p> <p>Der Gesetzgeber hat Arbeitgeber verpflichtet, den Beschäftigten im Falle von Büroarbeiten oder vergleichbaren Tätigkeiten, die sich dafür eignen, die Arbeit im Homeoffice anzubieten. Darüber hinaus sind datenschutzrechtliche Anforderungen zu beachten. In 2021 wurden und werden somit Investitionen im Bereich Hard- und Software erforderlich. Für die Servermigration fallen Kosten in Höhe von rd. € 22.600 an. Bereits im letzten Quartal 2020 wurden Investitionen für Büroausstattung sowie Hard- und Software getätigt. Insgesamt ergibt sich daraus ein geänderter bzw. erhöhter Wert der Abschreibungen.</p>